

Sprache & Migration:

SprachwissenschaftlerInnen,

SprachdidaktikerInnen, JuristInnen,

ÜbersetzungswissenschaftlerInnen,

MitarbeiterInnen in Beratungsstellen für

MigrantInnen, AsylwerberInnen und

BehördenvertreterInnen diskutierten

Aspekte des Dolmetschens im Asylverfahren

sowie

die Verknüpfung der Gewährung von

Aufenthaltsrechten und BürgerInnenrechten

an Staatssprachenkenntnisse, die

Integrationsvereinbarung und den § 10a der

Staatbürgerschaftsgesetznovelle 1998.

3 *Editorial*

4 *verbal-Workshop „Sprachenrechte & Migration“*

21 *verbal-Workshop „Digitale Kommunikationswelten“*

23 *verbal-Workshop „Qualitätsentwicklung im
Fremdsprachenunterricht“*

25 *verbal-Workshop „Interkulturelle Kommunikation und
Englisch als lingua franca“*

29 *Diplomarbeiten & Dissertationen: Abstracts*

34 *Bericht aus Klagenfurt*

36 *Die Sprache (in) der Werbung*
Manfred Kienpointner

45 *Kontextualisierungskonventionen im Internet Relay Chat*
Andrea Schepelmann

50 *Ankündigung ÖLT 2004*

51 *Neue Bücher*

53 *Hinweise für AutorInnen*

54 *Beitritt bei verbal*

verbal – Newsletter Jahrgang X, Ausgabe 1/2004

Zeitschrift des Verbandes für Angewandte Linguistik, www.verbal.at

Herausgeber: verbal -Vorstand, *Redaktion:* Verena KRAUSNEKER, Helmut GRUBER, Eva VETTER

Redaktionelle Zuschriften/Manuskripte: siehe "Hinweise für die AutorInnen"

Bezugsbedingungen: Jährlich erscheinen 2 Hefte. Der Jahrgangsumfang ist nicht festgesetzt; alle verbal -Mitglieder erhalten d
Newsletter kostenlos zugesandt. Der Newsletter sowie alle einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt

ISSN: 1025-7152, Key title: Verbal -newsletter, abbreviated key title: Verba-news1.

Liebe verbal-Mitglieder,

diesmal erhalten Sie wohl den „fettesten“ verbal-Newsletter der letzten Jahre. Unser Aufruf, uns für den Bereich der Angewandten Sprachwissenschaft interessante Beiträge zu schicken ist diesmal auf sehr fruchtbaren Boden gefallen und wir möchten uns bei allen AutorInnen der vorliegenden Ausgabe herzlich für ihre Mühe bedanken.

Im ersten Teil des newsletter finden Sie wie immer in der ersten Nummer des Jahres Berichte über verbal-Workshops, die im vergangenen Dezember abgehaltenen Linguistiktagung in Wien, stattgefunden haben. Der Bericht über den Workshop „Sprachenrechte und Migration“ ist aufgrund seiner gesellschaftspolitischen Relevanz besonders umfangreich und enthält Kurzberichte der einzelnen Workshopbeiträge.

Außerdem finden Sie wieder Berichte über abgeschlossene Diplomarbeiten und Dissertationen, die an den Universitäten Graz, Klagenfurt und Wien in letzter Zeit im Bereich der Angewandten Sprachwissenschaft fertig gestellt wurden.

Der Beitrag von Manfred Kienpointner beschäftigt sich mit Werbesprache, Alexandra Schepelmann geht in ihrem Aufsatz (der auf ihrer Diplomarbeit beruht) auf sprachliche Merkmale einer speziellen Kommunikationsform im Internet (Internet Relay Chat) ein.

Abgeschlossen wird unser newsletter wie üblich mit Informationen über Konferenzen und Buchneuerscheinungen.

Dieser Ausgabe liegt auch wieder Ihr Zahlschein für den verbal-Mitgliedsbeitrag bei, den wir Sie ersuchen, so bald wie möglich einzuzahlen, damit unser Verband weiterhin so aktiv wie bisher sein kann. Auf die Anregung eines Mitglieds geben wir für alle, denen der Zahlschein abhanden kommt, hier auch gern Bankverbindung und Kontonummer an:

Konto: Verbal/ Verband für angewandte Linguistik
Kto.Nr. 07308817
Erste Bank
BLZ: 20111
IBAN: AT652011100007308817
BIC: GIBAATWW

Ihr Mitgliedsbeitrag sichert Ihnen

- den zweimal jährlich Bezug des verbal-newsletters und damit laufend aktuelle Informationen über die Angewandte Sprachwissenschaft in Österreich und anderswo
- sowie die Mitgliedschaft bei verbal
- und damit auch bei der AILA, dem internationalen Dachverband der nationalen Gesellschaften für Angewandte Sprachwissenschaft.

Verbal feiert im Herbst übrigens auch sein zehnjähriges Bestandsjubiläum. Das ist Grund für vielfältige verbal-Aktivitäten bei der diesjährigen Linguistiktagung in Salzburg, über die wir Sie noch gesondert informieren werden.

Last but not least begrüßen wir Eva Vetter ganz herzlich im Redaktionsteam. Mit Ihrem Engagement und Ihrer umsichtigen Hilfe hat sie sich schon jetzt bei der Erstellung dieses Newsletters als wertvolle Unterstützung erwiesen!

Mit den besten Wünschen für einen schönen Sommer

Helmut Gruber
Verena Krausneker
Eva Vetter

*Kontakt: verena.krausneker@univie.ac.at
eva.vetter@univie.ac.at
helmut.k.gruber@univie.ac.at*

Einleitung

Rudi de Cillia

Im Rahmen der letzten Linguistiktagung veranstaltete verbal gemeinsam mit der AG Sprachenrechte den interdisziplinären Workshop „Sprachenrechte und Migration“, an dem SprachwissenschaftlerInnen, SprachdidaktikerInnen, JuristInnen, ÜbersetzungswissenschaftlerInnen, MitarbeiterInnen in Beratungsstellen für MigrantInnen und AsylwerberInnen und BehördenvertreterInnen teilgenommen haben. Am Ende des Workshops konstituierten sich zwei Arbeitskreise, „Dolmetschen im Asylverfahren“ und „Deutschkenntnisse und Fremdenrecht“, die die Arbeit an den beiden Themenschwerpunkten fortsetzen und sich bisher jeweils ein Mal getroffen haben. Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.sprachenrechte.at

Der erste Halbtage war dem Thema „Dolmetschen im Asylverfahren“ gewidmet. Diskutiert wurde dabei einerseits die zentrale Rolle der Übersetzung der Asylgeschichte für das gesamte Verfahren, andererseits die Tatsache, dass die eingesetzten DolmetscherInnen oft über keine adäquate Ausbildung verfügen, Dialekte der Flüchtlinge nicht verstehen oder überhaupt in einer anderen Sprache als der Muttersprache des Flüchtlings dolmetschen. Die folgenden Beiträge von Sonja Pöllabauer und Franz Pöhhacker beleuchten das Problem aus der Perspektive der Translationswissenschaft und zeigen Perspektiven einer Professionalisierung des Dolmetschens in diesem Bereich auf.

Der zweite Halbtage hatte die Bedeutung von „Deutschkenntnissen im Fremdenrecht“ zum Thema. Es wurden Fragen diskutiert wie die Verknüpfung der Gewährung von Aufenthaltrechten und BürgerInnenrechten an Staatssprachenkenntnisse, die Integrationsvereinbarung und der § 10a der Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1998, der für die Einbürgerung „unter Bedachtnahme auf die Lebensumstände des Fremden jedenfalls entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache“ verlangt. V. a. die konkrete Umsetzung dieser Bestimmung, die Frage, in welcher Form derartige Sprachkenntnisse überprüft werden (sollen), stand im Mittelpunkt der Diskussion. Die Beiträge von Sebastian Schuhmacher, Margit Doubek, Tatjana Atanasoska, Claudia Kucharik und Mario Rieder - schriftliche Fassungen der auf dem Podium gehaltenen Impulsreferate - beleuchten die Thematik von unterschiedlichen Gesichtspunkten.

Dolmetschen bei Asylanhörungen

Ein Balanceakt zwischen ungleichberechtigten Gesprächsbeteiligten und diskrepanten Rollenanforderungen

Sonja Pöllabauer

*Institut für Translationswissenschaft
Karl-Franzens-Universität Graz*

Einleitung

In diesem Beitrag sollen einige Ergebnisse eines Projektes vorgestellt werden, das sich mit dem Dolmetschen bei Asylanhörungen beschäftigte (Pöllabauer 2003).

Der Gegenstand der Untersuchung waren asylrechtliche Einvernahmen von AsylwerberInnen, die in Österreich einen Antrag auf Gewährung von Asyl stellten. Anstoß für dieses Forschungsprojekt war die Entdeckung, dass das komplexe Handlungsfeld Dolmetschen bei Asylanhörungen von der Translationswissenschaft bislang offensichtlich weitgehend vernachlässigt wurde.

Aus der Anzahl der einschlägigen Fachpublikationen ließe sich schließen, dass es sich um einen unbedeutenden Randbereich des Tätigkeitsfeldes von TranslatorInnen handelt. Die stetig zunehmende Zahl von Asylansuchenden, deren mündliche Anhörung meist nur unter Beiziehung von DolmetscherInnen möglich ist, legt allerdings nahe, dass dem nicht so ist. Menschen, die aus Furcht vor Verfolgung oder in der Hoffnung auf ein besseres Leben in Europa ihr Heimatland verlassen, müssen sich in der „Festung Europa“ erst Gehör verschaffen. Dies ist nur mit Hilfe von DolmetscherInnen möglich. Die Entscheidung über die Zulässigkeit bzw. Ablehnung ihres Antrags wird von den BeamtInnen der Asylbehörden gefällt. Das Handlungsgefüge zwischen den Hauptbeteiligten von asylrechtlichen Einvernahmen – AsylwerberInnen, DolmetscherInnen und VernehmungsbeamtInnen – bildete den thematischen Schwerpunkt der Untersuchung.

Untersucht wurde konkret, welche Rolle die DolmetscherInnen in diesem Handlungs- und Kooperationsgefüge einnehmen und welche spezifischen Gegebenheiten dieses Handlungsfeldes Einfluss auf die Kommunikation nehmen. Besondere Aufmerksamkeit wurde auf diskrepante Rollenerwartungen und Rollenanforderungen, die asymmetrische Machtkonstellation im untersuchten

Bereich und die Gültigkeit von vorhandenen Normensystemen gelegt.

Die Untersuchung war einem deskriptiven Zugang verpflichtet. Im Vordergrund standen nicht „Übersetzungsfehler“, „Äquivalenzkriterien“ oder die „Korrektheit“ der Dolmetschungen, sondern eine beschreibende Rekonstruktion der möglichen Beweggründe, die den Redebeiträgen der SprecherInnen zugrunde lagen. Für die Analyse der Transkripte wurde das Analyseinstrumentarium der Kritischen Diskursanalyse, konkret der diskursanalytische Zugang von Norman Fairclough (Fairclough 1993, 1995 et passim), herangezogen.

Zum Korpus der Untersuchung

Der Korpus der vorliegenden Untersuchung umfasst Tonbandaufzeichnungen von asylrechtlichen Anhörungen am Bundesasylamt Graz (BAG). Die Aufnahmen wurden im Zeitraum vom 1. 10. 2000 bis zum 5. 7. 2001 auf Minidisc aufgezeichnet. Es erfolgte eine Einschränkung des Korpus auf Einvernahmen von englischsprachigen AsylwerberInnen, bei denen DolmetscherInnen für die englische Sprache beteiligt waren.

Der Korpus umfasst zwanzig Aufzeichnungen von asylrechtlichen Einvernahmen, wobei die Verfahren der beteiligten AsylwerberInnen sich in unterschiedlichen Stadien befanden. Die durchschnittliche Länge einer Einvernahme betrug 62,3 Minuten. (Die längste Einvernahme dauerte fast drei Stunden, die kürzeste etwa zwanzig Minuten.) Insgesamt wurden etwa 20 Stunden 46 Minuten auf Band aufgenommen. Nach der Aufzeichnung der Einvernahmen wurden die Daten computergestützt transkribiert. Hier wurde nach dem von Ehlich und Rehbein entwickelten HIAT-System zur Verschriftlichung gesprochener Sprache vorgegangen (Ehlich/Rehbein 1976). Die entsprechenden HIAT-Transkriptionskonventionen wurden übernommen und wenn nötig erweitert. Auf eine phonetische Notation wurde verzichtet.

An den Vernehmungen waren insgesamt drei verschiedene (männliche) Vernehmungsbeamte (B1, B2 und B3) und drei verschiedene (weibliche) Dolmetscherinnen (D1, D2 und D3) beteiligt. B1 nahm an fünfzehn Gesprächen teil, B2 an drei und B3 an zwei Gesprächen. D1 fungierte in acht Gesprächen als Dolmetscherin, D2 in zehn und D3 in zwei.

Außerdem waren an der Untersuchung zwanzig verschiedene AsylwerberInnen beteiligt. Davon waren sechs Frauen und vierzehn Männer, die aus vier

verschiedenen afrikanischen Ländern (Nigeria, Sierra Leone, Liberia, Sudan) stammten. Fünfzehn AsylwerberInnen stammten aus Nigeria, drei aus Sierra Leone, je ein Asylwerber stammte aus dem Sudan und aus Liberia.

Neben den primären Gesprächsbeteiligten (AsylwerberInnen, BeamtInnen, Dolmetscherinnen), nahmen an den Einvernahmen manchmal auch Schreibkräfte, Vertrauenspersonen, Gesetzliche VertreterInnen und in einem Fall eine Rechtsanwältin teil.

In nuce: Einige Ergebnisse

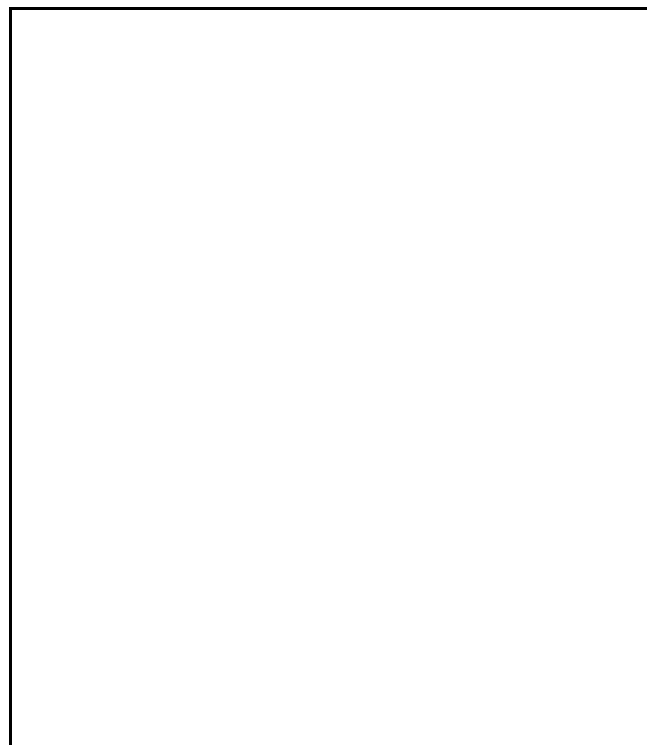
Die von Venuti (1995) festgestellte bzw. oftmals geforderte „Unsichtbarkeit“ der TranslatorInnen lässt sich am untersuchten Datenmaterial nicht feststellen: Die Dolmetscherinnen sind nur auf den ersten Blick „unsichtbare“, unbeteiligte Mittlerpersonen. Im Rahmen einer detaillierten Analyse zeigt sich, dass sie oft eigeninitiativ in die Gesprächssteuerung eingreifen und zuweilen völlig die Vernehmungsführung übernehmen. Die Dolmetscherinnen nehmen in ihren Dolmetschungen nicht nur Veränderungen des Registers und der Ausdrucksweise der jeweiligen SprecherInnen vor, sondern stellen zuweilen auch eigenständig Rückfragen oder liefern Erklärungen. Es wird ihnen offensichtlich weitaus mehr Freiraum zugestanden als häufig angenommen. Weiters zeigt sich auch, dass Verständigungsprobleme auf sprachlicher Ebene oder das fehlende soziokulturelle Hintergrundwissen der DolmetscherInnen zu Verständnisproblemen führen können. Im Folgenden werden einige der erwähnten Aspekte anhand von Beispielen näher erläutert (für eine umfassende Übersicht über die Ergebnisse vgl. Pöllabauer 2003).

Eigeninitiative Gesprächssteuerung

In manchen Einvernahmen übernehmen die Dolmetscherinnen über längere Passagen hinweg eigenständig die Gesprächsführung und elizitieren die – ihrer Meinung nach – vernehmungsrelevanten Informationen. Voraussetzung für diese Rolle scheint ein umfassendes institutionsspezifisches Wissen: Die Dolmetscherinnen wissen, an welchen Informationen die Beamten in bestimmten Vernehmungsphasen interessiert sind, und richten ihre Interventionen danach.

In manchen Fällen artet diese gesprächssteuernde Funktion in die Übernahme einer Hilfspolizistinnenrolle aus: Die Dolmetscherinnen agieren als „Hilfspolizistinnen“ (vgl. Donk 1994), die oft vehementer als die Beamten auf der Beantwortung

bestimmter Fragen beharren, sich über gewisse Antworten entrüstet zeigen oder für die AsylwerberInnen gesichtsbedrohende (vgl. Brown/Levinson 1978/1987) Aussagen ohne Strategien zur Abschwächung der Gesichtsbedrohung wiedergeben. Klar zeigt sich die Rolle der Dolmetscherin als „Gehilfin“ des Beamten im folgenden Beispiel (BAG9: 263-268):
Der Beamte beginnt den zweiten Teil der Anhörung in Fl. 263 mit einer Standardformulierung: „Wann und wie hat sie die Heimat verlassen?“ Die indirekte Adressierung des Beamten transformiert die Dolmetscherin wiederum in eine inkludierende Form („tell us“). Die Asylwerberin versteht die Frage jedoch nicht wie vom Beamten erwartet und setzt zu einer Erklärung an, in der sie vermutlich ihren Fluchtgrund schildern möchte (Fl. 265). Sie wird jedoch von der Dolmetscherin sofort unterbrochen und darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle nicht nach dem Fluchtgrund („I'm not asking for the reason“), sondern nach dem Fluchtweg gefragt wird.



Hier zeigt sich wie an anderen Stellen der Transkripte, dass die Dolmetscherinnen die Relevanz der Antworten der AsylwerberInnen bewerten und gegebenenfalls – dies obliegt ihrer persönlichen Entscheidung – den AsylwerberInnen anzeigen, dass die Antwortvorlage nicht adäquat ist. Mit der deiktischen Verschiebung zur ersten Person bringt sie sich selbst als Vernehmungsperson ins Spiel. In einem

zweiten Satz fügt sie sodann eine weitere Erklärung zum Ablauf der Vernehmung hinzu („In the first part...“). Nach einer weiteren Rückfrage (Fl. 269) liefert die Asylwerberin die gewünschte Antwort, die jedoch wiederum einige Rückfragen nach sich zieht. Fraglich bleibt, ob die fragmentierte und relativ unpräzise („I'm not asking for the reason“) Erklärung der Dolmetscherin der Asylwerberin tatsächlich Aufschluss über die erwünschte Antwort geben konnte.

Weglassung „irrelevanter“ Inhalte

Die Dolmetscherinnen versuchen, einen möglichst effizienten, erfolgreichen Verlauf der Einvernahmen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck unterbrechen sie beispielsweise die AsylwerberInnen, wenn sie der Meinung sind, dass die Gesprächsinhalte nicht den Erwartungen der Beamten entsprechen, sie ermahnen sie, „konkrete“ Antworten zu geben oder fordern sie auf, bestimmte Aussagen zu wiederholen. Häufig zeigt sich eine eigenständige Rolle der Dolmetscherinnen in kurzen Kommentaren (BAG6: 24-25):



Die an den Asylwerber gerichtete Frage lautete, ob er mit seinem persönlichen Reispass nach Österreich eingereist sei. Der Asylwerber versucht, eine Erklärung zu liefern („I explain this to you.“), wird jedoch von der Dolmetscherin sofort unterbrochen und darauf hingewiesen, dass er nur eine kurze Antwort auf die Frage geben solle („No, just briefly, as for now.“). Vom Beamten wird die Intervention der Dolmetscherin geduldet (und erwartet?).

Imagewahrung

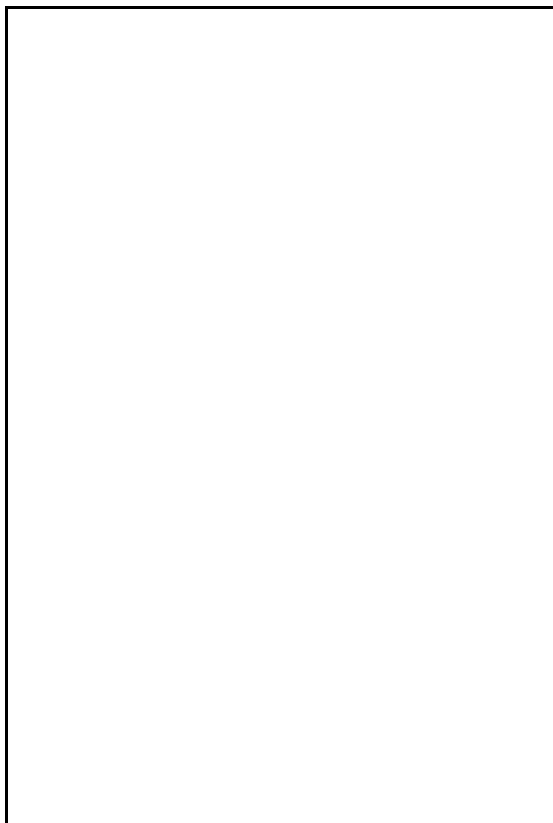
Während die Beamten die AsylwerberInnen fast immer in der dritten Person ansprechen („Wann hat er...“), wählen die Dolmetscherinnen meist eine direkte Ansprache („Wann haben Sie...“). In Fällen, in denen das Gesicht der Beamten durch Redebeiträge der AsylwerberInnen bedroht ist bzw. das Gesicht der AsylwerberInnen durch Fragen der Beamten bedroht scheint, nehmen die Dolmetscherinnen durch eine Änderung der personaldeiktischen Bezüge einen Perspektivenwechsel vor: Sie kennzeichnen in ihren Formulierungen die Urheberin bzw. den Urheber der Fragen/Redebeiträge und schieben so die Verantwortung für den Gesprächsinhalt auf die jeweiligen SprecherInnen ab. Ist das Gesicht der Dolmetscherinnen selbst bedroht, geben sie manchmal

durch Kommentare zu erkennen, wer ihrer Meinung nach die „Schuld“ für das Missverständnis trägt. Wenn die Dolmetscherinnen den Eindruck zu haben scheinen, dass Äußerungen der Beamten das Gesicht des Asylwerbers bedrohen, kennzeichnen sie die Urheberschaft der Äußerung meist mit Formulierungen wie (BAG7: 247):



Indem sie die Verantwortung auf die Beamten übertragen, ist es für sie weiterhin möglich, eine kooperative Gesprächsbasis mit den AsylwerberInnen aufrechtzuerhalten. Ähnlich hat Scheffer auch festgestellt (Scheffer 2001: 62), dass DolmetscherInnen auch dann noch eine gewisse Solidarität mit den AsylwerberInnen aufrechterhalten, wenn sie diese in internen Runden zwischen den Beamten und den DolmetscherInnen eigentlich bereits aufgekündigt haben.

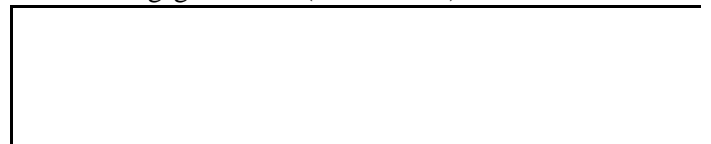
Eine Bedrohung des Gesichts der Dolmetscherinnen ergibt sich auch, wenn die Beamten meinen, etwas anderes verstanden zu haben, als in der Dolmetschung wiedergegeben wurde. Im folgenden Beispiel initiiert der Beamte eine Rückfrage zum Inhalt der Dolmetschung (BAG13: 48-54):



Der Asylwerber wurde gefragt, ob er in seinem Heimatland jemals irgendwelche Dokumente besessen habe – hinter dieser Frage verbirgt sich die große Bedeutung schriftlicher Beweise und persönlicher Identitätsnachweise. In den Fl. 48 bis 50 beantwortet er die Frage. Die Dolmetscherin setzt in Fl. 50 zur Dolmetschung an, wird jedoch sogleich nach drei Worten vom Beamten unterbrochen. Aus diesen drei Worten ist noch nicht ersichtlich, wie die Dolmetscherin ihre Formulierung weiter gestalten wollte und ob sie angeben wollte, dass der Asylwerber Dokumente besessen habe oder nicht. Für den Beamten scheint jedoch das „nein“, mit dem die Dolmetscherin ihre Wiedergabe einleitet, ein Zeichen, dass er etwas anderes verstanden habe als die Dolmetscherin. Er schwächt seinen Einwurf zwar ab und lässt offen, dass er sich auch irren könnte. Dennoch könnte die Rückfrage von der Dolmetscherin als imagebedrohend empfunden werden. Sie geht jedoch in keiner Weise auf die Rückfrage ein, sondern liefert eine inhaltlich korrekte Dolmetschung, die der Beamte in Fl. 54 sofort als Protokollformulierung wiedergibt, womit er der Dolmetscherin anzeigt, dass ihre Wiedergabe akzeptiert und das Problem offensichtlich gelöst wurde.

Wir-Sie-Diskurs

Eine weitere Form des Perspektivenwechsels zeigt sich auch durch die Verwendung von inklusiven „Wir-Strukturen“. Durch derartige inklusive Formulierungen und die Konstruierung eines „Wir-Sie-Diskurses“ (Wodak 1994: 271) schaffen die Dolmetscherinnen einerseits Allianzen zwischen sich selbst und den Beamten als auch sich und den AsylwerberInnen. Häufiger scheinen sie jedoch ein Bündnis mit den Beamten als mit den AsylwerberInnen einzugehen. Im folgenden Beispiel inkludiert die Dolmetscherin sich selbst in das Vernehmungsgeschehen (BAG9: 577):



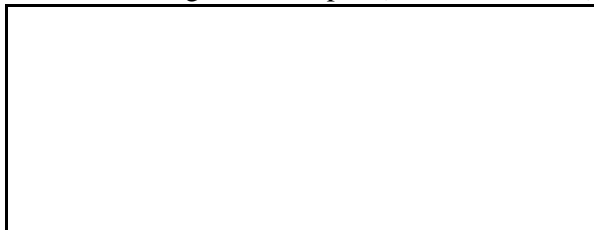
Die Frage des Beamten inkludiert die Dolmetscherin in keiner Weise. Dennoch scheint sie sich selbst als Teammitglied zu betrachten: „Tell us in detail.“

Interne Metakommentare

Metakommentare zum Verlauf der Vernehmung oder zum Verhalten der AsylwerberInnen werden normalerweise nicht gedolmetscht. Den

AsylwerberInnen wird so die Möglichkeit genommen, auf für sie unvorteilhafte Kommentare zu reagieren. Indem sie Metakommentare der Beamten als „Geheimnis“ wahren, können die Dolmetscherinnen ihre Loyalität den Beamten gegenüber beweisen. Die Weitergabe von Metakommentaren – beispielsweise der Beamten – könnte von diesen auch als Verletzung von „Geheimnissen“ bzw. „Verrat“ gewertet werden und ihren Unmut erregen (vgl. Scheffer 2001: 58). Die Dolmetscherinnen können den Beamten mit derartigen Metakommentaren ihre Loyalität beweisen (vgl. *ibid.*: 59).

Metakommentare gehen nicht nur von den Beamten, sondern manchmal auch von den Dolmetscherinnen aus. Die Dolmetscherinnen selbst liefern Metakommentare offensichtlich dann, wenn sie das Gefühl haben, ihre Dolmetschung begründen oder verteidigen zu müssen. „Untaugliche“ Dolmetschungen werden meist auf schlechte „Lieferungen“ der AsylwerberInnen zurückgeführt, wie etwa im folgenden Beispiel (BAG21: 418-419):



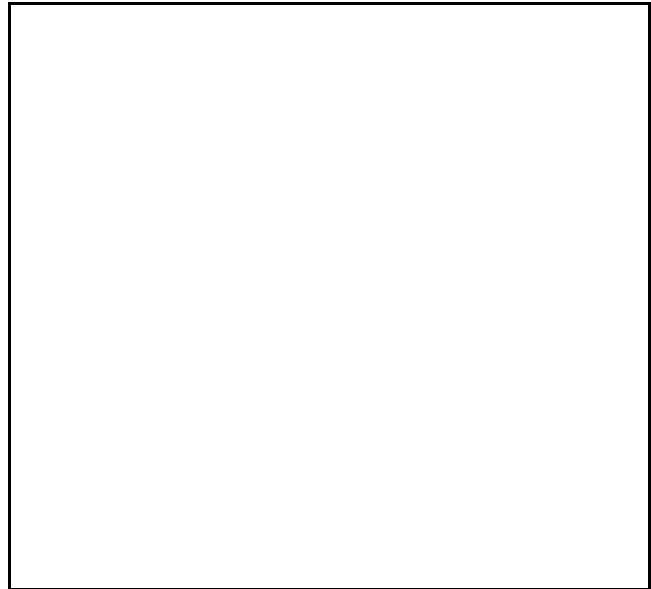
Die Dolmetscherin führt in diesem Beispiel ihre mangelhafte Dolmetschung auf die schlechte „Lieferung“ des Asylwerbers zurück.

Manche Metakommentare liefern m. E. auch Aufschluss über die Normen, von denen die Dolmetscherinnen geleitet zu werden scheinen (BAG16: 445-449).

Der Beamte liefert in Fl. 445 die für den Asylwerber äußerst gesichtsbedrohende Äußerung, dass er das vom Asylwerber angegebene Alter für falsch halte. Bevor die Dolmetscherin diese Aussage in Fl. 447 dolmetscht, vergewissert sie sich beim Beamten, ob diese Äußerung auch tatsächlich als Aufforderung zur Dolmetschung zu verstehen war.

Dies zeigt m. E. eindeutig, dass die Dolmetscherinnen in Konfliktsituationen (potentiell gesichtsbedrohenden Situationen) sich an den Erwartungen der Beamten orientieren. Als reines Übersetzungsmedium hätte sie die Äußerung ohne Rückfrage dolmetschen müssen. In der Dolmetschung selbst zeigt sich, dass die Dolmetscherinnen bei potentiell bedrohlichen Äußerungen die Urheberschaft der Aussage klar markieren („the officer says“) und so den Beamten die Verantwortung für den Redebeitrag zuschreiben. Sie solidarisieren sich dadurch gewissermaßen mit den

AsylwerberInnen und können zwischen sich selbst und den AsylwerberInnen eine (bis zu einem gewissen Grad) ungestörte Kommunikationssituation aufrechterhalten.



Zusammenfassung

Aus den Untersuchungsergebnissen ist ersichtlich, dass DolmetscherInnen im untersuchten Bereich oft diskrepante Rollen übernehmen und die Grenzen und Ränder dieser Rollen verschwommen scheinen. Die in verschiedenen Berufskodizes gezeichnete Rolle von DolmetscherInnen scheint im untersuchten Bereich nur auf dem Papier zu existieren. Wichtig scheint, dass allen GesprächsteilnehmerInnen stets gegenwärtig ist, dass DolmetscherInnen einen großen Einfluss auf den Verlauf der Anhörungen haben, für beide Seiten wertvolle Dienste leisten können, jedoch auch über beträchtliches Potential an Manipulationsmöglichkeiten verfügen.

Migrationsbewegungen werden auch in Zukunft den Einsatz von DolmetscherInnen bei Asylanhörungen erforderlich machen. Mein Beitrag konnte hoffentlich (wenn auch nur exemplarisch) aufzeigen, dass dieser Bereich für DolmetscherInnen ein brisantes und anspruchsvolles Arbeitsfeld darstellt. Bei Asylanhörungen stehen Menschenleben auf dem Spiel – es sollten daher gut ausgebildete Personen als DolmetscherInnen fungieren, die als verantwortungsbewusste HandlungspartnerInnen agieren und bemüht sind, die Interessen keiner Gesprächspartei zu korrumpieren.

Literatur

Brown, Penelope/Levinson, Stephen C. (1978/21987) Politeness. Some universals in language usage. Cambridge,

Cambridge University Press (Studies in Interactional Sociolinguistics 4)

Donk, Ute (1994) „Der Dolmetscher als Hilfspolizist“, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 1, 37-57

Ehlich, Konrad/Rehbein, Jochen (1976) „Halbinterpretative Arbeitstranskriptionen (HIAT)“, in: Linguistische Berichte 45, 21-41

Fairclough, Norman (1993) Discourse and Social Change. Cambridge, Polity Press

Fairclough, Norman (1995) Critical Discourse Analysis. The Critical Study of Language. London, Longman

Pöllabauer, Sonja (2003) Translatorisches Handeln bei Asylanhörungen. Ein diskursanalytische Untersuchung. Graz, unveröffentlichte Dissertation

Scheffer, Thomas (2001) Asylgewährung. Eine ethnographische Verfahrensanalyse. Stuttgart, Lucius & Lucius

Venuti, Lawrence (1995) The Translator's Invisibility. A History of Translation. London/New York, Routledge

Wodak, Ruth (1994) „Formen rassistischen Diskurses über Fremde“, in: Brünner, Gisela/Graefen, Gabriele (eds.) Texte und Diskurse. Methoden und Forschungsergebnisse der Funktionalen Pragmatik. Opladen, Westdeutscher Verlag, 265-284

Kontakt: sonja.poellabauer@uni-graz.at

Dolmetschen im Asylverfahren: Perspektiven der Professionalisierung

Franz Pöchhacker, Universität Wien

„Stiefkind“ Kommunaldolmetschen

Das Dolmetschen im Asylverfahren, zu dem im Rahmen der 31. Österreichischen Linguistiktagung ein interdisziplinärer Workshop konzipiert wurde, war bis vor kurzem selbst in der Wissenschaft vom Übersetzen und Dolmetschen ohne Beachtung geblieben.

Während das Dolmetschen bei internationalen Konferenzen und Organisationen in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts einen starken

Professionalisierungsschub verzeichnete und seit den 60er und 70er Jahren mit zunehmender Gründlichkeit erforscht wird, ist die Tätigkeit von DolmetscherInnen innerhalb diverser gesellschaftlicher Institutionen erst in den 90er Jahren zu einem Thema geworden. Neben dem „Gerichtsdolmetschen“, das durch seine gesetzlichen Regelungen eine Sonderstellung im

Bereich der translatorischen Berufe einnimmt (vgl. Kadric 2001), war es vor allem die (vermittelte) Kommunikation im Gesundheitswesen, die Gegenstand erster Untersuchungen im Bereich des Kommunaldolmetschens (community interpreting) wurde. Die aufgrund von quantitativen wie auch qualitativen Daten erhobenen Befunde zur Praxis der Kommunikation zwischen dem Personal von medizinisch-sozialen Betreuungseinrichtungen und nicht Deutsch sprechenden PatientInnen bzw. KlientInnen (Pöchhacker 2000) vermittelten ein ernüchterndes Bild: trotz eines nachweislichen Bedarfs nach Dolmetschleistungen blieb die Verfügbarkeit von geeigneten KommunikationsmittlerInnen weitestgehend dem Zufall überlassen, von einem Nachweis der Qualifikation ganz zu schweigen. Als logische Folge wurde 1999 ein Konzept für den Aufbau einer Infrastruktur für Kommunaldolmetschen in Wien erarbeitet, das im wesentlichen aus einer einschlägigen Ausbildung im Wege eines (berufsbegleitenden) Universitätslehrgangs und einer zentralen Vermittlungsstelle („Kommunaldolmetscherzentrale“) bestand. Abgesehen von einem 16-tägigen Pilotkurs zur Schulung von zweisprachigem Krankenhauspersonal ist dieses Konzept vorerst ohne Umsetzung geblieben. Für den Bereich des Dolmetschens im Asylverfahren scheinen sich derartige Befunde und Erfahrungen nun zu wiederholen. Inwieweit hier Bedarf und Möglichkeiten gegeben sind, die aktuelle Praxis zu verbessern, soll Gegenstand der folgenden Ausführungen sein.

Status quo

Die Studie von Sonja Pöllabauer (2003), die nicht nur für Österreich eine Pionierarbeit in der Dolmetschforschung darstellt, deutet auf erhebliche Unsicherheiten in bezug auf das Rollenverhalten und die Kompetenz von DolmetscherInnen in Vernehmungen vor dem Bundesasylamt hin. Dabei blieb ihre Untersuchung auf die Sprachkombination Englisch-Deutsch beschränkt, für die in Österreich sicher kein Mangel an akademisch ausgebildeten bzw. gerichtlich zertifizierten DolmetscherInnen besteht. Zweifellos bedarf es weiterer, ähnlicher Analysen in anderen Sprachenpaaren, um die aktuelle Praxis des Erstkontakts mit AsylwerberInnen umfassender zu beschreiben.

Für die Rechtsmittelinstanz, d.h. für Verhandlungen vor dem Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS), sind bislang keinerlei diskursbasierte Untersuchungen vorhanden. Ein erster wichtiger Schritt ist die

Bestandsaufnahme von Bettina Maurer-Kober (demn.) auf der Basis einer fragebogengestützten Erhebung unter UBAS-Mitgliedern. Eines der hervorstechendsten Ergebnisse ihrer Arbeit ist die ungeheure Sprachenvielfalt, mit der die VerhandlungsleiterInnen im UBAS konfrontiert sind: Unter den insgesamt 63 Sprachen, die in Verhandlungen zu dolmetschen sind oder waren, finden sich unter anderem Sprachen wie Acholi, Dinka, Frask, Ijavo, Kinyarwanda, Telugu und Wolof, für die man vergeblich nach professionellen DolmetscherInnen suchen dürfte. Wer dolmetscht, und wie, ist somit in erster Linie eine Frage der Verfügbarkeit; die Frage nach der Qualifikation der Dolmetschenden für ihre Tätigkeit ist zwangsläufig sekundär, wenngleich sie als Kernfrage bestehen bleibt.

Eine Beurteilung der Qualität von Dolmetschleistungen ist den VerhandlungsleiterInnen des UBAS in der Regel nur indirekt möglich, etwa aufgrund der Sprechweise (Flüssigkeit), der Länge von Originaläußerung und Wiedergabe oder der Passgenauigkeit von Antwort und Frage. Eine aussagebezogene Qualitätsprüfung durch nachträgliche Inhaltsanalysen ist dabei nicht möglich, solange das mündliche Verfahren nicht mittels Tonaufzeichnung festgehalten wird. Bleibt also der Versuch, bei den Dolmetschenden anzusetzen und Qualität als das zu definieren, was von Personen mit der nötigen Qualifikation geboten wird. Worin aber besteht diese Qualifikation?

Qualität vs. Qualifikation

In der Frage nach dem Qualifikationsprofil von DolmetscherInnen, welcher in der Erhebung von Maurer-Kober breiter Raum gewidmet wird, ist es allerdings riskant, sich auf die Einschätzung von Mitgliedern anderer Berufsgruppen zu verlassen. Wie die Erfahrung aus anderen translatorischen Praxisfeldern zeigt, wurden und werden DolmetscherInnen primär und oft ausschließlich als Menschen gesehen, die zwei Sprachen beherrschen und dadurch befähigt sind, zwischen diesen zu vermitteln. Hier kann aus dolmetschwissenschaftlicher Sicht auf einen breiten Konsens verwiesen werden, dass die Beherrschung zweier Sprachen eine notwendige, nicht aber eine hinreichende Bedingung für die zuverlässige Erbringung von Dolmetschleistungen ist. Die Kenntnis der kulturellen Hintergründe und sachlichen Zusammenhänge sowie die Beherrschung der nötigen Dolmetschtechniken gelten als ebenso unabdingbare Voraussetzungen. Dieser fachliche Konsens lässt sich

zusammenfassend in einem Kompetenzmodell veranschaulichen, dessen Gültigkeit sich auf sämtliche Sparten und Einsatzbereiche des Dolmetschens im Spektrum zwischen internationalen Konferenzen und kommunalen Institutionen erstreckt (Abb. 1). Auf der Basis der „Sprach- und Kulturkompetenz“ baut in dieser Darstellung eine „translatorische Kompetenz“ auf, die spezifische Arbeitstechniken und Verhaltensweisen in der Interaktion umfasst. Der dazwischenliegende Raum wird von der jeweiligen „Sachkompetenz“ ausgefüllt, die einerseits die Kenntnis der Institutionen und Abläufe und andererseits Wissen über den eigentlichen Gegenstand der Interaktion miteinschließt. Für das Dolmetschen im Asylbereich wären dies Grundkenntnisse des Asylverfahrens und seiner normativen Grundlagen sowie Informationen über die betreffende Verhandlungssache, wie sie etwa aus dem Akt zu eruieren sind. Was aber die so aufgebaute Fachkompetenz von DolmetscherInnen letztlich nach außen hin ausmacht, sind verbindliche Normen zur Regelung der Dolmetschtätigkeit an sich. Ein solcher Berufskodex enthält einerseits grundlegende ethische Verpflichtungen, wie sie auch für andere freie Berufe gelten, und andererseits eine Festlegung dessen, was von DolmetscherInnen zu erwarten bzw. zu leisten ist. Für die Berufsethik des Dolmetschens kann dabei auf bestehende Kodizes zurückgegriffen werden, die für das Konferenz-, Gerichts- und Gebärdensprachdolmetschen seit Mitte des 20. Jahrhunderts entwickelt wurden. Die Prinzipien der Verschwiegenheit, Unbefangenheit, Unparteilichkeit und Neutralität gehen daraus als zentrale Verpflichtungen für DolmetscherInnen hervor. Allerdings hat gerade die neuere Forschung zum Gesprächsdolmetschen (z.B. Wadensjö 1998) gezeigt, dass die praktische Anwendung der erwähnten ethischen Prinzipien alle s andere als unproblematisch ist. Der Kernpunkt dabei sind die Rollenzuschreibungen und -erwartungen, die von den Interaktionsbeteiligten an die DolmetscherInnen herangetragen werden. Die erklärende Wiedergabe institutioneller Termini, das Erläutern kultureller Hintergründe, die Explizitmachung nonverbaler Kommunikationsmittel, das Aufmerksammachen auf mögliche Missverständnisse – all das sind Aufgaben, die zuweilen von DolmetscherInnen erwartet bzw. von diesen für sich beansprucht werden. Solches translatorisches Handeln, das dem Gelingen der Interaktion an sich verpflichtet ist, geht freilich weit über die bloße Wiedergabe sprachlicher Äußerungen hinaus. Dolmetschen als reiner „Sprachtransfer“ wird

als ungenügend, ja letztlich unmöglich, erachtet und stattdessen als Expertenhandlung zur Erreichung des Interaktionszwecks im Interesse beider Gesprächsparteien definiert.

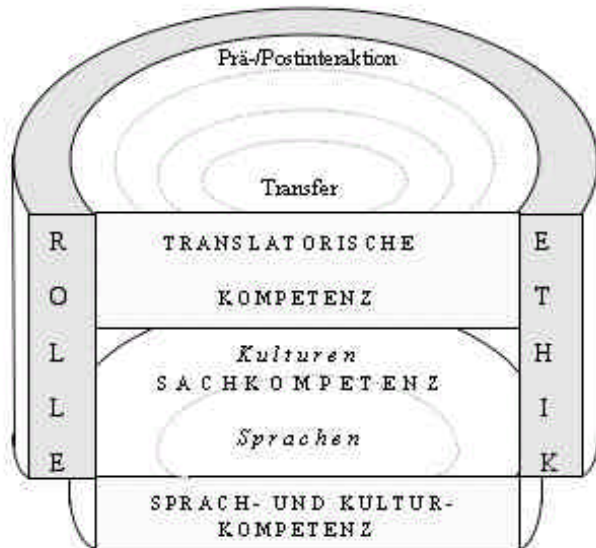


Abb. 1: Kompetenzmodell für Dolmetschen

Aus der im Modell visualisierten Diskrepanz zwischen dem Kernbereich einer rudimentären Sprachtransferkompetenz und einer professionellen Handlungskompetenz, die sich auf umfassendes Sprach-, Kultur- und Sachwissen stützt und sich für den jeweiligen Fall an berufsethischen Verhaltensnormen orientiert, leiten sich die grundsätzlichen Perspektiven – und Probleme – für eine Professionalisierung des Dolmetschens im Asylverfahren ab.

Professionalisierung

Die nötigen Schritte liegen auf der Hand: Ausgehend von dem hier beschriebenen Kompetenzmodell für DolmetscherInnen (Abb. 1) ist einerseits im Einvernehmen mit den VertreterInnen der Institutionen im Asylbereich ein zweckmäßiges Anforderungs- und Rollenprofil festzulegen und andererseits dafür Sorge zu tragen, dass potentielle DolmetscherInnen über die nötigen Kompetenzen verfügen, um die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen. Ersteres entspricht der Ausarbeitung eines Berufskodex mit entsprechenden Praxisnormen (standards of practice); letzteres erfordert Ausbildungsmöglichkeiten und/oder Verfahren zur Kompetenzfeststellung (Zertifizierung). Diese Professionalisierungsschritte wurden in verschiedenen

Ländern für diverse Sparten (Dolmetschen bei Gericht, Dolmetschen in Gesundheitseinrichtungen) erfolgreich durchlaufen und wären somit auch für das österreichische Asylverfahren prinzipiell realisierbar. Für manche Sprachen kann dabei auf AbsolventInnen einschlägiger akademischer Ausbildungsgänge bzw. gerichtlich zertifizierte DolmetscherInnen zurückgegriffen werden, deren Kompetenzen nur im Hinblick auf die spezifische Sachkompetenz im Asylbereich zu erweitern wären. Das eigentliche Problem liegt jedoch, wie wir aus der Bestandsaufnahme von Maurer-Kober (demn.) wissen, im Bereich der sogenannten „exotischen“ Sprachen. Um ein einheitliches professionelles Qualifikationsniveau zu schaffen, wäre hier der Schulungsbedarf enorm und gemessen an den oft seltenen Einsätzen mit vergleichsweise hohem Ressourceneinsatz verbunden. Jedenfalls erscheint eine intensive sprachenpaarbezogene Ausbildung, wie sie für BerufsdolmetscherInnen seit Jahrzehnten üblich ist, unter diesen Voraussetzungen kaum realisierbar. Allerdings ist zumindest eine sprachenpaarübergreifende Schulung vorstellbar, in der Sachwissen und grundlegende Arbeitstechniken vermittelt werden und eine Sensibilisierung für berufsethische Herausforderungen erfolgt. Professionell zu sein bedeutet dann insbesondere für diese Gruppe auch das Wissen um die Grenzen der eigenen Kompetenz. Aus diesen Überlegungen ergibt sich ein mehrstufiges Professionalisierungskonzept, das seinen Angelpunkt in einem allgemein anerkannten Kompetenzmodell für DolmetscherInnen und einem institutionsspezifisch festgelegten Rollenprofil (standards of practice) hat. Zur Umsetzung dieser Kompetenz- und Rollenanforderungen sind unterschiedliche Schulungsmaßnahmen vorzusehen: Fortbildungen für einschlägig qualifizierte DolmetscherInnen, denen die Sachkompetenz für den Asylbereich fehlt; eine (sprachenpaarbezogene) Dolmetscherausbildung (etwa im Rahmen eines Universitätslehrgangs im Umfang von 30 Semesterstunden) für Sprachen, in denen erheblicher Bedarf aber keinerlei Ausbildungsmöglichkeit besteht; eine sprachübergreifende Grundausbildung (Mindestkompetenz) im Dolmetschen für jene Sprachen, die nur sehr vereinzelt nachgefragt werden. Komplementär zu diesen zwei bzw. drei Professionalisierungsstufen wären von seiten der Institution Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu ergreifen, insbesondere durch die Aufzeichnung von gedolmetschten Interaktionen zwecks nachfolgender

Überprüfung. Während für ausgebildete DolmetscherInnen mit fallweisen Evaluierungen das Auslangen gefunden werden könnte, wären für minimal geschulte DolmetscherInnen jeweils qualitätssichernde Überprüfungen erforderlich. Aus institutioneller Sicht ist damit – unter der Voraussetzung, dass Qualitätssicherung für die Kommunikation im Asylverfahren als Leitprinzip außer Zweifel steht – der Aufwand umso größer, je niedriger der Professionalisierungsgrad der eingesetzten DolmetscherInnen ist. Der daraus erwachsende Anreiz, auf möglichst gut ausgebildete DolmetscherInnen zurückzugreifen, würde wiederum jenen Bildungsmarkt schaffen, auf dem die betreffenden Ausbildungsangebote platziert und der Ressourceneinsatz gerechtfertigt werden können. Die Schlüsselrolle in diesem Professionalisierungsprozess liegt somit bei den Institutionen im Asylbereich, genauer gesagt, in den aus rechtlicher und verfahrenstechnischer Sicht formulierten Qualitätsanforderungen für die Tätigkeit von DolmetscherInnen im Verfahren. Die Dolmetschforschung kann den Asylbehörden hierfür die nötigen Analysebefunde liefern; die Umsetzung der Professionalisierung erfordert aber jedenfalls großes interdisziplinäres Engagement, wie es im Rahmen des Workshops auch in vorbildlicher Weise unter Beweis gestellt worden ist.

Literatur

- Kadic, Mira (2001) Dolmetschen bei Gericht. Erwartungen, Anforderungen, Kompetenzen. Wien: WUV-Universitätsverlag.
- Maurer-Kober, Bettina (demn.) Die aktuelle Praxis des Dolmetschens in Asylverfahren vor dem UBAS: Eine Bestandsaufnahme. Diplomarbeit, Universität Wien.
- Pöchhacker, Franz (2000) Dolmetschen. Konzeptuelle Grundlagen und deskriptive Untersuchungen. Tübingen: Stauffenburg.
- Pöllabauer, Sonja (2003) Translatorisches Handeln bei Asylanörungen. Eine diskursanalytische Untersuchung. Dissertation, Universität Graz.
- Wadensjö, Cecilia (1998) Interpreting as Interaction. London/New York: Longman.

Kontakt: franz.poechhacker@univie.ac.at

Standardisierte Deutschprüfung im Einbürgerungsverfahren?

Sebastian Schuhmacher, Fremdenrechtsjurist und Mitglied der Arbeitsgruppe SprachenRechte

Voraussetzung für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ist der Nachweis von den Lebensumständen entsprechenden Deutschkenntnissen. Innerhalb Österreichs gibt es unterschiedliche Vorstellungen, wie die Sprachkompetenz überprüft und welches Mindestniveau vorausgesetzt werden kann. In Tirol wird überlegt, einen standardisierten Deutschtest einzuführen, was nicht nur auf ernsthafte rechtliche Bedenken stößt.

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Staatsbürgerschaftsgesetz sieht in § 10a StbG vor, dass „Voraussetzungen jeglicher Verleihung unter Bedachtnahme auf die Lebensumstände des Fremden jedenfalls entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache [sind]“. Bemerkenswert ist, dass das Staatsbürgerschaftsgesetz für die Beurteilung der Frage, ob ein bestimmtes Niveau von Deutschkenntnissen für die Einbürgerung ausreicht, an ein individuelles Moment, nämlich an die Lebensumstände der EinbürgerungswerberInnen anknüpft. Einen anderen Weg geht hier das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz, das in § 86 vorsieht, dass – unabhängig von den individuellen Voraussetzungen der EinbürgerungswerberInnen – der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft von „ausreichenden“ Deutschkenntnissen abhängig gemacht wird. Auch das österreichische Fremdenengesetz, das seit Anfang 2003 ZuwandererInnen zum Besuch eines Deutschkurses verpflichtet („Integrationsvereinbarung“), stellt das Erreichen eines standardisierten Sprachniveaus (A1-Niveau des europäischen Referenzrahmens) in den Vordergrund.

Zwei wesentliche Fragen werden in der recht knappen gesetzlichen Bestimmung nicht beantwortet: Wann nun davon auszugehen ist, dass den Lebensumständen entsprechende Deutschkenntnisse vorliegen (Frage des Sprachniveaus) und wie das Vorliegen dieser beurteilt werden soll (Frage nach dem methodischen Vorgehen). In den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetzestext wird dieser nur unwesentlich präzisiert: „[...] Diese Sprachkenntnisse werden nicht in Form einer Prüfung unter Beweis zu stellen sein. Die Sprachkenntnisse sind jedoch von der Behörde nach den Lebensumständen des Betroffenen zu beleuchten. Die Deutschkenntnisse eines leitenden Angestellten

werden sich in der Regel von jenen einer Fremden unterscheiden, die im Familienverband lebt und den Haushalt führt.“

2. Behördenpraxis

In der Vollzugspraxis hat die unbestimmte gesetzliche Vorgabe zu einer recht unterschiedlichen Beantwortung der beiden Fragstellungen geführt. Sowohl in der Methodik der Überprüfung als auch im verlangten Sprachniveau lässt sich ein Ost-West Gefälle ausmachen. Während in Wien und Niederösterreich mit den EinbürgerungswerberInnen lediglich ein kurzes Gespräch geführt wird, kommt es in Vorarlberg und Tirol zu einer akribischen Bestandsaufnahme: Häufig ist neben einer ausführlichen Befragung ein Text vorzulesen und ein Aufsatz zu verfassen. In Vorarlberg wird die Überprüfung oft nicht durch das als Staatsbürgerschaftsbehörde zuständige Amt der Landesregierung selbst vorgenommen, sondern in deren Auftrag von den BürgermeisterInnen oder sogar von Gendarmerieposten erledigt. Eines gilt jedoch für alle Bundesländer: obwohl es sich bei der Frage der Deutschkenntnisse um eine Tatsachenfrage und nicht um eine Rechtsfrage handelt, entscheiden die Behörden über diese stets selbst, Sachverständige werden damit nicht beauftragt. Diese Vorgangsweise wäre in anderen Verwaltungsbereichen undenkbar, da es Standard ist, ExpertInnen zur Klärung der Sachlage als Sachverständige beizuziehen. Wie gut ein/e EinbürgerungswerberIn Deutsch sprechen muss, hängt ebenfalls vom Wohnort ab. Wird ein Verleihungsantrag in Westösterreich gestellt, so wird nach der Wahrnehmung von Beratungseinrichtungen eine höhere Kompetenz der deutschen Sprache gefordert als in den östlichen Bundesländern.

3. Rechtssprechung des Verwaltungsgerichtshofs

Der Verwaltungsgerichtshof hat in etwa zehn Entscheidungen zur Frage der Deutschkenntnisse bei Einbürgerungen Stellung bezogen und dabei Leitlinien für das Vorgehen bei der Überprüfung der Deutschkenntnisse und das erforderliche Sprachniveau festgelegt. Diese sind für die Staatsbürgerschaftsbehörden zwar nicht bindend, können im Fall ihrer Missachtung aber zur Aufhebung ablehnender Entscheidungen führen. Im Folgenden sollen zwei Schlüsselentscheidungen des VwGH näher dargestellt werden.

1. Fall

Im Einbürgerungsverfahren eines langjährig in Österreich niedergelassenen türkischen Staatsbürgers (Aufenthalt seit 23 Jahren) lehnte das Amt der Salzburger Landesregierung einen Verleihungsantrag mit dem Hinweis ab, der Einbürgerungswerber habe gemessen an seinem langen Aufenthalt in Österreich keine seinen Lebensumständen entsprechende Deutschkenntnisse. Es sei von ihm zu verlangen, dass er in der Lage sei, sich in ganzen Sätzen auszudrücken und nicht nur Wortbrocken von sich zu geben. Dass der Einbürgerungswerber krankheitsbedingt pensioniert sei und in medizinischer Behandlung stehe, stelle keinen Grund dar, vom geforderten Niveau der Sprachbeherrschung, die über eine bloß notdürftige Verständigung hinausgehen müsse, abzusehen. Er sei mehrfach darauf hingewiesen worden, dass eine Verbesserung seiner Deutschkenntnisse erforderlich sei. Ihm sei sohin die Möglichkeit gegeben worden, eine "Änderung der Umstände" zu veranlassen. In einem weiteren Gespräch habe ungeachtet des nachgewiesenen Besuches von Deutschkursen jedoch festgestellt werden müssen, dass keine merkbare Veränderung eingetreten sei und er nur über sehr mangelhafte, seinen Lebensumständen nicht entsprechenden Deutschkenntnisse verfüge, weshalb der Verleihungsantrag demzufolge abzuweisen gewesen sei.

Der Verwaltungsgerichtshof hob den angefochtenen Bescheid auf und begründete seine Entscheidung folgendermaßen:

Die gesetzliche Formulierung „entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache“ ermöglicht eine individuelle Betrachtungsweise, die der jeweiligen persönlichen Situation des Einbürgerungswerbers Rechnung trägt. Es kann dabei nur um ein Mindestmaß an Sprachbeherrschung gehen, das je nach den konkreten Lebensumständen des Betroffenen erforderlich ist, um ein dauerhaftes „Miteinander“ im Alltag zu ermöglichen. Im konkreten Fall ist die Behörde auf die Lebensumstände des Einbürgerungswerbers zu wenig eingegangen. Dieser habe in der Türkei lediglich fünf Jahre die Schule besucht und lebt in Österreich als Pensionist mit seiner (türkischsprachigen) Familie im gemeinsamen Haushalt zusammen.

Aus einer längeren Aufenthaltsdauer kann nicht das Erfordernis einer höheren Sprachkompetenz abgeleitet werden. Das würde ansonsten zu dem Paradoxon führen, dass ein längerer Aufenthalt, der als solcher zu

einem Rechtsanspruch auf Einbürgerung führen kann, ein so hohes Maß an Sprachbeherrschung voraussetzen würde, dass damit schon lange Zeit in Österreich niedergelassene MigrantInnen gegenüber EinwandererInnen mit kürzerer Aufenthaltsdauer benachteiligt werden würden: Dann könnte etwa einem Fremden, der die zehnjährige Wohnsitzfrist für eine Ermessenseinbürgerung knapp erfüllt, die Staatsbürgerschaft verliehen werden, während die Verleihung an eine Person unter den selben Verhältnissen mit vergleichbaren Sprachkenntnissen nach 30-jährigem Hauptwohnsitz in Österreich mangels der den nunmehr höheren Anforderungen nicht genügenden Sprachbeherrschung nicht in Frage käme. Dieses Ergebnis würde der Systematik des Staatsbürgerschaftsgesetzes widersprechen. Die Entscheidung der Staatsbürgerschaftsbehörde muss erkennen lassen, wie diese zu ihrer Auffassung gekommen ist, dass die Sprachkenntnisse eines Einbürgerungswerbers nicht ausreichend seien. Eine nachvollziehbare Beurteilung der Sprachkenntnisse setzt eine exakte Darstellung bzw. wörtliche Wiedergabe des geführten Dialogs – wobei sich ein Frage-Antwort-Schema empfiehlt – voraus. Im vorliegenden Fall blieb es für den VwGH im Dunklen, aufgrund welcher Sprachkenntnisse das Einbürgerungsgesuch letztlich abgelehnt wurde. (VwGH 12. März 2002, 2002/03/12; in die gleiche Richtung gehen auch die Erkenntnisse VwGH 16. Juli 2003, 2002/01/0147 und VwGH 9. September 2003, 2002/01/0008)

2. Fall

Im vorliegenden Fall wurden die Deutschkenntnisse durch die Staatsbürgerschaftsbehörde zwar ausreichend präzise festgestellt, jedoch zu unrecht als zu gering befunden. Die Behörde führte eine Befragung durch und hielt folgenden Dialog (Auszüge) fest: „Der Antragsteller wurde befragt, wo er Deutsch gelernt hat. Er sagte: 'Normal Arbeitskolle ge. Deutschkurs ja no nix, später sicher.' Er wurde weiters gefragt, ob er mit seiner österreichischen Ehefrau deutsch oder türkisch gesprochen hat. Er sagte: 'In Österreich Frau nix türkisch sprechen, aber deutsch sprechen. Türkisch nix meine Frau. Acht Jahre nix zusammen, Frau ist weg. Voriges Jahr Scheidung gewesen. Voriges Jahr ist weg gewesen. Dann waren zusammengewesen, dann ich Hause gehen, dann zurückgehen, Frau sagen so lange Türkei gewesen, Scheidung. Jede Wohnung ist extra gewesen, nur Besuch zusammengewesen.' Der Betroffene wurde gefragt, wie lange er in Österreich

lebt. Er sagte: '1991-igste 12 Jahre. Winter bis Dezember ein Monat Urlaub, wenn Firma ist zu.' Der Antragsteller wurde gefragt, ob er in die Schule gegangen ist. Er sagte: 'Türkei schon, fünf Jahre.' In Österreich hat er keinen Deutschkurs besucht. Er sagte weiters: 'Wenn Baufirma kannst du arbeiten 7 bis 7. Wie geht für Schule?' Winter wollen schon gehen, Vater ist krank, andere Winter nix wissen für Staatsbürgerschaft anfragen. Auf Baustelle ich gut sprechen.' Der Antragsteller wurde zu seiner Wohnung gefragt, z.B. wie groß sie ist. Er sagte: 'Ungefähr 12 Quadrat, Pflanzmannstraße 7, nur Zimmer. Haus in Türkei, meine Vater.'

Die Staatsbürgerschaftsbehörde kam in ihrer Beurteilung zum Ergebnis, dass der Einbürgerungswerber die deutsche Sprache nur spärlich beherrsche, obwohl er seit neun Jahren ununterbrochen mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet sei, er zwei Jahre Voraufenthalte nachweisen könne und überdies acht Jahre mit einer Österreicherin verheiratet gewesen sei. Gerade dieser Umstand hätte schließen lassen, dass sich der Beschwerdeführer während der Dauer seiner Ehe Deutschkenntnisse angeeignet habe, die mehr als nur eine Aneinanderreihung von einfachsten Satzteilen seien. Der Beschwerdeführer sei nicht in der Lage, einfache ganze Sätze zu artikulieren. In seiner Situation sei "zumindest ein leicht gehobenes Niveau der deutschen Sprachbeherrschung zu erwarten". Eine Verständigung über einfache Inhalte, die sich im Wesentlichen an Dingen orientiere, mit denen der Beschwerdeführer im persönlichen Leben zu tun habe, sollte mit ihm möglich sein. Der Beschwerdeführer verfüge daher nicht über Deutschkenntnisse, die seinen Lebensumständen entsprächen. Der Verwaltungsgerichtshof hob den Bescheid der Staatsbürgerschaftsbehörde unter Darlegung folgender Erwägungen auf: Orientiert man sich an den persönlichen Lebensumständen des Einbürgerungswerbers - nach der Aktenlage hatte dieser die Volksschule besucht, lebt in keinem Familienverband und ist regelmäßig als Bauhilfsarbeiter beschäftigt -, können an seine Sprachkenntnisse nur diesen Lebensumständen entsprechende Anforderungen gestellt werden. Selbst die Staatsbürgerschaftsbehörde kommt zu dem Ergebnis, dass ein Gespräch mit dem Einbürgerungswerber möglich, "jedoch sehr mühsam" sei bzw. er "die deutsche Sprache nur spärlich" beherrsche. Diese bezieht sich auf das wiedergegebene Gespräch, bei dem er sich auf die an ihn gestellten

Fragen in einer Weise artikuliert, nach der die Fragen inhaltlich im Wesentlichen als beantwortet gelten konnten. Ein konkretes Verständnisdefizit wurde ihm von der Staatsbürgerschaftsbehörde nicht vorgeworfen. Wesentlich für die in Rede stehende Sprachbeherrschung ist nicht das Erfordernis einer "müheleisen" Verständigung, sondern ein Mindestmaß zur Bewältigung des Alltagslebens, wovon das Berufsleben einen entscheidenden Teil bildet. In Anbetracht der Tätigkeit des Beschwerdeführers als Hilfsarbeiter, der er seit Jahren offenbar ohne Verständigungsprobleme - er war mit saisonal bedingten Unterbrechungen immer wieder beim selben Arbeitgeber beschäftigt - nachgeht, und im Hinblick auf seine sonstigen bekannten Lebensumstände, kann ungeachtet des Umstandes, dass er acht Jahre mit einer Österreicherin verheiratet war, nicht gesagt werden, dass er das von der Rechtsprechung für das österreichische Alltagsleben erforderliche Mindestmaß an Sprachbeherrschung nicht aufweise. (VwGH 16. Juli 2003, 2002/01/0147)

Beide wiedergegebenen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs, wie auch seine zu anderen Fällen ergangene Rechtsprechung zeigen, dass der VwGH hinsichtlich des bei einer Einbürgerung zu verlangenden Sprachniveaus eine durchwegs liberalere Ansicht als die zuständigen Ämter der Landesregierungen an den Tag legt. Im Vordergrund steht ein Mindestmaß an Sprachbeherrschung, das – je nach den konkreten Lebensumständen der Betroffenen – ausreicht, um ein dauerhaftes „Miteinander“ im Alltag zu ermöglichen, nicht aber ein bestimmtes standardisiertes Sprachniveau ähnlich dem europäischen Referenzrahmen oder die grammatikalische Richtigkeit des Satzbaus. Strenge Anforderungen knüpft der VwGH an die Feststellung der Deutschkenntnisse: Diese haben entsprechend der notwendigen Transparenz eines Verwaltungsverfahrens in einer Weise ermittelt zu werden, dass das Ergebnis nachvollziehbar ist – Allgemeinplätze wie „spricht schlecht Deutsch“, „hat eine schlechte Aussprache“ oder „ist schwer verständlich“ sind nicht ausreichend.

4. Standardisierter Deutschtest?

Die Abteilung für Staatsbürgerschaftswesen der Tiroler Landesregierung hat vor einiger Zeit Vorstöße unternommen, von einer individuellen Einschätzung der Sprachkenntnisse von EinbürgerungswerberInnen

abzurücken und statt dessen einen standardisierten Deutschtest einzuführen. Zwar mag das Bedürfnis der Tiroler Beamtschaft, durch eine objektivierete Prüfung ein schnelleres und einfacheres Verfahren durchführen zu können, nachvollziehbar sein, aus rechtlicher Sicht ist dieser Standpunkt jedoch nicht haltbar. Wie gezeigt fordert der Gesetzestext eine individuelle Betrachtungsweise ein, die der jeweiligen persönlichen Situation der EinbürgerungswerberInnen Rechnung trägt. Durch einen objektivierten Test würde dieser Grundsatz verletzt werden. Zum zweiten widerspricht das Durchführen eines Tests den Gesetzesmaterialien, die wie oben zitiert ausdrücken, dass die Deutschkenntnisse nicht in Form einer Prüfung (sondern durch ein einfaches Gespräch) zu erheben seien. Schließlich würden standardisierte Deutschprüfungen der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs widersprechen. Der bestehenden Rechtslage ist in der Interpretation des VwGH auch aus migrationspolitischen Erwägungen der Vorzug zu geben: Durch das Abstellen auf die individuellen Lebenshintergründe von EinbürgerungswerberInnen ist gewährleistet, dass das Erfordernis von Deutschkenntnissen im Einbürgerungsverfahren zwar berücksichtigt wird, aber nicht das Ausmaß einer für benachteiligte Gruppen unüberwindbaren Barriere annimmt und damit den Zugang zu BürgerInnenrechten versperrt.

Kontakt Sebastian.schumacher@blackbox.net

Deutschkenntnisse und Staatsbürgerschaft

Die ALTE (Association of Language Testers in Europe) widmet sich verstärkt diesem Themenbereich, da in vielen europäischen Ländern Gesetzesänderungen kürzlich vollzogen wurden bzw. geplant sind.

Margit Doubek

Das seit 1998 gültige Staatsbürgerschaftsgesetz sieht im §10a vor, dass vom Antragsteller/von der Antragstellerin den Lebensumständen entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen sind. Über die Verbindung von Deutschkenntnissen mit der Verleihung der Staatsbürgerschaft mag man unterschiedlicher Meinung sein.

Wie hängen die Lebensumstände mit den Deutschkenntnissen zusammen – was bestimmt was? In den meisten Fällen bestimmen wohl die Deutschkenntnisse wichtige Lebensbereiche wie die Berufswahl, die Möglichkeit zur Fortbildung usw. Wie Deutschkenntnisse nachzuweisen sind, ist im Gesetz nicht näher erläutert. Die Durchführung jedenfalls ist Ländersache und wird bekanntlich sehr unterschiedlich gehandhabt – einerseits bezüglich der Anforderung an AntragstellerInnen, andererseits bezüglich der Bewertung der Kenntnisse und der daraus folgenden Konsequenzen. Einige Beamte/Beamtinnen fühlen sich bei dieser in ihrem Ermessen liegenden Entscheidung durchaus überfordert.

Hinsichtlich der Anerkennung von absolvierten Deutschkursen herrscht ebenfalls Unsicherheit – welche Aussagekraft hat die Kurs-Bestätigung einer Institution, welche Inhalte wurden vermittelt, wie wurde der Lernerfolg überprüft? Wie ist das bei im Ausland absolvierten Kursen?

Bei Unsicherheit darüber, ob die Deutschkenntnisse ausreichend seien, wird der Antrag auf Staatsbürgerschaftsverleihung oft nicht abgelehnt sondern verzögert.

Warum also in der Frage der Deutschkenntnisse nicht das Urteil von Sachverständigen/Gutachterinnen beziehen, die auch von anderen staatlichen Institutionen anerkannte Aussagen über die Deutschkenntnisse einer Person ermitteln und mittels Diplom bestätigen?

Deutschkenntnisse vermitteln – ein Gesamtkonzept ist notwendig

Von Personen erst beim Ansuchen um Staatsbürgerschaft Deutschkenntnisse zu verlangen, scheint zynisch. Während des zu diesem Zeitpunkt oft bereits zehnjährigen Aufenthalts in Österreich wurden weder systematische Beratung noch ein staatlich gestütztes auf Zuwanderer/innen zugeschnittenes Sprachkursangebot angeboten.

Der für durchaus sinnvoll erachtete Erwerb von Deutsch- und „Leben in Österreich“-Kenntnissen¹ sollte sich über einen längeren Zeitraum erstrecken – beginnend evtl. mit Beratung und einem Intensivkurs und dann weiterführenden Kursen in längeren Zeitabständen. Auch wenn für Zuwanderer/innen zu Beginn ihres Aufenthalts in Ö noch nicht feststeht, ob sie die Staatsbürgerschaft anstreben, könnte die im derzeitigen Fremdenrecht enthaltene so genannte Integrationsvereinbarung – ihrem Namen gerecht werdend gehandhabt – diesen Einstieg darstellen: Beratung und individuell geeigneter Einstiegs-Deutsch- bzw. „Leben in Österreich“-Kurs – zumindest zum Teil staatlich gefördert. Die Motivation zur freiwilligen Teilnahme sollte durch längere Gültigkeit der befristeten Niederlassungsbewilligung auf Grund von nachgewiesener „Integrationsbereitschaft“ gefördert werden. Unter Kostenbeteiligung des Staates auch für Folgekurse könnten „Gutpunkte“ gesammelt werden, die zu Erleichterungen u.a. im Zusammenhang mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz führen, z.B. zum Status „fortgeschritten integriert“.

¹ Mit „Leben in Österreich“-Kursen ist gemeint: Informationsvermittlung in einer bekannten Sprache zu Themen wie z.B. Aus- bzw. Bildungsmöglichkeiten, Recht und Pflichten bei aktuellem Aufenthaltsstatus etc.

Der sprachliche Umgang der Behörden in Wien und Niederösterreich mit Staatsbürgerschaftsanwärtern

Tatjana Atanasoska

Bis jetzt ist die Integrationsvereinbarung die staatliche Form des Sanktionsangebotes an Immigranten, die sich nicht willig zeigen, die Deutsche Sprache zu lernen. Daneben stellt sich auch die Frage, wie das Beamtentum mit Staatsbürgerschaftsanwärtern und –anwärterinnen umgeht in dem Sinne, ob und wie die sprachlichen Fähigkeiten überprüft werden. Für Wien und Niederösterreich bietet sich ein sehr ähnliches Bild. Alle Personen, mit denen ich gesprochen habe, wurden nicht explizit auf ihre Deutschkenntnisse hin überprüft, weder schriftlich noch mündlich. Auf eine Anfrage bei den betroffenen Behörden in Niederösterreich und Wien wurde mir zudem mitgeteilt, dass "die Deutschkenntnisse im Zuge des Gespräches beachtet werden, aber wenn jemand einen Antrag stellen, d.h. ausfüllen und dann mit uns reden kann, dann reicht uns das schon." Es gab nur eine Person, die erzählte, dass sie und die Eltern bei der Anhörung einen kleinen Ordner mit landeskundlichen Informationen zu Niederösterreich und Österreich in die Hand bekamen, und einige Wochen später dem Beamten gegenüber zu diesen Informationen Rede und Antwort stehen mussten. Sie hätten aber alle drei brav gelernt, und so verlief die "Prüfung" erfolgreich.

Die Probleme, die von allen InterviewpartnerInnen genannt wurden, waren also nicht sprachliche, sondern finanzielle, auch politische und soziale. Es wurde bemängelt, wie teuer es ist, die österreichische Staatsbürgerschaft zu bekommen, dass Österreich einer Doppelstaatsbürgerschaft negativ gegenüber steht, dass es für manche Berufswünsche hinderlich ist, keine österreichische Staatsbürgerschaft zu besitzen. Einstimmig wurde von allen Personen unterstrichen, dass Österreich jetzt ihre Heimat sei und sie planen würden, mitsamt ihren Kinder und Kindeskindern hier zu bleiben, weswegen der Antrag auf die österreichische Staatsbürgerschaft von allen mit einer positiven Einstellung gestellt wurde.

Kontakt: stoviflips@yahoo.de

Staatsbürgerschaftsantrag und Sprachprüfung in Österreich in der Praxis – Eine Bestandsaufnahme

Claudia Lo Kucharik & Rachel Olney

Das Konzept der Staatsbürgerschaft hängt eng mit dem Konzept des Nationalstaates zusammen. So erfand die französische Revolution „mit dem nationalen Bürger zugleich den Ausländer. Beide Kategorien schließen sich gegenseitig aus“ (D’Amato 2001: 55). Um die Grenze zwischen Staatsangehörigen und AusländerInnen klar zu definieren, hat sich in den europäischen Ländern ein Staatsangehörigkeitsrecht entwickelt. Dieses Recht fußt zumeist auf Geburtsort und/oder Blutsverwandschaft und bedingt immer öfter die Pflicht der Beherrschung der Nationalsprache. Auch Österreich verlangt, neben der Erfüllung der allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen, seit 1998 mit dem § 10a als „Voraussetzung jeglicher Verleihung [...] unter Bedachtnahme auf die Lebensumstände des Fremden jedenfalls entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache“ (Bundesgesetz BGBl. I Nr. 124/1998).

Ziel

Die vorgestellte Seminararbeit wurde am Institut für Angewandte Sprachwissenschaft/Universität Wien geschrieben. Sie hat das Ziel, österreichweit die geforderten sprachlichen Voraussetzungen und die zu erbringenden Leistungen für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft zu erfassen.

Methode

Die Betrachtungen beschränkten sich auf ein Interview pro Bundesland mit einer/einem StaatsbürgerschaftsreferentIn und wurden mit insgesamt drei Gesprächen mit AntragstellerInnen aus verschiedenen Bundesländern abgesichert. Die Telefonate mit beiden Interviewgruppen wurden anhand von Interviewleitfragen geführt und unmittelbar nach den Gesprächen in Form von Gedächtnisprotokollen verschriftlicht.

Die Leitfragen basieren auf Kategorien, die in folgenden Kapiteln dargestellt werden: (1) Dauer des Antragsverfahrens, (2) von Amtsseite bereitgestellte Unterlagen, (3) die Sprachstandserhebung, (4) Bewertungskriterien, (5) Ablehnungen, (6) Schulung

der ReferentInnen und (7) Anregungen der ReferentInnen.

Ergebnisse

Die Auswertungen der Interviews geben einen Überblick über die österreichische Situation. Sie zeigen einerseits Ähnlichkeiten in der Durchführung der Verfahren, andererseits aber auch bedeutende Unterschiede zwischen den Bundesländern betreffend die Anforderungen an die Sprachkenntnisse und das Wissen um landeskundliche Inhalte. Unerwartete Aspekte ergeben sich in Bezug auf die Verfahrensdauer und die Einschätzungen der ReferentInnen.

In ganz Österreich dauert das Verfahren zur Staatsbürgerschaftserlangung häufig mehrere Monate. Ablehnungen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse gibt es kaum, sondern vielmehr Empfehlungen, sprachlich an sich zu arbeiten oder einen Kurs zu besuchen und wieder zu kommen. Das verlängert das Verfahren und verwehrt die Möglichkeit eines juristischen Einspruchs. Zeigen die AntragstellerInnen gegenüber den ReferentInnen keine Bereitschaft ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, dann kann dies vereinzelt zur Ablehnung der Staatsbürgerschaft führen.

In einigen Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Salzburg) besteht die Erhebung aus einem authentischen Gespräch, das durch die Bearbeitung der Formulare zum Antragsverfahren zu Stande kommt. In manchen Bundesländern wird aber auch ein kontrollierter Dialog anhand von ‚Leitfragen‘ konstruiert (Burgenland, Oberösterreich, Steiermark). Der Dialog wird manchmal durch Niederschriften festgehalten oder durch Aktenvermerke belegt. Darüber hinaus erheben einige Bundesländer Lesekompetenzen (Niederösterreich, Tirol, Wien), Tirol sogar Schreibkompetenzen, ausgenommen die BewerberInnen können ihren Status als AnalphabetInnen belegen.

Inhaltlich überrascht, dass sowohl der durchaus bekannte Oberösterreich-Leitfaden als auch landeskundliche Fragestellungen (Burgenland, Niederösterreich) zwar Teil der Anforderungen sind, bei der ‚Beurteilung‘ der BewerberInnen durch die ReferentInnen jedoch nicht berücksichtigt werden. Spannend gestalten sich auch die Anregungen der ReferentInnen, die überwiegend das Vornehmen einer „den Lebensumständen entsprechenden“ Differenzierung befürworten. Ebenso beurteilen sie das informelle Gespräch als ‚Messtechnik‘ bei der Sprachstandserhebung als positiv.

Nachwort

Der Hauptteil der Seminararbeit befasst sich, wie oben besprochen, mit den länderabhängigen Sprachstandserhebungen im Zuge des Staatsbürgerschaftserwerbs, die zur Prüfung der Erfüllung des § 10a durchgeführt werden. Daneben werden in der Arbeit einleitend Einblicke in die aktuellen Sprachstandserhebungstendenzen in Europa und in die gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen in Österreich gegeben, die hier nicht länger erläutert werden können. Den Abschluss bildet ein kurzes, persönliches Resümee der Autorinnen.

Auswahl Literatur

Bundeskanzleramt, Rechtsinformationssystem (Zugriff: 14.04.2004): BGBl. I Nr. 124/1998 Bundesgesetz: Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1998. In: <http://www.ris.bka.gv.at/bgbl/>

D’Amato, Gianni (2001): Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Münster, Lit Verlag.

Kontakt: a9947649@unet.univie.ac.at

Die Grenzen von Zwangskursen und standardisierten Tests

Mario Rieder, Sprachenexperte und Bildungsmanager, leitet das Sprachenzentrum Ottakring und ist Mitglied der Arbeitsgruppe „SprachenRechte“

Die innenpolitische Diskussion hat in den letzten Jahren Sprachkenntnisse von MigrantInnen als wichtiges Thema entdeckt – nicht nur in Österreich, auch in anderen EU-Staaten von Deutschland bis Großbritannien. Den WortführerInnen dieser Diskussion geht es dabei offensichtlich kaum um eine sinnvolle Förderung von Sprachkenntnissen und Integration. Denn die daraus abgeleitete Politik plant bzw. setzt verstärkt Maßnahmen, die für Integrationsprozesse und Spracherwerb lediglich neue Hürden aufbauen, wobei sie grundlegende

integrations- und sprachenpolitische Einsichten negiert.

Erste Einsicht

Spracherwerb ist zwar eine förderliche, aber keine ausreichende Grundlage für Integration - und kann keinesfalls als Maßstab für Integration herangezogen werden.

Den Hebel der Integrationspolitik bei Deutschkenntnissen anzusetzen, ist Kraftvergeudung, solange auf der anderen Seite schwerwiegende integrationspolitische Lasten weiter bestehen: Nämlich das Fehlen politischer Rechte und sozialer Chancen. Erst wenn Demokratiepoltik, Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik sinnvoll zusammenwirken, können Sprachkenntnisse zu einem wirksamen Katalysator in Integrationsprozessen werden. Voraussetzung dafür ist, dass wir Integration nicht als einseitige Anpassung, sondern als wechselseitigen Prozess sehen. Nur dann können wir den vorhandenen Reichtum an (sprachlichen und anderen) Fertigkeiten und Erfahrungen wahrnehmen, fördern und nutzen. Andernfalls vergeuden wir wichtige ökonomische und kulturelle Potentiale.

Diese Einsicht vermisste ich in dem Denken, das in aktuellen Maßnahmen wie der sogenannten „Integrationsvereinbarung“ sichtbar wird. Integration wird darin als Fähigkeit, als messbare Leistung definiert, die MigrantInnen zu erbringen haben. Und als Maßstab für ihre „Integrationsfähigkeit“ wird ein anscheinend objektives Niveau von Deutschkenntnissen definiert.

Würden die Gesetzgeber Integration nicht als Assimilation, sondern als einen gemeinsamen Prozess betrachten, in den sowohl MigrantInnen als auch die Einwanderungsgesellschaft involviert sind, dann müssten sie (ihrer eigenen Logik folgend) konsequenterweise auch die „Integrationsfähigkeit“ der Gesellschaft messen und testen wollen. Wenn sie die Bereitschaft von MigrantInnen eruieren wollen, Deutsch zu lernen, dann müssten sie im selben Maß auch die Bereitschaft der Gesellschaft eruieren, Spracherwerb zu fördern. Indem z.B. dokumentiert wird, welche Sprachlernangebote es gibt - und welche begleitenden Maßnahmen (Beratung, Lernressourcen, Kinderbetreuung etc). Indem nachgefragt wird, welche Konzepte der Sprach(en)förderung es gibt. Und indem offengelegt wird, welche finanziellen Mittel die Gesellschaft dafür bereitstellt. (Ein interessanter europäischer Vergleich dazu findet sich bei Feik 2003)

Die Vorstellung, den Grad der Integration über Sprachkenntnisse messen zu können, ist realitätsfern und absurd. Wie absurd, wird deutlich, wenn wir diese Vorstellung auf ein anderes Feld der Integration übertragen: nämlich das der „europäischen Integration“. Dann müssten Fragen gestellt werden wie die folgenden:

- Wie kann die Integrationsbereitschaft der ÖsterreicherInnen in der vielsprachigen EU sinnvoll durch Englisch-, Italienisch- oder Slowenisch-Prüfungen gemessen werden?
- Was bedeutet dies z.B. für einen Tiroler Bergbauern, eine Klagenfurter Exportunternehmerin oder einen Wiener Volksschullehrer?
- Wie müssen die Sprachkenntnisse dieser Personen beschaffen sein, um sie „zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben“ Europas zu befähigen? (vgl. Fremden-gesetz §50a Abs.2, zitiert nach Schuhmacher 2003)
- Wie kann ein Testkonzept aussehen, das bei diesen Personen „unter Bedachtnahme auf ihre Lebensumstände entsprechende Kenntnisse“ in europäischen Sprachen überprüfen soll? (vgl. Fremden-gesetz §50b Abs.7)

Diese Fragen würden wohl rasch als nicht besonders zielführend betrachtet und beiseite gelegt werden. Genau diese und ähnliche Fragen werden aber in der Diskussion über Deutschkenntnisse von MigrantInnen laufend gestellt.

Zweite Einsicht

Zwangskurse und standardisierte Tests sind ein Mittel der Kontrolle und Selektion und nicht der Sprachförderung.

Immer wieder taucht in diesen Diskussionen auch die Vorstellung auf, MigrantInnen durch verpflichtende Kurse und Prüfungen bestimmte Formen der Sprachvermittlung mehr oder weniger sanft aufzudrängen. Dieses paternalistische Ansinnen, das öfters auch von durchaus „wohlwollenden“ Personen geäußert wird, erzeugt - abgesehen von der integrationspolitischen Fragwürdigkeit - auch aus Sicht des Spracherwerbs nur zusätzliche Hürden für Lernende und Unterrichtende.

Sprachenlernen braucht die Möglichkeit, spielerisch und kreativ mit dem sprachlichen Material umzugehen. Es braucht die Möglichkeit, ohne Angst vor Sanktionen Fehler machen zu können. Sonst führt es zum bloßen Nachsprechen vorformulierter Inhalte und Strukturen („pattern drill“) oder gar zum Verstummen.

Zudem bedarf es erfahrungsgemäß keiner besonderen Zwangsmaßnahmen, um MigrantInnen dazu zu motivieren, Deutsch zu lernen. Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen erleben es tagtäglich: MigrantInnen wollen Deutsch lernen, es fehlen jedoch die passenden Angebote. Es geht daher eher darum, bestehende Hindernisse aus dem Weg zu räumen, indem ausreichende, qualitativ hochwertige und auch leistbare Lernangebote geschaffen werden. Und indem die entsprechende Infrastruktur, von kompetenter Beratung über Lernräume bis hin zu Kinderbetreuung bereitgestellt wird.

Standardisierte Tests scheinen in diesem Zusammenhang zunächst einmal als weitaus hilfreicher und „lernerInnen-orientierter“ als Zwangskurse. Und innerhalb eines bestimmten Rahmens gedacht sind sie das ja auch. (Und innerhalb dieses Rahmens ist es auch sinnvoll und wichtig, Qualitätskriterien für diese Tests wie z.B. Reliabilität zu entwickeln und sich auch an ihnen zu orientieren). Aber ich möchte Sie dazu einladen, diesen Rahmen einmal in Frage zu stellen und sich zu fragen: Wem nutzt die Vergleichbarkeit und Standardisierung von Tests? Doch in erster Linie jenen, die die Testergebnisse dazu nutzen wollen, um zu kontrollieren und zu selektieren: im Normalfall Bildungssysteme oder (potentielle bzw. bestehende) Arbeitgeber. Oder - wie im Fall der sogenannten „Integrationsvereinbarung“ - nun auch Behörden. Für die Lernenden bringen die standardisierten Tests in diesen Fällen nur einen Vorteil: nämlich den, diesen Anforderungen zu genügen.

Für die Förderung der Lernenden mit ihren sehr individuellen Voraussetzungen, Bedürfnissen und Zielen sind andere Instrumente weitaus sinnvoller:

- jene, die es ermöglichen, individuelle Profile zu entwickeln,
- jene, die nicht den Lernprozessen nachfolgen, sondern am Beginn von Lernprozessen stehen bzw. lernbegleitend sind,
- jene, die den Lernenden Möglichkeiten zur Selbststeuerung ihrer Lernprozesse in die Hand geben.

Dies sind Instrumente wie Spracherwerbs- und Lernberatung, Sprachstandsdiagnosen, Portfolios, Selbstevaluation.

Zudem betrachten standardisierte Tests (zumindest in den mir bisher bekannten Formen) Kenntnisse in einer Sprache isoliert von den Fertigkeiten einer Person in anderen Sprachen. Sie fragen nicht, was eine Person kann bzw. können will und muss, um in verschiedenen Situationen handlungsfähig zu sein und sind damit relativ künstliche, lebensferne Konstrukte.

Dritte Einsicht

Spracherwerb in Zusammenhang mit Integration muss von der Mehrsprachigkeit der Gesellschaft und der Individuen ausgehen und darf nicht eine einzelne Sprache monopolisieren.

Gerade MigrantInnen verfügen über eine oft erstaunlich große Mehrsprachigkeit und bewegen sich in unterschiedlichen Lebensbereichen mit unterschiedlichen sprachlichen Mitteln. Ihre Fertigkeiten in verschiedenen Sprachen ergänzen sich im Alltag oft gegenseitig und können daher nicht isoliert betrachtet werden: Eine kurdische Mutter etwa wird unter Umständen mit ihren Verwandten kurdisch, beim Einkauf am Brunnenmarkt türkisch und in der Schule mit den LehrerInnen ihre Kinder deutsch kommunizieren können bzw. wollen bzw. müssen. Wobei an solche (und ähnliche) persönliche „Sprachbiografien“ die ebenso spannende und produktive Frage gestellt werden kann, inwieweit sich dabei das „Können“ und „Wollen“ und „Müssen“ decken oder nicht. Aus solchen Bestandsaufnahmen und Diagnosen individuelle wie auch gesellschaftliche Konzepte der Sprachförderung zu entwickeln, könnte eine zentrale Herausforderung für Sprachenpolitik und Sprachdidaktik sein.

Diese Konzepte müssten von der Erkenntnis ausgehen, „dass ein Mensch nicht über eine Sammlung von eigenständigen und voneinander getrennten Kommunikationskompetenzen verfügt, je nachdem welche Sprachen man kennt, sondern über ein einziges mehrsprachiges und plurikulturelles Kompetenzspektrum, das das ganze Spektrum der Sprachen umfasst, die einem Menschen zur Verfügung stehen.“ (Europarat 2001: S.163)

Ein taugliches Instrument dafür wäre aus meiner Sicht ein adaptiertes Sprachenportfolio, das weitaus mehr Lern- und Handlungsstrategien in unterschiedlichen Domänen thematisiert als einzelsprachliche Kompetenzen. Ein Portfolio, das weitaus mehr das Beschreiben und Reflektieren komplexer (sprachlicher) Lebensrealitäten und das Formulieren individueller Lernziele in den Mittelpunkt stellt als das bürokratische Einordnen von Kompetenzen in ein standardisiertes Raster. Wir haben zwei Alternativen: Entweder zu kontrollieren und zu selektieren - oder zu fördern und zu ermutigen. Sprache als

Kontrollinstrument oder Sprachförderung: Wir müssen uns klar darüber sein, was für uns Priorität hat. Und wir sollten Unterrichtende, LernberaterInnen, PrüferInnen, BildungsmanagerInnen etc. vor dem Spagat bewahren, diese widersprüchlichen Anforderungen in ihrer Arbeit gleichermaßen erfüllen zu müssen. Im Interesse der Lernenden.

Literatur

Europarat (2001): Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, München, Wien, Zürich, New York : Langenscheidt.
Feik, Rudolf (2003): Verpflichtende Integrationskurse in der EU. In: MIGRALEX. Zeitschrift für Fremden- und Minderheitenrecht, Nr. 2/2003, S. 53–58.
Schuhmacher, Sebastian (2003): Gesetzessammlung Fremdenrecht. Wien : Eigenverlag.

Kontakt: mario.rieder@eunet.at

Digitale Kommunikationswelten, Hypertext und Multimodalität

*verbal-Workshop bei der 31.
Österreichischen Linguistik Tagung,
7.12.2003*

Im Zentrum des unter der Patronanz von verbal stattfindenden Ganztagsworkshops „Digitale Kommunikationswelten, Hypertext und Multimodalität“, der von Eva Martha Eckkrammer (Salzburg) und Guy Achard-Bayle (Paris 6) organisiert wurde, standen Produkte zeitgenössischer Textualität und insbesondere Resultate des aktuellen Medienwechsels. Die Titelwahl zielte darauf ab, sowohl die pragmatisch-kommunikative als auch die konzeptionelle, kognitive und semiotische Ebene anzusprechen. Als Vortrags- und Arbeitssprachen standen das Deutsche, Englische und Französische zur Wahl.

Dem in der Ausschreibung formulierten Desiderat, mit dem Workshop insbesondere auch Studierenden eine Plattform zur Präsentation von einschlägigen Qualifikationsarbeiten zu bieten, wurde von Stefan Schreiböck (Salzburg) und Doris C. Rusch (Wien) entsprochen.

Stefan Schreiböcks theoretischer Beitrag, im übrigen der einzige in englischer Sprache, fokussierte den Problembereich der Multimodalität anhand des Werbediskurses. Zur beispielhaften Analyse multimodaler Werbetexte der VW-Polo Kampagne stellte der Vortragende sein metatheoretisches Klassifikationsmodell vor, das auf Theoremen der sozialen Semiotik und der Relevanztheorie von Sperber/Wilson (1986) basiert und auf dessen Grundlage eine Ausweitung der Analyseschritte der CDA und SFL auf multimodale Textprodukte angedacht werden könnte.

Doris Rusch nahm in ihrem textpragmatisch ausgerichteten Beitrag „Print im Web: Von den Möglichkeiten der Web-Inszenierung zur Erzeugung online-journalistischer Gesamtereignisse“ den aktuellen *status quo* von Online-Zeitungen anhand des Kulturteils des Standards sowie der Chicago Tribune unter die Lupe. Ihre auf Redaktionsbeobachtungen, Experteninterviews und qualitative Textanalysen basierenden Resultate führen Rusch zu dem Schluss, dass der Online-Journalismus seine Aufgaben bis dato nur ungenügend erfüllt, wobei zu hoffen bleibt, dass ihre im Rahmen des Vortrags daraus abgeleiteten Verbesserungsvorschläge von den Entscheidungsträgern auch gehört werden.

Guy-Achard Bayle stellte in seinem von Klara Krautgartner vom Französischen ins Deutsche übertragenen Vortrag Ergebnisse einer Untersuchung anhand einer Louvre-CD-Rom und damit eines multimodalen Multimediaprodukts vor, wobei die Bezüge zwischen dem Bild und seiner verbalen Transposition im Mittelpunkt standen. Anhand der Beobachtungen zur definiten, indefiniten wie auch demonstrativen Referenz auf Kunstwerke wurde deutlich, dass diese durch die multimodale Repräsentation einen sehr präzisen Umgang mit der Sprache erfordern, nicht zuletzt da die Referenz auch Abstufungs- oder Kontrasteffekte begünstigen kann. Christian Chapman (Innsbruck) thematisierte in seinem Vortrag neuerlich Produkte der Online-Presse, jedoch aus einer ganz anderen Perspektive. Anhand einer automatischen Analyse von Vergleichskorpora ging Chapman unter Anwendung der Fleisch-Formel der Frage nach, inwieweit sich Unterschiede in der Verständlichkeit von online und nicht-online publizierten journalistischen Texten nachweisen lassen. Anhand seines Beitrags und der nachfolgenden Diskussion wurde einmal mehr deutlich, dass in den digitalen Kommunikationswelten von veränderten Rezeptionsmechanismen ausgegangen werden muss

und deshalb auch eine spezifische produktions- wie rezeptionsseitige Medienkompetenz erforderlich ist. Der Beitrag von Martin Kaltenbacher (Salzburg) zu Text-Bild-Kombinationen in Sprachlehr-CD-Roms erwies sich insbesondere angesichts der Eindrücklichkeit (und Absurdität) mancher Beispiele als für die nachmittägliche Wiederaufnahme der Workshoparbeit bestens geeignet. Kaltenbacher stellte dabei die Expliztheit der Text-Bild-Bezüge in Frage, so dass einmal mehr deutlich wurde, dass eine kulturell fokussierte Bildkompetenz bei der Gestaltung digitaler Texte als mindestens ebenso wichtig einzustufen ist wie verbale Textkompetenz. Auf der Grundlage seiner Analyse moniert er jedoch darüber hinausgehend das Fehlen didaktischer, semiotischer und methodischer Konzepte, das Festhalten an behaviouristischen Lehrmethoden sowie die Reduktion zahlreicher (multimodaler) Elemente auf eine Unterhaltungsfunktion (Edutainment). Der letzte Vortragsbeitrag von Eva Martha Eckkrammer war medizinischen Textsorten gewidmet. Unter Hinzuziehung der diachronischen Beobachtungsachse sowie vor dem Hintergrund des im Einführungsstatement des Workshops extrapolierten Textsortenwandelmodells wurden Vertextungsstrategien laienorientierter Online-Texte (z.B. in Gesundheitsportalen) v.a. hinsichtlich der Textpragmatik und Multimodalität beleuchtet, wobei einmal mehr die starke Verankerung in den traditionellen kommunikativen Handlungsmustern deutlich wurde.

Zum Abschluss des Workshops fand eine angeregte Abschlussdiskussion statt, die durch ein Kurzstatement von Gudrun Held (Salzburg) zur Multimodalität der Textsorte Magazin-Covers eingeleitet wurde. Die Vortragende ging dabei insbesondere der Frage nach, ob Covers einen multimodalen Prä- oder Hypertext repräsentieren. In der Folge thematisierte sie anhand von einschlägigen Beispielen der italienischen, französischen und österreichischen Presse exemplarisch die Bestandteile, Funktionen und Versprachlichung der Textsorte. Den VeranstalterInnen sei an dieser Stelle nochmals für die gute Kooperation und Betreuung gedankt. Schade war lediglich, dass der Hörsaal, der aufgrund der für den Workshop notwendigen technischen Ausstattung gewählt worden war, dem Workshopcharakter der Veranstaltung nicht unbedingt förderlich war. Die Partizipation und Diskussionsfreude – an dieser Stelle seien auch alle ZuhörerInnen und MitdiskutantInnen herzlich bedankt – ließ jedoch erkennen, dass auch die österreichische

Linguistik zunehmendes Interesse an dieser ‚angewandten‘ Thematik hegt.

Sollten Sie mit TeilnehmerInnen des Workshops Kontakt aufnehmen wollen, finden Sie nachfolgend die Daten:

Achard-Bayle, Guy
Université Pierre et Marie Curie, Paris VI,
Formation Permanente, Cellule Ingénierie et Multimédia
4 pl. Jussieu, F 75252 Paris cedex 05
Tel.: +33-1-69588092
guy.achardbayle@wanadoo.fr
guy.achardbayle@upmc.fr

Chapman, Christian
Institut für Sprachen und Literaturen; Abteilung
Sprachwissenschaft, Universität Innsbruck
Innrain 52, A 6020 Innsbruck
Tel.: 0512-507-4068, Fax: 0512-507-2837
Christian.Chapman@uibk.ac.at

Eckkrammer, Eva Martha
Fachbereich für Romanistik, Universität Salzburg
Akademiestrasse 24, A 5020 Salzburg
privat: Waldstrasse 13, A 5321 Koppl
Tel.: 06221-8435, Fax.: 0662-8044-613
eva.eckkrammer@sbg.ac.at

Held, Gudrun
Fachbereich für Romanistik, Universität Salzburg
Akademiestrasse 24, A 5020 Salzburg
Tel.: 0662-8044-4456, Fax.: 0662-8044-613
gudrun.bachleitner-held@sbg.ac.at

Kaltenbacher, Martin
Fachbereich für Anglistik und Amerikanistik, Universität
Salzburg
Akademiestrasse 24, A 5020 Salzburg
Tel.: 0662-8044-4409
martin.kaltenbacher@sbg.ac.at

Rusch, Doris C.
Raaber-Bahngasse 21/3/10, A 1100 Wien
Tel.: 01-6063760, Tel. mobil: 0676-7830425
a9405203@unet.univie.ac.at

Schreiböck, Stefan
Franz-Gruber-Straße 21/7, A 5020 Salzburg
Tel. mobil: 0676-7000 288
stefan_schreiboeck@hotmail.com

Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht

Bericht zum verbal-Workshop Dezember
2003

Thomas Fritz & Martin Stegu

In Rahmen der Aktivitäten zur Sicherung, Weiterentwicklung und Verbreitung der Ergebnisse des Europäischen Jahres der Sprachen ist in Österreich eine überinstitutionelle Arbeitsgruppe zum Thema „Qualitätssicherung im Sprachunterricht“ gegründet worden, die sich aus Mitgliedern aus Pflichtschulen, Universitäten, der Lehrerinnenaus- und Weiterbildung und der Erwachsenenbildung zusammensetzt. Mit dem von Angehörigen dieser Arbeitsgruppe initiierten verbal-Workshop bei der Österreichischen Linguistiktagung sollte Interessierten die Gelegenheit geben werden, konkrete Modelle und Prinzipien des Qualitätsmanagements kennen zu lernen und zu diskutieren.

Eine ExpertInnenrunde lieferte Statements zu Anforderungen an das Qualitätsmanagement aus Sicht der Institution (Standards, Zertifizierungen, Prüfungssysteme), der Lehrenden (Ausbildungen, Weiterbildungen, Arbeitsbedingungen) und der Lernenden (Wege der [Selbst-]Evaluation, Portfolios, u.a.m.).

Mario Rieder von der Volkshochschule Ottakring (Wien) hat in seinem Beitrag: „Vernetzung und Kommunikation im Bereich der Unterrichtenden für die Qualitätssicherung – Qualität der (Selbst-) Reflexion“ grundlegende Fragen zum Qualitätsmanagement gestellt und die Relevanz von sogenannten objektiven Qualitätsstandards und – Überprüfungen, wie sie unter anderem von Industriezertifikaten wie ISO vorgegeben werden, problematisiert. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass Qualitätsmanagement im Bereich des (Fremdsprachen-) Lernens immer ein subjektiver Prozess ist, der mit einer Normierung und Dokumentation der Abläufe, die sich vor allem auf den organisatorischen Rahmen der Lernprozesse beziehen, nie das Auslangen finden kann. (Die Hauptthesen Rieders sind im Anschluss an diesen Beitrag abgedruckt.)

Gunter Abuja und Wolfgang Moser stellten die Aktivitäten des Österreichischen Sprachenkompetenzentrums in Graz für das Sprachenportfolio (ESP) vor. Das Portfolio ist ein

Instrument des individuellen Qualitätsmanagements, indem es den Lernenden ermöglicht, ihre eigenen Lernziele (mit) zu bestimmen, die Erreichung der Ziele eigenständig zu kontrollieren und den Lernprozess zu dokumentieren. Das Grazer Zentrum hat bislang ein Modell für das Portfolio erarbeitet, das derzeit von ca. 700 SchülerInnen Österreichweit erprobt wird. Das Portfolio für die Mittelstufe (10 – 15 Jahre) ist als Lernbegleiter gedacht, der die klassischen Elemente des ESP enthält, Sprachenpass, Biografie und Dossier, sowie darüber hinaus gehend einen ausführlichen Teil mit Lerntipps, die vom Allgemeinen, über Tipps zur Gesprächsführung bis hin zu Ratschlägen zur Selbsteinschätzung gehen. Irene Schmözl vom Sprachenzentrum der Universität Wien skizzierte die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Fremdsprachenunterricht, die derzeit am Zentrum entwickelt werden. Belinda Steinhuber vom CEBS (Center für Berufsbezogene Sprachen) berichtete über die Arbeit mit dem Europäischen Referenzrahmen im Sinne eines Qualitätsmanagements in der Schule. Lehrpläne, interne und externe Prüfungen, sowie Materialien werden gemeinsam mit Unterrichtenden im Common European Framework (CEF) festgelegt. Damit wird ein übergreifender Rahmen geschaffen, der es allen Beteiligten - SchülerInnen und LehrerInnen - ermöglicht, jederzeit Ziele und Aktivitäten in einem größeren Ganzen zu lokalisieren.

Der Workshop war sehr gut besucht, was auf die Relevanz des Themas rückschließen lässt. In den Diskussionen zu den einzelnen Referaten stellte sich ein Konsens heraus, der die Intentionen der Arbeitsgruppe bestätigte. Hier wurde auch der ursprünglich für den Workshop vorgesehene Terminus „Qualitätssicherung“ in „Qualitätsentwicklung“ geändert, da „Sicherung“ den eher statischen und auf ein Produkt bezogenen Aspekt von Qualität anspricht, „Entwicklung“ hingegen den Prozess.

Es wurde in der Diskussion auch evident, dass es auf dem Gebiet des Fremdsprachenlernens zwar einige, sehr gute, Ansätze gibt, wie das Europäische Sprachenportfolio und den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, in der konkreten Umsetzung aber noch einiges getan werden muss.

Dies wurde besonders im Hinblick auf die „Qualität“ der Unterrichtenden klar, die zwar meistens über gute Ausbildungen verfügen, oftmals auch in ihrem Umfeld gute Möglichkeiten der Weiterbildung vorfinden, aber eher selten die Chance eines gemeinsamen

Reflektierens und Diskutierens ihrer Arbeit. Wobei angemerkt wurde, dass auch Reflexion „gelernt“ sein will. Daraus ergibt sich die Forderung in der Ausbildung bereits vermehrt mit Methoden zu arbeiten, die konkrete Werkzeuge zur Reflexion der Unterrichtenden zur Verfügung stellen. Eine dieser Möglichkeiten stellen Reflexionstagebücher dar, die an einigen Aus – und Weiterbildungsstätten eingesetzt werden (cf. Fritz 2002; Fritz/Wildmann 2004).

Abschließend wurde festgestellt, dass Qualitätsentwicklungsprozesse nicht auf dem Rücken der Unterrichtenden stattfinden dürfen, sondern im Dialog vor sich gehen müssen. Und dies bedeutet vor allem menschenwürdige Arbeitsbedingungen, wie sie besonders im außeruniversitären und außerschulischen Rahmen oft nicht gegeben sind.

**Qualitätsentwicklung im (Sprach)Unterricht:
„Freiraum statt Kontrolle.“
Mario Rieder**

Über Qualität wird sehr viel gesprochen und geschrieben, meistens allerdings ohne explizit klarzulegen, was unter Qualität überhaupt verstanden wird. In der Diskussion um die Entwicklung und Sicherung von Qualität gibt es dabei drei häufige Missverständnisse:

1. Missverständnis: „Qualität ist das Einhalten von Standards.“

Dort, wo es um Schnittstellen geht, haben Standards durchaus eine wichtige Funktion: In einen Fotoapparat von Kodak z.B. können ohne Probleme auch Filme von Fuji oder Agfa eingelegt werden. Solche „Schnittstellen-Standards“ erleichtern unser Alltagsleben in vielen Bereichen und sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Wenig Aussagekraft für die Qualität eines Produkts haben dagegen sogenannte „Prozess-Standards“. Für die Qualität der Filme aus dem obigen Beispiel ist es irrelevant, ob alle Firmen mit identischen standardisierten Prozessen produzieren – dieselbe Qualität kann auf sehr unterschiedlichen, individuellen Wegen erzeugt werden.

2. Missverständnis: „Qualität ist Fehlerfreiheit.“

„Panische“ Fehlervermeidung führt zu Stillstand und verhindert, flexibel und kreativ auf unterschiedliche Anforderungen oder Problemstellungen zu reagieren. Entwicklung erfordert auch die Bereitschaft, „unsicheren Boden zu betreten“ und das Risiko von

Fehlern einzugehen – und dann aus diesen Fehlern zu lernen. Wer nicht bereit ist, dieses Risiko einzugehen, droht in festgefahrenen Abläufen zu erstarren und sich gegen Lernprozesse zu sperren.

3. Missverständnis: „Qualität ist das Ergebnis möglichst genauer Kontrolle.“

Kontrollieren muss vor allem, wer Angst vor Fehlern hat (siehe oben) und kein Vertrauen in die Kompetenzen der MitarbeiterInnen (oder in die eigene Fähigkeit, diese Kompetenzen zu fördern).

Das alternative Modell zu einem solchen reglementierenden, kontrollierenden Qualitätsverständnis (das meistens mehr an Qualitätssicherung als an Qualitätsentwicklung orientiert ist) ist ein Qualitätsdenken, das den „Faktor Mensch“ in den Mittelpunkt stellt, ein Qualitätsdenken, das offen ist für Reflexion, für Veränderungsprozesse und für kreative Lösungen. Dieser Ansatz sieht die Grundlagen von Qualitätsentwicklung im
Fördern von Selbstverantwortung und Freiräumen
Fördern von Entwicklungspotential
Fördern von Kommunikation und Vernetzung

Es geht also im Sprachunterricht darum, Freiräume, professionelle Entwicklung und Vernetzung von TrainerInnen zu fördern. Dies kann v.a. auf zwei Wegen geschehen:

Erstens, indem den SprachtrainerInnen durch Aus- und Weiterbildung Instrumente zur Selbstreflexion in die Hand gegeben werden – Instrumente wie Aktionsforschung, Selbstevaluation oder Unterrichtsreflexion.

Und zweitens, indem Institutionen entsprechende Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen schaffen, um die (meist freiberuflichen) SprachtrainerInnen aus ihrem „EinzelkämpferInnendasein“ zu befreien: durch Formen des „cooperative development“ (kollegiales Feedback, Unterrichtsbesuche, Intervision), durch das Bilden von TrainerInnen-Teams und durch kompetente AnsprechpartnerInnen in der Institution.

Dieses Qualitätsverständnis orientiert sich nicht nur an der KundInnen-Zufriedenheit, sondern auch an der MitarbeiterInnen-Zufriedenheit – und damit auch an der Motivation der MitarbeiterInnen. Denn Arbeit ist weitaus befriedigender, wenn sie in einem Kontext

stattfindet, in dem Qualität nicht nur ein Lippenbekenntnis darstellt, sondern tatsächlich als gemeinsame Haltung existiert – und daher positiv wahrgenommen und „gewürdigt“ wird. Zahlreiche Beispiele auch aus der Privatwirtschaft belegen dies: Unternehmen, die die Kompetenz und Selbstverantwortung ihrer MitarbeiterInnen fördern und die Qualität ihrer Arbeit schätzen, weisen meistens eine hohe MitarbeiterInnen-Zufriedenheit, hohe Produktivität und geringe Personalfuktuation auf.

Literatur

- Edge J. (1992) Cooperative development: professional self-development through cooperation with colleagues. Longman London
- European Centre for Modern Languages (2003) Quality Management in Language Education/Assurance de qualité dans l'éducation langagière. Graz
- Europarat, Rat für kulturelle Zusammenarbeit (2001) Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Langenscheidt Berlin München
- Fritz T. (2002) Be Autonomous, Be Reflective In: iatefl: Teacher development & teacher Trainers & Educators Special Interest Groups, Summer 2002. 11-13
- Fritz T. und Wildmann D. (2004): Und jetzt wird reflektiert ... Reflexionstagebücher in der Aus- und Weiterbildung. In: Krumm H.-J., Portmann-Tselikas P. R. (Hrsg.) Theorie und Praxis. Österreichische Beiträge zu Deutsch als Fremdsprache 7, 2003 Schwerpunkt: Lernen im Beruf (erscheint 2004)
- Norris S. und Plutzer V. (2003) Intervention: Professionalisierung durch reflektive Praxis. In: Fritz T. (2003): Wessen Sprache ... lernen. Autonomie, Sprachenlernen und Sprachenpolitik. Wien: edition Volkshochschule. S. 149 - 162
- Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum (2002) Das Europäische Sprachenportfolio als Lernbegleiter in Österreich. bm:bwk

Quellen im Internet

Institutionen der Qualitätssicherung

<http://www.eduqua.ch/>
die Leitseite einer Schweizer Institution, die ein System anbietet, das besonders für Bildungseinrichtungen interessant ist.

http://www.efqm.org/model_awards/model/excellence_model.htm

<http://www.interquality.de/>

<http://www.iso.ch/iso/en/ISOOnline.openerpage>

Interkulturelle Kommunikation und Englisch als Lingua Franca verbal-Workshop (ÖLT 2003)

koordiniert von

Ute Smit und Barbara Seidlhofer

In Gesprächen, die wir die letzten Jahre mit einigen ForscherInnen geführt haben, ist uns klar geworden, dass Untersuchungen in den Bereichen Englisch als Lingua Franca (ELF) und Interkulturelle Kommunikation zwar sehr ähnliche Fragestellungen behandeln, aber oft von einander nicht oder zu wenig wissen. Und so entstand die Idee, einschlägige Forschungsprojekte bei einem Workshop vorzustellen mit dem Ziel, einen inhaltlichen Austausch und vielleicht auch zukünftige Synergien oder Zusammenarbeit zu ermöglichen. Zu unserer Freude konnten wir nicht nur 7 ReferentInnen finden – B. Dresemann, K. Kordon, H. Penz, U. Pölzl, M. Sellner & die Koordinatorinnen – sondern auch eine große und sehr aktiv mitwirkende Zuhörerschaft, die nicht nur viel zu dem Workshop beitrug, sondern auch von der Thematik und dem Workshop insgesamt sehr angetan schien.

Da wir auf Grund des großen Interesses der TeilnehmerInnen spezifische Diskussionsrunden zu jedem Kurzreferat einer allgemeinen Diskussionszeit vorzogen, lassen wir auch in diesem Bericht die Beiträge einzeln zu Wort kommen. So können die ReferentInnen neben einer Kurzdarstellung des eigenen Untersuchungsvorhabens auch ihre persönlichen Eindrücke der Diskussionen wiedergeben. In den beiden ersten Darstellungen werden außerdem die zentralen Begriffe „interkulturelle Kommunikation“ und „Englisch als Lingua Franca“ skizziert.

Hermine Penz (Graz): „Interkulturelle Kommunikation in der europäischen Bildungskooperation“

Mein Habilitationsprojekt, von dem ich hier hauptsächlich Daten präsentiert habe, beleuchtet interkulturelle Kommunikation in der lingua franca Englisch und untersucht, welche sprachlichen Strategien zu deren Gelingen beitragen können.

Interkulturelle Kommunikation ist nicht nur durch Missverständnisse charakterisiert, sondern vor allem dadurch, dass die KommunikationsteilnehmerInnen Mittel und Wege finden, mit Missverständnissen kommunikativ umzugehen, Verständigungsprobleme vorauszusehen und entsprechende verständnissichernde Kommunikationsstrategien und Reparaturmechanismen anzuwenden. Interkulturelle Kommunikation wird außerdem als ein interaktiver und interdiskursiver Prozess definiert: Interaktiv in dem Sinn, dass der Diskurs von InteraktantInnen mit unterschiedlichem sprachlichen und kulturellen Hintergrund analysiert wird. Interdiskursiv heißt, dass den handelnden Personen nicht fixe kulturelle Identitäten zugeschrieben werden, sondern sie werden als in unterschiedlichen Diskurssystemen, wie z.B. Geschlecht, Alter, Beruf, institutionelle, ethnische, regionale Zugehörigkeit positioniert gesehen, welche in der konkreten Interaktion in unterschiedlichem Ausmaß aktiviert werden können. Die Datenerhebung am EFSZ (Europäisches Fremdsprachenzentrum) erfolgte durch Audioaufnahmen während der Workshops und Arbeitstreffen in Verbindung mit ethnographischen Beobachtungen und Gesprächen mit den WorkshopsteilnehmerInnen. Die aufgenommenen Gespräche wurden transkribiert und mit Methoden der Diskursanalyse analysiert, wobei die Analyse der Kommunikationsstrategien im Mittelpunkt dieses Projekts steht.

Barbara Seidlhofer (Wien): „Das VOICE-Projekt“
Millionen SprecherInnen bedienen sich regelmäßig des ELF (d.h. Englisch als Lingua Franca, als einzig gemeinsames Kommunikationsmittel zwischen SprecherInnen verschiedenster L1s), ohne an die derzeit einzigen beschriebenen Standards, nämlich denen der 'Native Speakers', heranzureichen. Und dennoch findet erfolgreiche Kommunikation statt. Die Ausprägungen dieser Lingua Franca sind natürlich je nach Muttersprache, Zielsetzung der Interaktion, Situation etc. unterschiedlich, aber offensichtlich gibt es einen signifikanten Kern von phonologischen, lexikogrammatischen und pragmatischen Gemeinsamkeiten, wie sie ja unter anderem in den nachstehenden Beiträgen beschrieben werden. Um eine Erfassung dieser Gemeinsamkeiten zu ermöglichen, entsteht am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Universität Wien ein Computercorpus von Englisch als Lingua Franca - "the Vienna-Oxford International Corpus of English",

kurz VOICE. Es setzt sich aus mündlichen Interaktionen ohne Skript für die Englisch als Verständigungsmittel gewählt wurde. Diese Gespräche zwischen kompetenten SprecherInnen einer Vielzahl von Muttersprachen, deren primäre Bildungssprache nicht Englisch ist, umfassen vor allem private und öffentlich zugängliche Dialoge, Gruppendiskussionen und Interviews in verschiedenen Bereichen wie etwa Wissenschaft und Business, aber auch Party- und Tischgespräche. Der primäre Zweck von VOICE ist die weltweit erste breite empirische Basis für die Beschreibung systematischer charakteristischer Merkmale dieses Gebrauchs von Englisch zu schaffen. (Mehr Information auf <http://www.univie.ac.at/Anglistik/VOICE>)
Was mich an der Diskussion bei der ÖLT besonders beeindruckte war das große und sehr breit gestreute Interesse der TeilnehmerInnen: jedeR hatte einen eigenen Zugang zu dieser Thematik, sei es aus der Sicht der Pflichtschul- oder Erwachsenenbildung, der Kommunikation in Wissenschaft- und Geschäftsleben, aus der Perspektive der Ökologie oder Terminologieforschung, als LehrendeR oder LernendeR, als VertreterIn einer in manchen Bereichen mit Englisch konkurrierenden Sprache wie Russisch, Französisch oder Deutsch, usw. Ob wir es begrüßen oder nicht, die globale Verbreitung des Englischen betrifft uns alle.

Kathrin Kordon (Wien): „Phatische Kommunikation in ELF“

Mein Beitrag zu dem Workshop basierte auf einer Kurzdarstellung meiner Diplomarbeit (siehe auch verbal Newsletter 2/2003: 4). Diese befasst sich mit phatischer Kommunikation in ELF, d.h. mit der Funktion von Sprache, die es SprecherInnen ermöglicht, positive zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen. Dieser phatische Aspekt kommt zweifelsohne in bis dato vorliegenden Beschreibungen von ELF zu kurz, da ELF weitgehend als rein instrumentales, utilitaristisches Kommunikationsmittel betrachtet wird. So konnte ich anhand meiner Analyse von informellen Konversationen zwischen österreichischen und vietnamesischen ELF-SprecherInnen zeigen, dass sich diese sprachlicher Ausdrucksweisen bedienen, die die interpersonelle Ebene in den Vordergrund stellen. Forschungsergebnissen aus dem Native-Native Diskurs und bisher erforschte ELF Charakteristika decken sich durchgehend mit meinen Ergebnissen. So bestätigt mein Datensatz, dass das Sprechverhalten

von ELF-SprecherInnen sehr konsensorientiert und kooperativ ist.

Der interaktive Charakter des Workshops erwies sich meines Erachtens nach als sehr förderlich für den wissenschaftlichen Austausch sowie für die Entstehung von Synergien zwischen den TeilnehmerInnen. Die in der Austausch- und Feedbackrunde aufgeworfenen Fragen von KollegInnen veranlassten mich, diverse Hypothesen meiner Arbeit weiterhin kritisch zu beleuchten. So ergab sich eine Reihe von Fragestellungen, die es in weiteren Forschungsprojekten zu reflektieren gilt. Es wäre zum Beispiel interessant, den phatischen Aspekt von ELF anhand eines breiteren Datensatzes zu untersuchen. Außerdem würde sich eine umfassende kontrastive Analyse zwischen formellen und informellen ELF Gesprächen anbieten. Hierfür erwies sich das Kennenlernen von empirischen ELF-Datensätzen anderer WorkshopteilnehmerInnen als besonders bereichernd. Es zeigte sich, dass sich meine Überlegungen und Arbeitsergebnisse teilweise mit jenen von KollegInnen decken bzw. komplementieren. Nicht zuletzt war das große Interesse der ZuhörerInnen für diesen Forschungsbereich nicht nur für mich höchst motivierend, sondern es bestätigte auch eine der zentralen Annahmen meiner Arbeit, nämlich dass die Analyse phatischer Kommunikation trotz ihrer zentralen Bedeutung in ELF-Interaktionen in der bisherigen Forschung wesentlich zu kurz kommt.

Ulrike Pözl (Wien): „ELF, Kultur, Identität“

Wenn Sprecher unterschiedlichster Muttersprachen sich des Englischen lediglich als Kommunikationssprache bedienen, so orientieren sie sich kulturell gesprochen keinesfalls an britischen oder amerikanischen Vorbildern, sondern an ihrer eigenen oder einer neuen hybriden Kultur. Wie meine Daten zeigen, erschaffen Lingua Franca Sprecher im Diskurs eine temporäre Kultur, welche unterschiedlichste linguakulturelle Elemente aufzeigt und diverse Identitäten widerspiegelt. Hierbei sind sowohl die Primärkultur der einzelnen Sprecher sowie deren Status im Diskurs, die Kommunikationssituation und das Kommunikationsziel von großer Bedeutung. Die Analyse solch gearteter Daten gestaltet sich äußerst interessant sowie vielschichtig und ist stets von der Frage motiviert, wie viel Kulturkenntnis der Forscher haben muss, um die Daten beziehungsweise die einzelnen Sprecher angemessen zu interpretieren. So weist z.B. eine Diskussion zwischen Professoren und

Studenten ein typisches Kommunikationsversagen auf. Bei mikroskopischer Analyse zeigt sich, dass einer der Sprecher seinen griechischen Humor in einer arabischen Situation erprobt und seine Pointe falsch interpretiert wird, da aus arabischer Sicht nur ein Araber einen politischen Witz über Araber machen sollte – keinesfalls jedoch ein Außenseiter. Da Englisch vielfach in interkulturellen Situationen als Lingua Franca verwendet wird, war der Workshop zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“ und „Englisch als Lingua Franca“ ein interessanter Beitrag, welcher zwei verwandte Themen zu einer fruchtbringenden Diskussion verband. Die unterschiedlichen Perspektiven der Beiträge integrierten sich wunderbar in das Rahmenthema. Dies machte sich auch durch die hohe Diskussionsbeteiligung der Zuhörer bemerkbar, welche mit der einen oder anderen Expertise wichtige Anregungen für die eigene Forschung lieferten. So war dies in meinem Fall eine Anregung bezüglich der vermuteten Unterschiede zwischen griechischem und türkischem Humor.

Ute Smit (Wien): „ELF als Unterrichtssprache“

In einer quasi-ethnographischen Longitudinalstudie begleite ich seit Sept. 2003 ein 2-jähriges postsekundäres Hotelmanagementausbildungsprogramm (HMP), das international ausgerichtet ist und daher ELF als Unterrichtssprache verwendet. Das Hauptaugenmerk widme ich dabei der Unterrichtsinteraktion und Erfahrungsberichten der Beteiligten (Lehrenden und Studierenden). In diesem Beitrag habe ich an Hand von ein paar Textbeispielen gezeigt, (a) wie auf Verstehensprobleme, die sprachlich bzw. inhaltlich sein können, eingegangen wird, (b) dass Deutsch als Lokalsprache eine teilweise wichtigere Rolle spielt, als das von den TeilnehmerInnen anerkannt wird, und (c) mit welchen unterschiedlichen Sprachfähigkeiten im Englischen die Studierenden am Unterricht teilnehmen. Da sich das Projekt erst in der Datensammelphase befindet und die Datenanalyse noch bevorsteht, waren die anderen Beiträge des Workshops nicht nur sehr interessant für mich, sondern auch äußerst hilfreich. So habe ich im allgemeinen einen detaillierteren Eindruck von der vorhandenen Datenvielfalt erhalten, wie auch Einblicke in Analyseansätze, die speziell auf ELF-Daten angepasst wurden. Auch wenn jedes Projekt anders gelagert ist, lassen sich doch sehr gut Paralleltäten in den Daten erkennen (z.B. individuell unterschiedliche grammatische Strukturen,

regelmäßiges explizites Bedeutungsaushandeln), deren Interpretation durch ein möglichst breites Analyseinstrumentarium und einen regen Austausch mit anderen ForscherInnen nur gewinnen kann.

Bettina Dresemann (Münster): „Merkmale von ELF Kommunikation in professionellen Kontexten“

Das Ziel meines Dissertationsprojektes ist die Beschreibung von ELF, wie es in wirtschaftlichen Kontexten verwendet wird, und der sprachlichen und kommunikativen Fertigkeiten, die für eine erfolgreiche ELF-Kommunikation notwendig sind. Anhand von Messegesprächen in der Unterhaltungsbranche, bei denen SprecherInnen verschiedener europäischer Muttersprachen miteinander auf Englisch interagieren und verhandeln, werden ihre sprachlichen Handlungen sowie die Merkmale von ELF in der professionellen, mündlichen Kommunikation beschrieben. Dabei zeigt sich, dass ELF vor allem durch kooperatives Verhalten der Gesprächspartner, einer großen Toleranz gegenüber Abweichungen von der Standardsprache, aber auch durch kommunikative Schwierigkeiten gekennzeichnet ist, die sich insbesondere im Bereich der Pragmatik manifestieren. Im Rahmen der Kooperation kommt es u.a. zur Aushandlung von Bedeutungen, bei denen neue Bedeutungen entstehen oder aus den L1 übernommen werden. Auf dem Workshop konnten diese Phänomene gut mit den Ergebnissen der anderen Teilnehmenden verglichen werden, mit denen sie zum großen Teil übereinstimmen. Allerdings gestaltet sich die Kommunikation im professionellen Kontext schwieriger, da sie stärker durch die Handlungsziele bestimmt ist und eine Verständigung zwingender ist als im Small Talk. Auch zeigte der Austausch untereinander, dass die Beschreibung dieser sprachlichen Phänomene und Besonderheiten eine große Herausforderung darstellt, da die bisherigen Ansätze der Sprachbeschreibung (zu) sehr an der Schrift- und Standardsprache orientiert sind und keine ausreichende Hilfe für die Beschreibung mündlicher Lingua Franca-Kommunikation bieten. Umso hilfreicher ist der Austausch mit den anderen Forschenden und Interessierten auf dem Gebiet, der hoffentlich bei vergleichbaren Gelegenheiten fortgesetzt und intensiviert wird.

Dieser Einschätzung können wir uns uneingeschränkt anschließen – dieser Workshop wird also nicht der letzte zu diesem Thema gewesen sein! Wir würden uns über weitere Ideen, Vorschläge, Kommentare etc. sehr freuen

*Kontakt: ute.smit@univie.ac.at
barbara.seidlhofer@univie.ac.at*

Der Einfluss sozioökonomischer, politischer und anderer externer Variablen auf den Spracherwerb in der Migration

Abstract der Diplomarbeit

Katharina Brizic

Entdeckungszusammenhang der vorliegenden Diplomarbeit waren die Ergebnisse der Langzeitstudie „Bilingualer Spracherwerb in der Migration“, in deren Verlauf rund 70 Migrantenkinder an sechs Wiener Volksschulen sowohl in ihrer Muttersprache als auch in ihrer Zweitsprache (Deutsch) getestet und verglichen wurden; es zeigten sich dabei zwischen den Kindern aus der Türkei und jenen aus dem ehemaligen Jugoslawien teilweise gravierende Unterschiede im Spracherwerbsverlauf, für die sich zunächst keine genauen Ursachen benennen ließen. In der vorliegenden Arbeit wird deshalb der Versuch unternommen, jene Faktoren, die außerhalb des unmittelbaren Spracherwerbsprozesses liegen, zusammenzutragen und zu charakterisieren, um festzustellen, welche dieser „externen Variablen“ die Kinder verschiedener Herkunft in ihrem Spracherwerb unterscheiden bzw. verbinden.

Anhand der Literatur zu Migration und Spracherwerb werden im ersten Teil der Arbeit jene spracherwerbs-externen Faktoren besprochen, die bislang Gegenstand empirischer Studien waren und die sich als für den Muttersprach- oder Zweitspracherwerb mehr oder weniger bedeutsam erwiesen haben. Dabei werden Faktoren ohne, mit nur geringem oder mit unklarem Einfluss auf den Spracherwerb (wie z.B. Persönlichkeit, Motivation und Intelligenz der Kinder oder elterlicher Erziehungsstil) von Faktoren wie dem kindlichen Selbstvertrauen, der Qualifikation der Lehrenden, der Existenz muttersprachlicher Vorbilder sowie dem sozioökonomischen bzw. demographischen Kontext und Ähnlichem unterschieden; die Einflussfaktoren der zweitgenannten Gruppe (Selbstvertrauen, Lehrerqualifikation, Vorbilder, sozioökonomischer Kontext u.s.w.) zeigen einen deutlich erkennbaren Effekt auf den Spracherwerb in der Migration, können aufgrund ähnlicher Verteilung

innerhalb sämtlicher Migrantenkinderguppen die Unterschiede zwischen den Kindern aus der Türkei und jenen aus dem ehemaligen Jugoslawien jedoch ebensowenig erklären wie die davor angeführten Variablen. Eine dritte Gruppe von Faktoren schließlich zeichnet sich dadurch aus, dass ihr Einfluss auf den Spracherwerb zwar deutlich erkennbar, in seiner Wirkung auf die Kinder verschiedener Herkunft jedoch unterschiedlich gewichtet zu sein scheint: Hierher gehören u.a. die Muttersprachkompetenz der Kinder als Basis für den Zweitspracherwerb, der Besuch eines deutschsprachigen Kindergartens, der elterliche Sprach-Input, der Bildungshintergrund der Eltern und der Grad der Standardisierung der Muttersprache.

Da die im ersten Teil der Arbeit besprochenen Faktoren zur Klärung der Ursachen für die herkunftsspezifische Variation im Spracherwerb jedoch insgesamt nicht auszureichen scheinen bzw. da in der Migrationsliteratur kaum Hinweise auf die Gründe für die herkunftsspezifisch unterschiedliche Wirkung einiger externer Faktoren zu finden sind, werden im zweiten Teil der Arbeit auch die Herkunftsländer der beiden großen österreichischen Migrantengruppen – die Türkei und das ehemalige Jugoslawien – in die Recherche miteinbezogen; es ist das Augenmerk dabei besonders auf die sprach- und bildungspolitischen Prozesse gerichtet, die im Verlauf des 20. Jahrhunderts den staatlichen und gesellschaftlichen Umgang mit den Mehrheits- und Minderheitssprachen der beiden Länder geprägt haben.

Wie sich anhand diverser Analysen aus der Literatur zeigt, liefern die genannten Prozesse in den Herkunftsländern tatsächlich zahlreiche Hinweise darauf, dass bzw. warum sich der Spracherwerb der MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien von jenem der MigrantInnen aus der Türkei erheblich unterscheidet: So dürfte etwa das Verbot der Minderheitensprachen in der Türkei einen vollständigen Erwerb der Muttersprache seitens vieler Minderheitenangehöriger erheblich behindert haben. Vor diesem Hintergrund dürften zudem einige der Gründe für die herkunftsspezifische Variation im Spracherwerbsverlauf von in Österreich lebenden Migrantenkindern transparenter werden: Der unvollständige Erwerb der Muttersprache seitens der Eltern könnte sich auf den Mutterspracherwerb (und damit auf den Zweitspracherwerb) der Kinder tendentiell negativ auswirken, da Kinder gerade in der

Migrationssituation auf den sprachlichen Input ihrer Eltern in besonders hohem Maß angewiesen sind. Ausgehend von den beschriebenen Zusammenhängen werden in der vorliegenden Arbeit daher sechs sprach(en)-, bildungs- und minderheitenpolitische Faktoren benannt bzw. daraus resultierende Annahmen zum Spracherwerb in der Migration formuliert. So wird u.a. etwa angenommen, dass sich der „vollständige“, d.h. (auch) schulische Mutterspracherwerb der Eltern im Herkunftsland auf den Spracherwerb der Kinder positiv auswirken dürfte, ebenso wie die Weitergabe der elterlichen Muttersprache an die Kinder; dem stehen Phänomene wie die des „unvollständigen“ Spracherwerbs seitens der Eltern bzw. des innerfamiliären „Sprachwechsels“ oder „Sprachverlusts“ gegenüber, von denen angenommen wird, dass sie sich auf den kindlichen Spracherwerb in der Migration ungünstig auswirken könnten und insgesamt – hinsichtlich ihrer Folgen für die Betroffenen – „sprachliche Ausnahme-situationen“ verschiedenster Art darstellen.

Eine Untersuchung des tatsächlichen Einflusses der zuletzt genannten Faktoren auf den Mutter- und Zweitspracherwerb von Kindern aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien müsste in einer entsprechenden empirischen Studie geleistet werden; eine solche Studie war im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit je doch nicht durchführbar.

Kontakt: katharina.brizic@chello.at

ÖGS-Deutsch-bilingualer Spracherwerb gehörloser Kinder in der Volksschule

Eine soziolinguistische teilnehmend-
beobachtende Begleitdokumentation der
bilingualen Klasse ÖGS-Deutsch in Wien
Abstract der Dissertation

*Verena Krausneker, Institut für angew.
Sprachwissenschaft, Univ. Wien*

Seit September 2000 wird in Wien die erste bilinguale Klasse mit gehörlosen und hörenden und Kindern von zwei Lehrerinnen (L1 Deutsch und L1 Österreichische Gebärdensprache-ÖGS) und einer Dolmetscherin im Team unterrichtet. Diese Wiener bilinguale Klasse ist die erste in Österreich, in der ein Team in Deutsch und ÖGS eine Gruppe von gehörlosen und hörenden Kindern nach Regelschullehrplan unterrichtet. Erstmals werden hier gehörlose Kinder über ihre Erstsprache, ÖGS, alphabetisiert und erlernen Deutsch als Zweitsprache. Sie werden - gemäß dem Regelschullehrplan - gleich gefordert wie hörende Kinder ihres Alters.

Der Fokus in der nun vorliegenden soziolinguistischen Untersuchung ist einerseits auf das bilinguale Modell an sich und andererseits seine Praxis, also die Machbarkeit und die Klasse im konkreten, mit ihren spezifischen Alltagsabläufen, -problemen und -erfolgen. Zahlreiche *soziolinguistische Phänomene* und Aspekte werden beschrieben: sprachliche Identitäten, Interaktionen, ÖGS-Kompetenz der hörenden Kinder, Mittler-Rollen, Alltag einer bilingualen Klasse, ... sie alle geben Auskunft über die Möglichkeiten und Einschränkungen und vor allem den qualitativen Klassenalltag in einer bilingualen Klasse.

Besondere Aufmerksamkeit kommt in der Untersuchung den gehörlosen Kindern und der Entwicklung ihrer *Zweitsprachkompetenz* (Deutsch) zu. Das heißt: Deutsch-Schriftsprache (=Lese- und Schreib)kompetenz als L2 der gehörlosen Schülerinnen wird systematisch untersucht. Um beide Klassensprachen (eine akustische und eine visuelle) angemessen dokumentieren zu können, wurde die Klasse über 2 Jahre wöchentlich einen ganzen Tag lang teilnehmend beobachtet und gefilmt. Die so entstandenen 270 Stunden digitales

Filmmaterial, sowie zahlreiche mit allen beteiligten Personen geführte Interviews, ein Wortschatztest und 'Freie Schreibstunden' zur Erfassung der aktiven Schriftsprachkompetenz stellen das Grundmaterial für die qualitative Dokumentation und 'Evaluation' dar. Vielfältige Phänomene sind schriftlich und auch filmisch auf einer der Dissertationsschrift beiliegenden DVD dargestellt. Zahlreiche sich aus der Analyse ergebende Erkenntnisse sind formuliert und fließen in die Arbeit abschließende, bildungspolitische Schlussfolgerungen ein.

Die Publikation der Dissertation ist in Planung.

Ein ausführlicher Artikel erscheint im kommenden „Zeichen“, Heft 67, 2004, siehe www.signum-verlag.de/zeichen.html

Kontakt: verena.krausneker@univie.ac.at

Bei Prof. Kettmann abgeschlossene
Diplomarbeiten:

Swearing in the BNC

Elisabeth Görsdorf

Ziel dieser Arbeit ist es zu untersuchen, in wie weit in der heutigen englischen Sprache Korrelationen bestehen zwischen sozialer Schicht, Geschlecht und Alter und dem Gebrauch und dem Einsatz von Flüchen.

Im theoretischen Teil der Arbeit wird zuerst die korpuslinguistische Methode dargestellt (vgl. Aston und Burnard), und danach wird ein soziokulturell basiertes (Taboo-Funktion), sprachwissenschaftliches Modell des Fluchens (Typologie und Metaphorik, Euphemismen) nach Andersson, Trudgill und Montagu geboten. Anschließend stellt Frau Görsdorf sehr erhellend die Morphologie, Syntax und Semantik der Schimpfwörter im Englischen dar. Das Untersuchungsmaterial für diesen Teil besteht aus dem gesamten Korpus des BNC (100 Millionen Wörter, repräsentativ, 1991-1994). Das Untersuchungsmaterial für den Teil mit den soziolinguistischen Fragestellungen besteht aus dem darin enthaltenen gesprochenen Teil des BNC (10 Millionen Wörter). Im analytischen Teil wird dieses Material mit dem Programm Sara auf das Auftreten von vier Gruppen von Schimpfwörtern, 1. religiös basierten Schimpfwörtern (*God, Jesus, Christ, damn, hell, blast*), 2. sexuell basierten Schimpfwörtern (*cunt, balls, bollocks, cock, dick, prick, fuck, bugger, sod, jerk, wank*), 3. ausscheidungsbasierten Schimpfwörtern (*shit, piss, fart, crap, arse*) und 4. *bloody* hin untersucht.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass es bezüglich des Gebrauchs von Schimpfwörtern keine signifikanten Klassenunterschiede und Geschlechterunterschiede (außer bei *bloody* und *fucking*, wo die Frauen häufiger *bloody* und die Männer häufiger *fucking* verwenden) mehr gibt. Das Alter spielt jedoch beim Schimpfwortgebrauch noch eine Rolle, und zwar qualitativ, was die bevorzugten Schimpfwörter betrifft, aber nicht quantitativ, was die Anzahl der verwendeten Schimpfwörter betrifft: *fuck/fucking, shit, crap* werden eher von Jugendlichen

gebraucht, während religiös basierte Schimpfwörter und *bloody* eher von Älteren (ab 45) benützt werden.

Gender Differences in Computer-mediated Communication

Elisabeth Grabner

Ziel dieser Arbeit ist es zu untersuchen, inwieweit geschlechtsspezifisches Kommunikationsverhalten auch in *chatrooms*, *message boards* und *news groups* im Internet nachweisbar ist und wie das Kommunikationsangebot des Internet und dessen kreative Gestaltung zur Emanzipation der Frau beitragen können.

Der theoretische Teil der Arbeit ist ein Forschungsbericht über den Problembereich Geschlecht und Internet (z. B. Identitätskonstruktionen, Sprache, Schriftlichkeit/Mündlichkeit, Gesprächsführung).

Das Untersuchungsmaterial besteht aus insgesamt 645 Beiträgen von 278 als männlich oder weiblich identifizierten (also ohne die unidentifizierbaren) Absendern mit rund 22.000 Wörtern aus drei verschiedenen *message boards* (zwei englischsprachige, ein deutschsprachiges).

Im analytischen Teil wird dieses Material auf die Zahl der Beiträge, den Themenwechsel und die Länge der Beiträge von jeweils Männern und Frauen hin überprüft.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass Männer mehr und längere Beiträge liefern und mehr Themenwechsel durchführen. Somit werden die aufgrund der Literaturrecherche formulierten Hypothesen nicht falsifiziert.

Semiotics of Advertisements in Super Bowl Broadcasts

Oliver Jauk

Diese Arbeit möchte die Frage klären, ob es möglich ist, Gemeinsamkeiten erfolgreicher und nicht erfolgreicher Werbekommunikation im Rahmen der Fernsehübertragungen der Begegnungen der Meister im amerikanischen Fußball (36. Super Bowl, Januar 2002) herauszuarbeiten.

Das Untersuchungsmaterial besteht aus einer Auswahl von je fünf vom Fernsehpublikum als am besten, mittelmäßig und am schlechtesten beurteilten Werbungen von insgesamt etwa 90 (aufgrund der Angaben von USA Today Ad Meter 2002).

Den theoretischen Rahmen für die Arbeit bietet ein semiotischer und rhetorischer Ansatz.

Im empirischen Teil der Arbeit werden die 15 Fernsehwerbungen nach den semiotischen Kriterien von Asa Berger (1998) einzeln analysiert und hinsichtlich vorkommender rhetorischer Elemente untersucht. Anschließend werden Gemeinsamkeiten herausgearbeitet.

Das Ergebnis der Arbeit ist, dass die Zuseher solche Fernsehwerbungen hoch bewerten, in denen die dargestellte Story nicht direkt mit dem beworbenen Produkt in Verbindung steht, einen hohen Humorgehalt aufweist und sich durch einen überraschenden Handlungsstrang auszeichnet.

Dagegen werden Werbungen schlecht bewertet, in denen eine Handlung überhaupt fehlt oder der Handlungsablauf weitgehend vorhersagbar ist und die von einem Moderator begleitet werden.

Semiotics of Fashion Advertising. The Construction of Gender in Print Ads

Doris Knapp

Das Ziel dieser Arbeit ist eine semiotische Untersuchung der Konstruktion der Repräsentation von Geschlecht in der Modewerbung in englischsprachigen Zeitschriften und deren mögliche Veränderung seit der letzten Untersuchung durch Goffman (1979).

Im theoretischen Teil werden die kommunikationstheoretischen und semiotischen Grundlagen der Arbeit dargestellt (unter Bezugnahme auf Barthes 1964, 1972, Beasley/Danesi 2002, Goffman 1979, Kress/van Leeuwen 1996), beschreibt die wirtschaftlichen und kommunikativen Ziele und Methoden der Werbung und stellt die für eine semiotische Analyse nötigen bildlichen und sprachlichen Analyseinstrumente vor.

Das Untersuchungsmaterial besteht aus 100 Werbeanzeigen mit Darstellungen von Frauen, 100 mit Darstellungen von Männern und 70 mit Darstellungen beider Geschlechter zusammen aus den monatlich erscheinenden Frauenzeitschriften *Marie Claire*, *Vogue*, *Elle*, *InStyle*, *Harpers and Queen* und den Männerzeitschriften *For Him Magazine*, *Loaded*, *Men's Health*, *Gentleman's Quarterly*, *Dazed and Confused* aus den letzten zwei Jahren. Diese Zeitschriften wenden sich vor allem an etwa 20- bis 35-jährige LeserInnen der Mittelklasse in Großbritannien.

Der empirische Teil bietet quantitative und qualitative Analysen der ausgewählten Werbebotschaften anhand der Goffmanschen Kategorien: *relative size*, *the feminine touch vs. the masculine grip*, *function ranking*, *family portrayals*, *the ritualization of subordination*, *licensed withdrawal*.

Die quantitative Analyse der 270 Werbungen zeigt, dass die seit Goffman (1979) belegten Geschlechterrollen und Geschlechterstereotypen auch nach 25 Jahren in der modernen Modewerbung noch immer wirksam sind, wenn auch weniger häufig als damals. Frauen werden in der Werbung sehr häufig als Objekte der Begierde, in untergeordneter Stellung, als unsicher, zerbrechlich, der männlichen Führung bedürftig dargestellt. Männer werden dagegen bei der

Ausführung einer sportlichen oder beruflichen Aktivität, als selbstsicher, überlegen und entspannt dargestellt.

Sound Substitution by Carinthian Dialect Speakers of L2 English

An Optimality Theory Approach

Dominic Welsh

Ziel dieser Arbeit ist es zu untersuchen, inwieweit die *Optimality Theory* zur Beschreibung und Erklärung bekannter Interferenzphänomene beitragen kann, die bei Kärntner Schülerinnen in der Aussprache während des schulischen Fremdspracherwerbs Englisch auftreten.

Der theoretische Teil der Arbeit stellt die Optimalitätstheorie nach Prince und Smolensky (1993) und Kager (1999) dar. Das Untersuchungsmaterial besteht aus digitalen Tonaufnahmen von insgesamt 40 Schülerinnen eines Gymnasiums in Klagenfurt. Es sind dies die Ergebnisse einer

Bilderbenennungsaufgabe und einer Leseaufgabe. Die abgefragten bzw. erwarteten englischen Wörter machen verschiedene Realisationen von /t, Δ, v, w/ notwendig. Hierbei werden Interferenzfehler aus dem Kärntner Dialekt erwartet (/s, t oder d, β/). Im analytischen Teil wird dieses Material mittels Frequenzanalysen (PRAAT), Tabellenkalkulation und SPSS statistisch ausgewertet.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die aufgrund früherer natürlichkeitsphonologischer Untersuchungen von Kettemann/Kalt (1980) und James/Kettemann (1983) erwarteten Aussprachefehler auftraten. Somit werden die aufgrund der Literaturrecherche formulierten Hypothesen nicht falsifiziert. Was neu ist, ist die Beschreibung mittels Hierarchien von Beschränkungen anstelle einzelner phonologischer Prozesse. Dies ist interessant, vermittelt eine neue Sichtweise, bleibt aber letztlich wohl ebenso Interpretation wie die Vorgängerbeschreibungen.

A History of German Interference in the English

Language Classroom. A Pseudo-longitudinal Study

Katja Zweifler

Ziel dieser Arbeit ist es, das Ausmaß der Interferenz des Deutschen in der englischen Sprachproduktion österreichischer EnglischlernerInnen zu erforschen, weiters die Entwicklung der interferenzbedingten Fehlerkategorien über acht Jahre Unterricht hinweg zu verfolgen und die Verteilung der interferenzbedingten Fehler auf die verschiedenen Sprachbeschreibungsebenen zu erfassen.

Im theoretischen Teil werden die kontrastive Linguistik, die Fehlerlinguistik, die zugrunde liegenden Spracherwerbstheorien von L1 und L2 (Differenz- und Identitätshypothesen) und die entsprechenden Kontroversen dargestellt. Dieser Teil dokumentiert eine umfangreiche und ausführliche Literaturrecherche und ist eher historisch-deskriptiv in seiner Darstellungsform. Seine Erkenntnisse werden im empirischen Teil wenig wirksam.

Das Untersuchungsmaterial besteht aus allen Schularbeiten im Fach Englisch von jeweils 16 SchülerInnen aus den Klassenstufen 1 bis 8 aus dem Gymnasium Kirchengasse in Graz im Schuljahr 2001/2002. Diese Art von Material bietet sich für eine pseudo-longitudinale Untersuchung an. Für die Auswertung verwendet Frau Zweifler das *Statistical Package for the Social Sciences*.

Der empirische Teil selbst bietet dann quantitative Analysen der interferenzbedingten Fehler, nach den gewählten Kategorien und nach Schulstufen geordnet.

Applied Linguistics in Klagenfurt – What’s been going on?

Günther Sigott & Veronica Zima-Smith

Time for an update on AL down south. The Klagenfurt Department of English and American Studies has traditionally placed strong emphasis on Applied Linguistics. Here are some of the more prominent developments since 2002.

Funded projects

Statistische Analyse: Metaphernererkennung in Wirtschaftstexten, funded by the FWF. In this project, Veronica Zima-Smith re-analysed data collected in a previous qualitative study of Metaphor Recognition in Business English texts by L2 learners using statistical methods. The statistical procedures have helped to identify how different groups of learners use or fail to use semantic cohesion cues in their reading of texts. Results from this study were presented at the 10. Göttinger Fachtagung “Emotion und Kognition im Fremdsprachenunterricht” in March 2003 as well as at the Alpine-Adriatic Anglistics Conference in Ljubljana in November 2003.

Habilitationen

Since 2002 the department has seen three Habilitationen in the area of Applied Linguistics.

Gertraud Havranek, *Die Rolle der Korrektur beim Fremdsprachenlernen*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 2002. (Venia: Anglistische Sprachwissenschaft und Fachdidaktik des Englischen.)

The book focuses on oral corrective feedback and its contribution to the language learning process, particularly in the foreign language classroom. It presents findings from a comprehensive study on oral corrective feedback which show that success of such feedback is affected by its format, the type of error corrected, and certain learner characteristics. The most successful format of correction both for the learners receiving the feedback and for their peers is feedback successfully eliciting self-correction. Among the least successful formats for both groups are recasts without further comments or repetition by the corrected learner.

Günther Sigott, *Towards Identifying the C-Test Construct*. Peter Lang, Frankfurt/Main 2004. (Venia: Angewandte Linguistik.) The book describes the history and the theoretical background of C-Tests and gives a survey of research into C-Test validity, which leads to the central question: How much context do test takers need to process when they take a C-Test? This question is answered on the basis of extensive material and data from over 800 subjects. It turns out that the C-Test construct is fluid: Test takers have to take extended context into account, but not everybody to the same extent. The book discusses the implications of this fluid construct phenomenon for language testing practice and research.

Veronica Zima-Smith: *Theory and Practice of Second Language Learning* (cumulative), 2004. (Venia: Angewandte Linguistik und Englische Fachsprachen.) The collection of articles reproduces the author’s empirical research on instructed second language learning of English at universities in Germany and Austria. Topics include speaking, reading, writing and translation in general English and ESP. In a detailed introductory chapter, the author traces the development of an approach to language teaching and learning which foregrounds holistic and task-oriented learning within a cognitive learning framework, and the final chapter concludes with a set of desiderata for designing curricula for tertiary level language learning. The volume is to be published under a new title at Gunter Narr Verlag, Tübingen in 2005.

Academic Co-operations

The Institute has established a new co-operation with the University of Niš, Serbia. At the moment there are still some problems to be solved at organisational level as the political situation there is still in flux. The first concrete joint project is to be the development of a new curriculum in Applied Linguistics for Niš.

Within the University, a Special Interest Group on Multilingualism, coordinated by Allan James, has existed since 1999 and initiated interdisciplinary cooperation. In the winter semester 2004/5 a lecture course entitled ‘Mehrsprachigkeit – interdisziplinär’ will be offered as one of the results of this initiative. Another outcome of the group’s activities is the publication of a volume on Multilingualism with contributions from experts in fields as diverse as Literature, Media, Language Acquisition and Intercultural Education. (Allan James (ed.), *Vielerlei Zungen*, Drava Verlag 2003.)

Master's Theses

Applied Linguistics topics with the emphasis on empirical studies are strongly represented among Master's theses in the department. Second Language Acquisition remains the main field with work on, for example, the acquisition of modal meaning, the semantic interpretation of English words, listening comprehension, motivation in Foreign Language Learning and English as a Medium of Instruction. Analyses of English in Advertising have also been the subject of a number of theses, including one on the language of US radio commercials. Other topics in this area have been semiotic approaches to the analysis of ads, representations of gender and gender stereotypes, and the impact of online marketing in global marketing. Translatability was the subject of another thesis and the Institute's exchange programmes with Australia have been used by students to do field work and collect data for studies of Polish-English Bilingualism in one case and female slang in another.

Doctoral Theses

Currently a number of students are working on PhD theses in the area of Applied Linguistics. Topics range from developing a German-English/English –German phraseological dictionary, to English as a Lingua Franca and Ogden's Basic English, though studies of translatability among the languages English, German and Italian, and language test development projects. The latter projects deal with the development of tests of listening, writing and vocabulary for university students majoring in English. These tests will be anchored to the Common European Framework (CEF) and will be components of the final language examination for students graduating from the English Department at Klagenfurt University. In autumn 2004 this group will be joined by a candidate from Iran, who is working on reduced redundancy testing (C- and X-Tests). Some PhD students have already given talks or presentations at international conferences on Interlanguage Pragmatics, English as a Lingua Franca and Lexicography in Münster (Germany), Ljubljana and Portoroz (Slovenia).

And there is more to come ...

Kontakt: guenther.sigott@uni-klu.ac.at
veronica.zimasmith@uni-klu.ac.at

Die Sprache (in) der Werbung

Manfred Kienpointner

*Institut für Sprachen und Literaturen,
Abteilung Sprachwissenschaft
Universität Innsbruck*

0. Einleitung

Dieser Aufsatz ist aus Materialien für ein Fortbildungsseminar für AHS-LehrerInnen (Arbeitsgemeinschaft Deutsch/AHS, Innsbruck, 12.3. 2004) hervorgegangen. Im Folgenden soll in einem knappen Überblick gezeigt werden, daß Werbung ein sehr vielschichtiges und schillerndes Phänomen ist, das nicht leicht generell be- oder verurteilt werden kann, aber als einer der mächtigsten diskursiven Mechanismen zur Herstellung von Realität (sprachliche Imagebildung, Beeinflussung von Kaufverhalten, Erzeugung und Stabilisierung von gesellschaftlichen Ideologien) jedenfalls einer kritischen Betrachtung unterworfen werden muß (vgl. Eco 1972).

Daher sollen hier nicht nur die Werbebotschaft und ihre formale und inhaltliche Gestaltung, sondern auch die ökonomischen Hintergründe ihrer Planung und Herstellung erörtert werden. Für die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge stütze ich mich im Folgenden auf Schweiger/Schrattenecker (1992), ergänzt durch Rogge (2000); für die verbalen und nonverbalen Aspekte der Werbetexte vor allem auf Sowinski (1998) sowie Janich (2001). Für die Kritik an den Herstellungspraktiken internationaler Markenfirmen stütze ich mich auf Werner/Weiss (2003).

1. Definitionen

Werbung wird hier primär als Wirtschaftswerbung, genauer: Absatzwerbung für wirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen erörtert. Damit wird Werbung im engeren Sinn von politischer oder religiöser Propaganda abgegrenzt (Schweiger/Schrattenecker 1992: 11; Rogge 2000: 15). Werbung im so verstandenen Sinn ist eine Form der Marktkommunikation: „Unter Marktkommunikation versteht man den Vorgang der Übermittlung von Informationen, die Austauschprozesse am Markt beeinflussen können“ (Schweiger/Schrattenecker 1992: 8). Bei der Werbung als Form der Marktkommunikation handelt es sich in der Regel um

Massenkommunikation, d.h. einseitige indirekte Kommunikation an ein nicht klar abgrenzbares Publikum. Werbung kann wie folgt definiert werden: „Unter Werbung versteht man die beabsichtigte Beeinflussung von marktrelevanten Einstellungen und Verhaltensweisen ohne formellen Zwang unter Einsatz von Werbemitteln und bezahlten Medien“ (Schweiger/Schrattenecker 1992: 9). Etymologisch kommt „Werbung“ (mhd. werbungē) von „werben“ (mhd. werben, ahd. hwerban „sich drehen“, „sich bewegen“, „sich umtun, bemühen“). „Der allgemeine Sinn dieser Bildungen beruht ... im unruhigen Tätigsein, sich bewegen zu einem bestimmten Zweck“ (vgl. Sowinski 1998: 4), woraus sich die Bedeutung der geplanten Aufmerksamkeitserweckung für bestimmte Waren und Dienstleistungen entwickelte. Vorläufer des Ausdrucks „Werbung“, das erst seit etwa 1920 in Gebrauch kommt, ist „Reklame“, das im 19. Jhd. aus dem Französischen („réclame“ = bezahlte Buchbesprechung“, später „Werbung“) entlehnt worden ist. (Vgl. DUDEN. Das Herkunftswörterbuch. Mannheim: DUDEN-Verlag 1989: 584, 808).

2. Geschichte der Werbung

Die folgende Skizze einer Geschichte der Werbung beruht auf Schweiger/Schrattenecker (1992: 1ff.) und Sowinski 1998: 4ff.). Anfänge der Werbung sind einerseits die Ausrufer („Marktschreier“) in frühen städtischen Hochkulturen, andererseits in frühen Schriftkulturen das Erstellen von Tafeln mit Produktverzeichnissen sowie Einbrennen von Markennamen und Güte- und Herkunftszeichen, z.B. auf Gefäßen (Amphoren) und Tonlampen (im antiken Ägypten, Babylon, Rom und Griechenland). Im Mittelalter gibt es weiterhin die Ausrufer sowie Schilder für Waren und Dienstleistungen (Handwerker, Apotheken, Gasthäuser). Ab Aufkommen des Papiers (in Spanien und Italien im 13. Jhd, in Deutschland ab dem 15. Jhd) sowie nach Erfindung des Buchdrucks durch Johannes Gutenberg beginnt das moderne Zeitalter der Werbung. Es entsteht die Möglichkeit der politischen Werbung mit Flugblättern und bereits im 16. Jhd. sind erste Plakate bekannt. Ab dem 17. Jhd erscheinen die ersten Zeitungen in Deutschland, Frankreich und England, wobei zuerst reine Anzeigebblätter (in Deutschland als „Intelligenzblätter“ bezeichnet) produziert wurden, später auch Zeitungen mit redaktionellem Teil. Um 1800 wurde die Drucktechnik verbessert (In dieser Zeit wurde auch die Lithographie erfunden und damit die Plakattechnik optimiert), was die Möglichkeiten

der Printwerbung erweiterte. Dies wurde zunächst vor allem in den USA genutzt, dann in Frankreich und England, schließlich auch in Deutschland. Ab Mitte des 19. Jhdts begannen die Zeitungen, zusätzliche Erlöse aus dem Verkauf von Anzeigen zu erwirtschaften, 1841 wurde in den USA die erste Werbeagentur gegründet. Die Erfindung des Siebdrucks ermöglicht farbige Plakate. 1854 gestaltete der Buchdrucker Ernst Litfaß die nach ihm benannte Plakatanschlagsäule, die von Berlin ausgehend die ganze Welt eroberte. Ende des 19. Jhdts entstehen die Markenartikel, deren Name im Bewußtsein der KonsumentInnen blieb, z.B. wurden 1875 von Allen & Ginter in den USA die ersten Zigarettenmarken („Richmond Straight Cut No. 1“ und „Pet“) eingeführt und mit Ansichtskarten versehen, um die Packung zu versteifen und die Zigaretten besser zu schützen, gleichzeitig wurde mit Bildern von Schauspielerinnen, Baseball-Spielern, Indianerhäuptlingen und Boxern auf den Packungen geworben. 1886 wurde vom Drogisten J.S. Pemberton in Atlanta/USA ein Kräutersirup mit einer Zuckerlösung angereichert und unter dem Phantasienamen *Coca Cola* vertrieben. In Deutschland 1893 setzte Karl August Lingner in Dresden mit seinem Mundwasser *Odol* das Prinzip des Markenartikels mit originärer Verpackung durch, 1897 wurden die *Maggi*-Produkte eingeführt, 1899 ließ sich der Bielefelder Apotheker Dr. August Oetker sein Backpulver *Backin* gesetzlich schützen, 1907 wurde *Persil* als erstes Waschmittel in Deutschland eingeführt. Im Laufe des 20. Jhdts wurden die beiden Werbeträger Zeitung und Plakat durch neue technische Verfahren entscheidend verbessert. 1905 wurde in Amerika das Offset-Druckverfahren entwickelt, das den schweren und unhandlichen Bleisatz ablöste, es folgte der Licht- oder Photosatz und in unserer Zeit der Computersatz („Desktop-Publishing“). Um 1900 entstanden Radio und Kino: 1897 gelang dem Italiener Marconi die erste drahtlose Übertragung, der erste Rundfunksender ging 1923 in Betrieb. Die Brüder Skladanowsky in Berlin und die Brüder Lumière in Paris zeigten 1895 den ersten Film, bereits 1906 wurde der Tonfilm entwickelt, 1928 der erste komplette Tonfilm gezeigt. In den 30er Jahren des 20. Jhdts wurden in Deutschland, England und den USA die ersten Fernsehsendungen gezeigt. In jüngster Vergangenheit sind Kabel- und Satellitenfernsehen, Bildschirmtext, Videoclip und Internet dazugekommen, die für die Werbung immer neue Möglichkeiten schufen.

3. Planung und Ablauf einer Werbekampagne

3.1. Formen der Werbung je nach Seriosität der Einflußnahme

Im Rahmen semiotischer Typologien von Zeichenfunktionen (vgl. Jakobson 1960, Eco 1972) ist Werbung primär, wenn auch nicht ausschließlich den appellativen Texten zuzuordnen, die ein bestimmtes Verhalten auslösen sollen. Werbekommunikation ist somit beeinflussende/persuasive Kommunikation, die ein Kaufverhalten bewirken soll. Persuasive Kommunikation kann weiters in Kommunikation mit formellem Zwang (Anweisung, Befehl), ohne formellen Zwang (Werbung) und psychischem Zwang (Manipulation) differenziert werden, wobei zwischen den beiden letzteren ein fließender Übergang zu beobachten ist. Manipulation wird von Schweiger/Schrattenecker (1992: 263) wie folgt definiert: „Von Manipulation spricht man im allgemeinen dann, wenn die Beeinflussung vom Konsumenten nicht bewußt (willentlich) kontrolliert und durchschaut werden kann.“ Verschiedene Formen von Manipulation sind:

1. Schleichwerbung: Hier wird die werbliche Absicht getarnt, z.B. wenn in TV-Serien bestimmte Getränkemarken oder PKW-Marken eingeblendet werden und dabei auch Werbebeschränkungen und Werbeverbote umgangen werden. Schleichwerbung ist nur schwierig gegen das legale „Product Placement“ abzugrenzen. (ibid. 264)
2. Unterschwellige (subliminale) Werbung: Werbereize werden hier so kurz dargeboten, daß sie nicht bewußt wahrgenommen werden können. 1957 stellte J.M. Vicary (Leiter einer amerikanischen Werbeagentur) die Behauptung auf, daß nach Einblendung der Botschaften „Eat popcorn“ und „Drink Coca-Cola“ in einem Zeitrahmen von 0,003 Sekunden in einem Kino der Umsatz dieser Produkte beträchtlich angestiegen sei. Im Anschluß daran sind viele Experimente durchgeführt worden, die aber widersprüchliche Resultate liefern (vgl. Schweiger/Schrattenecker 1992: 72f.; Brown 1980).
3. Ablenkende Kommunikation: Bestimmte verbale oder visuelle Reize lenken KonsumentInnen von der inhaltlichen Argumentation für das jeweilige Produkt ab. Es entsteht jedoch das Problem der möglichen Überlagerung der Werbebotschaft durch die Ablenkung, daher ist diese Form der Manipulation nicht immer wirksam (ibid. 265).
4. Selektive Informationsweitergabe: Die Inhalte einer Botschaft werden einer Selektion unterworfen, die den Interessen der werbenden Person nützt (nach Schweiger/Schrattenecker 1992: 265 ist dies nur im

Journalismus weit verbreitet, m.E. aber gerade auch in der Absatzwerbung).

3.2. Formen der Werbung nach Werbeobjekt und beworbenen Personen

Marktkommunikation kann sich direkt an einzelne Personen richten (Individualkommunikation, z.B. Verkaufsgespräch, Werbebriefe) oder an Massen. Wichtig ist dabei aber auch die Kommunikation von KonsumentInnen untereinander, wobei besonders einflußreiche und oft kontaktierte Personen besonders wichtig sind: die MeinungsführerInnen (Schweiger/Schrattenecker 1992: 13f.). Die MeinungsführerInnen („opinion leaders“) sind NICHT unbedingt sozial höheren Schichten zuzuordnen, sie sind aber kommunikativer als der Durchschnitt, sind in Spezialbereichen informierter und lesen mehr Fachzeitschriften. Opinion leaders suchen aber auch ihrerseits Rat, die Masse der MeinungsführerInnen wirken also auch auf MeinungsführerInnen ein (Schweiger/Schrattenecker 1992: 14ff.; Rogge 2000: 28).

3.3. Werbeplanung

Folgende Phasen sind bei der Werbeplanung zu unterscheiden (Schweiger/Schrattenecker 1992: 42f.; Rogge 2000: 43): 1. Erhebung des Ist-Zustandes am Markt (Marktforschung), 2. Festlegung der Werbeziele auf der Grundlage der erhobenen Daten, 3. Festlegung des Werbebudgets als Teil des Marketing.Etats, zeitliche und sachliche Verteilung des Budgets, 4. Auswahl der Verbraucherschichten (Alter, Geschlecht, Konsumgewohnheiten, Bedürfnisse), 5. Abstimmung der Werbebotschaft und der Werbemittel auf die Merkmale der Zielpersonen, 6. Selektion der Medien, die von der Zielgruppe besonders intensiv genutzt werden, sowie schließlich 7. Erfolgskontrolle zur Ermittlung des Ausmaßes, in dem die Werbeziele erreicht worden sind.

3.3.1. Werbeanalyse

Hier zunächst das Werbeobjekt zu analysieren: „Werbereif ist es dann, wenn echte Wertangaben, Argumente, durch die es sich von Konkurrenzprodukten unterscheidet, angeführt werden können“ (Schweiger/Schrattenecker 1992: 44) Dabei sind Ausschließlichkeitsargumente am stärksten („unique selling proposition“). Der besondere Nutzen kann auf stofflich-technischer Ebene liegen, aber auch auf seelisch-geistiger Ebene (z.B. Gefühle, Prestige, soziale Anerkennung = Zusatznutzen). Die Werbeanalyse untersucht aber auch das Unternehmen

und seine Produktpalette. Falls die Ergänzung der Produkte gegenseitig funktioniert, ist eine gemeinsame Marke zu empfehlen, falls „technologische Barrieren“ (z.B. Suppenwürze und Schokolade) vorliegen, ist eine Image-Isolation zu empfehlen. Schließlich ist der Markt selbst auf die Marktbreite und das Marktpotential (d.h. die potentiellen NachfragerInnen und die potentiell absetzbare Menge des Produkts), das Marktvolumen (tatsächliche Nachfrage pro Periode) und den Marktanteil zu untersuchen. Der Marktanteil ist besonders wichtig, denn ein Umsatzanstieg kann auch auf günstige Rahmenbedingungen, z.B. Wirtschaftsaufschwung, zurückzuführen sein, der Marktanteil zeigt jedoch die Güte des Marketing im Vergleich zu Konkurrenzprodukten), Auch die KonkurrentInnen sowie die Position des Produktes und der Konkurrenzprodukte aus der Sicht der Zielpersonen (Kriterien der Kaufentscheidungen, soziale Faktoren etc.) sind zu analysieren (Schweiger/Schrattenecker 1992: 47f.).

3.3.2. Festlegung der Werbeziele

Grundsätzlich sind ökonomische Werbeziele (z.B. Umsatz, Kosten, Gewinn, Marktanteil) und außerökonomische Werbeziele zu unterscheiden (z.B. Aufmerksamkeit, Produktwissen, Markenkenntnis, Einstellung/Image, Kaufabsicht). Ökonomische Ziele sind kaum operationalisierbar und auch nicht von anderen Marketinginstrumenten isolierbar. Daher sind die außerökonomischen Ziele als Ersatzziele für Modellierung der Werbestrategien besser geeignet. Für den Erfolg der Werbewirkung wurden verschiedene Stufenmodelle erarbeitet, z.B. 1. Aufmerksamkeit und Wahrnehmung, 2. Verstehen, Markenkenntnis, Produktwissen, 3. Einstellung, Image, Kaufabsicht, 4. Handlung (Kauf, Probierkauf) und 5. Handlungswiederholung (Wiederkauf aufgrund von Erinnerung und Präferenz). Es existieren aber auch andere Modelle, z.B. die ‚klassische‘ AIDA-Formel (Attention – Interest – Desire – Action; vgl. Schweiger/Schrattenecker 1992: 53; Rogge 2000: 60).

3.3.3. Bestimmung des Werbebudgets

Dafür wurden verschiedene theoretische, z.T. mathematisierte Modelle erarbeitet. Bei der Verteilung des Werbebudgets ist auch auf das Ziel der Kampagne (einmalige Aktion oder allmählicher Aufbau des Markennamens) und auf zeitliche Faktoren (Umsatzschwankungen, Feiertage, Jahreszeiten) Bedacht zu nehmen (Schweiger/Schrattenecker 1992: 62ff.; Rogge 2000: 135ff.). Generell ist zu sagen, daß

Werbebudgets heutzutage extrem hoch sind, z.B. in der BRD 1998: 59.3 Milliarden Mark, davon 18,2 Milliarden Mark für Gehälter, Honorare, Werbemittel, 41,1 Milliarden für die Medien, im Rahmen derer erworben wird. In den USA gab es 1867 bereits ein 50 Millionen Dollar Werbebudget, das 1929 auf 3,4 Milliarden Dollar anstieg, 1962 auf 12 Milliarden Dollar. 2003 hatte allein die Pharmaindustrie in den USA ein Werbebudget von 18,5 Milliarden Dollar (vgl. Sowinski 1998: 5f., sowie Heureka. Das Wissenschaftsmagazin im Falter 5/2003: 4).

3.3.4. Analyse des Konsumentenverhaltens und Definition der Zielperson

Totalmodelle sollen einen globalen Überblick über alle an Entscheidungsprozessen der KonsumentInnen beteiligten Faktoren bieten, was in der Praxis zu aufwendig ist. Außerdem lassen sich selbst bei Berücksichtigung verschiedenster Faktoren keine kontextunabhängigen, stets erfolgreichen Persuasionstrategien ableiten (O’Keefe 1990). Ferner gibt es Partialmodelle, die weniger aussagekräftig, aber anwendbarer sind (vgl. unten). Wichtige Faktoren sind (vgl. Schweiger/Schrattenecker 1992: 73ff.) z.B. die Wahrnehmung, speziell das Problem der selektiven Wahrnehmung, auch der unbewußten Steuerung von Wahrnehmung. Wichtig ist aber auch das Lernen. Kognitives Lernen ist entscheidend bei der Werbung für Investitionsgüter oder dauerhafte Konsumgüter. Stimulus-Response-Lernen (konditioniertes Lernen) sowie emotionale Reaktionen sind besonders bei Produkten des täglichen Bedarfs wichtig. Für das Lernen ist auch das Verstärkerprinzip durch positive und negative Konsequenzen wichtig (z.B. finanzieller Erfolg, soziale Anerkennung vs Angst oder Peinlichkeit (vgl. aktuelle Werbeplakate der Raiffeisen-Kreditberatung mit der Schlagzeile *Genieren Sie sich für Ihre Wohnung?*), sowie Angst und Ekel bei Anti-Rauch- und Anti-Alkohol-Kampagnen von Regierungen (zu Angstappellen in der Argumentation vgl. Walton 2000). Soziales Lernen ist wirksam durch das Lernen am Modell (z.B. TV-Spots mit Hausfrauen). Gedächtnisfaktoren sind insofern zu berücksichtigen, als z.B. die Wiederholung von Textbestandteilen die Vergessensrate senkt. Allerdings wird eine wirksame Werbebotschaft schon bei der ersten Darbietung stark beachtet, schlechtere Botschaften trotz Wiederholungen nicht beachtet. Die wörtliche Formulierung einer Botschaft wird im Allgemeinen weit rascher vergessen als der Inhalt (Clark/Clark 1977: 138ff.). Bei effizienter

Formulierung können jedoch auch wörtliche Formulierungen besser behalten werden (vgl. Van Dijk/Kintsch 1983: 92ff., 253ff.).

Unter den Partialmodellen sind zu nennen (Schweiger/Schrattenecker 1992: 82ff.): 1. Einstellungsmodell: Entscheidend sind hier sachhaltige Informationen über Marke anhand objektiver Produkteigenschaften (typische Produkte, die nach diesem Modell gekauft werden, sind Investitionsgüter). 2. Imaagemodell: Entscheidend sind hier emotionale Faktoren (typische Produkte sind hier: Zigaretten, Weinsorten). 3. Modell des erlebten Risikos: Hier sind unerwünschte Produktnutzungsfolgen entscheidend, abhängig von Selbstvertrauen und allgemeiner Beeinflussbarkeit. Dies kann zu großer Markentreue führen, wenn die Angst vor Neuem groß ist (z.B. bei Wahl von Urlaubszielen). 4. Modell der kognitiven Dissonanz (nach L. Festinger): Der Konflikt zwischen kognitiven Elementen wie Einstellungen, Wissen, Erwartungen, Erfahrungen muß von den KonsumentInnen ausgeglichen werden. Abhängig von Faktoren wie Ego-Involvement, „Commitment“ (Selbstbindung, Identifikation mit der Entscheidung), Differenzierungsgrad der Einstellungen und Präferenzen vor dem Kauf, versuchen daher KäuferInnen ihre Dissonanz zu mildern, indem sie z.B. zu ihrem Kauf stehen, ihn sogar vor Bekannten rechtfertigen bzw. diese zu überzeugen versuchen, aber auch bei zu negativen Erfahrungen sich vom Produkt distanzieren.

3.3.5. Formulierung und Gestaltung der Werbebotschaft

3.3.5.1. Psychologische Kriterien der Botschaftsgestaltung

Hier gelten die folgenden Grundprinzipien: 1. Aufmerksamkeit erregen, Zielpersonen aktivieren, 2. richtiges Verständnis bei Zielpersonen ermöglichen, 3. glaubwürdig für die Zielpersonen sein. Dazu muß die Werbebotschaft „gute“ Gestalten bilden, d.h. im Sinne der Gestaltpsychologie prägnante-einfache (z.B. Kreis, Quadrat), symmetrische, sinnträchtige sowie gut differenzierte (Figur-Grund) Gestalten. Daraus ergeben sich verschiedene Folgerungen für die Werbung: Zu empfehlen sind für die Werbebotschaft visuelle Einfachheit, Einheitlichkeit und (Farb-)Kontrast (Schweiger/Schrattenecker 1992: 128f.). Markenzeichen, die diese Forderungen sehr gut erfüllen, sind z.B. der Mercedes-Stern oder der Coca-Cola-Schriftzug. Aber auch die Ganzheitspsychologie ist wichtig: Emotionen wirken auf Wahrnehmung,

auch diffuse, gefühlsgeladene erste Eindrücke sind sehr wichtig. Schließlich ist auch die motivationsbedingte Wahrnehmung zu berücksichtigen, die aus sozial bedingten Einstellungen des Menschen resultiert („Wir sehen, was wir sehen wollen“).

3.3.5.2. Werbestil

Sowohl Konstanz im Werbestil (138ff.) als auch Variation innerhalb gewissen Spielraums sind hier ebenso wichtig wie eine gezielte Imagepolitik: Die Produktpositionierung kann durch Bündelung von Beurteilungskriterien der befragten Personen (im unten angeführten Beispiel zu Sportschuhen: 100 ÖsterreicherInnen mit höher Bildung + höherem Einkommen) in einer Faktorenanalyse bestimmt werden (Schweiger/Schrattenecker 1992: 116ff.):



Wirksame Strukturen und Elemente, die die Marke ausmachen, sollen über längere Zeitperioden beibehalten werden. Dann ist eine hervorragende Wiedererkennbarkeit gegeben, u.U. sogar unabhängig von Text, wie bei den Plakaten der Zigarettenfirma Philip Morris, auf denen seit 1954 ‚Marlboro-Men‘ und ‚-Cowboys‘ agieren (von denen zwei 1992 und 1995 an Lungenkrebs gestorben sind!).

3.3.5.3.: Gestaltung von Werbebotschaften: Ethos-Pathos-Logos

Von Aristoteles (1980) stammt die grundlegende Unterscheidung aller Überzeugungsmittel in sprachlich-argumentative (Logos), auf das Erscheinungsbild der SprecherInnen bezogene (Ethos) und auf die Emotionen und Affekte der ZuhörerInnen (Pathos) zielende Techniken:

a. Ethos: In Werbebotschaften wird oft die Autorität und Wirkung fachkundiger, vertrauenswürdiger sowie sympathischer Personen eingesetzt. Daher treten oft

(scheinbare) Experten in der Werbung auf (vgl. unten zum Autoritätsargument), auch häufig Prominente (die aber nicht immer ziehen, z.B. wurde in einer Untersuchung der WU Wien von Jugendlichen Niki Lauda zwar Kompetenz im Bereich Auto/Treibstoffe zugesprochen, nicht aber im Bereich Mode; vgl. Schweiger/Schrattenecker 1992: 164).

b. Pathos. Starke emotionale Stimuluskategorien sind erotische Darstellungen („sex sells“), Familienszenen sowie Werbungen mit dem Kindchenschema (Babies, Kleinkinder, Häschen, Kätzchen etc.), oft in Verbindung mit bestimmten Farben. Auch Angstappelle sind wirksam, aber nur im mittleren Bereich, denn sie können Bumerang-Effekte und Trotz-Reaktionen auslösen. Auch Humor ist werbewirksam, bis hin zur augenzwinkernden Selbstkritik (Z.B. wirbt das „Fast Eddies Restaurant“ in Florida mit: *Lousy food and warm beer*; Schweiger/Schrattenecker 1992: 166). Überhaupt ist der reine Unterhaltungswert von Werbung eine nicht zu unterschätzende eigene Dimension, vgl. z.B. die extra für Werbung komponierte Musik oder die Cover-Versionen berühmter Songs, kombiniert mit Humor.

c. Logos: Die Argumentation ist in Werbetexten meist einseitig, selektiv und auch in vielen Fällen manipulativ. Zweiseitige Information, also die Einbeziehung von Kontra-Argumenten, wird nur bei besser informiertem Publikum eingesetzt oder bei starker Konkurrenz oder bei der Notwendigkeit, eine bestehende Einstellung zu ändern (vgl. z.B. *Crisan-Shampoo ist zwar sauteuer, aber es wirkt!*; Schweiger/Schrattenecker 1992: 168). Hinsichtlich der Reihenfolge der Argumente plädieren Schweiger/Schrattenecker (ibid.) für die Anfangsposition der stärksten Argumente, aber sowohl nach der antiken Rhetorik als auch nach der modernen Persuasionsforschung („primacy effect“, „recency effect“) sind Anfang UND Ende von persuasiven Texten hocheffektive Plazierungsbereiche für starke Argumente (vgl. Quintilian 1972/1975, O’Keefe 1990).

Emotionale Argumente sind nicht prinzipiell abzulehnen (vgl. z.B. die ethisch positiv einzuschätzenden Mitleidappelle von NGOs für Dritte-Welt-Hilfsprogramme zur Selbsthilfe, für Menschenrechte („Amnesty International“) und Umwelt („Greenpeace“)), aber sie sollten mit sachbezogenen Argumenten kombiniert werden und zumindest nicht manipulativ eingesetzt werden (zu emotionalen Argumenten vgl. Walton 1992).

Als ein Beispiel für Argumentationstechniken, die in der Werbung häufig eingesetzt werden, sei hier das

Autoritätsargument herausgegriffen (zur Argumentation in der Werbung generell vgl. Kienpointner 1992, Janich 2001: 87ff.).

Autoritätsargumente lassen sich in ihrer deskriptiven und normativen Form wie folgt rekonstruieren und mittels einer Liste von kritischen Fragen auf ihre Plausibilität überprüfen:

Autoritätsargument: I. Deskriptive Version:

Wenn Autorität A sagt, daß die Aussage P wahr/wahrscheinlich ist, ist P wahr/wahrscheinlich.
A sagt, daß P wahr/wahrscheinlich ist.

Also: P ist wahr/wahrscheinlich.

Autoritätsargument: II. Normative Version:

Wenn Autorität A sagt, daß die Bewertung B eines Sachverhalts richtig ist/daß Handlung H (nicht) ausgeführt werden soll, ist B richtig/soll H (nicht) ausgeführt werden.

A sagt, daß B richtig ist /H ausgeführt werden soll.

Also: B ist richtig/H soll ausgeführt werden.

Kritische Fragen:

1. Wird die Autorität A korrekt (explizit und vollständig) zitiert?
2. Ist die Autorität A auf ihrem Fachgebiet anerkannt bzw. wird A als moralische Instanz allgemein akzeptiert?
3. Gibt die Autorität A ihr Urteil auf ihrem Fachgebiet ab?
4. Urteilt die Autorität A unvoreingenommen?
5. Versucht die Autorität A ihr Urteil gegen Kritik zu immunisieren/für unumstößlich ("sakrosankt") zu erklären?
6. Wird das Urteil der Autorität A durch das Urteil anderer Autoritäten A1, A2, A3... gestützt?

Beispiele für Autoritätsargumente in Werbetexten verstoßen häufig gegen eines oder mehrere der mittels dieser Fragen getesteten Plausibilitätskriterien, z.B. vage Zitierung oder unzureichende Identifizierung der Autoritäten (vgl. oben Frage 1., unten Beispiele 1 und 2), Fachfremdheit von ‚Autoritäten‘ (= Prominente ohne Sachkenntnis)(vgl. oben Frage 3, unten Beispiel 3), Voreingenommenheit von Autoritäten (= Prominente, die ja ein Honorar für ihre Werbeaktivität erhalten; vgl. oben Frage 4., unten Beispiel 3). Nur noch Unterhaltungswert haben fiktive Autoritätsargumente (vgl. unten Beispiele 4 und 5). Nicht alle Autoritätsargumente in der Werbung sind jedoch so defizient. Gelegentlich werden nämlich in Werbetexten jedoch auch unabhängige, fachkundige

und nachprüfbar zitierte Autoritäten genannt (vgl. Beisp. 6 und 7):

1. Bekannte Nobelpreisträger bestätigen den gesundheitlichen Nutzen des Vitamin C. (FREIZEITREVUE 46/1986, S. 56)
2. Die meisten Zahnärzte geben ihrer Familie Blend-a-med. (HÖRZU 45/17.10.1986, S. 4)
3. Franco Zeffirelli liebt Klassiker. Auch bei der Wahl seiner Uhr... "Ich habe sie (= die Rolex Oyster in 18 Karat Gold) gewählt, weil sie die Uhr par excellence ist. Wie ich in meiner Arbeit nie den Versuch mache, mich dem Tagesgeschmack anzupassen, ist auch sie über alle Moden erhaben." (PROFIL 46/10.11.1986, S. 41)
4. "Ein einzigartiges Österreich-Lexikon!" So oder ähnlich hätte sich Kaiser Franz Josef über dieses umfassende Lexikon großer Österreicher geäußert. (Buchgemeinschaft Donauland. Titelseite des Katalogs Okt.-Dez. 1988)
5. Katzen würden Whiskas kaufen. (FREIZEITREVUE 49/27.11.1986, S. 38)
6. Deutsche Bank: ‚Bank des Jahres‘ IFR Awards 2003 (STERN 19.2.2004, S. 10)
[Kommentar M. Kienpointner: Der oben genannten Award wird vom Unternehmen „Thomson Financial“ verliehen, und organisiert von dessen Magazin IFR = International Financing Review; vgl. <http://www.pressi.com/int/release/84024.html>; Stand: März 2004]
7. Bei Eiern achten Sie doch auch auf die Herkunft. [Bild mit hölzernen Eiern in Eierbechern]
FSC Das Garantiesiegel für Holz, mit dem Sie weltweit Wälder schützen.
WWF unterstützt den Forest Stewardship Council (FSC). www.wwf.de/fsc (STERN 19.2.2004, S. 127)

3.3.5.4. Gestaltung von Werbebotschaften: verbale + nonverbale Strategien

Verbale und nonverbale Gestaltungsstrategien betreffen Aufbau, Syntax, Wortschatz und Stilmittel in Werbebotschaften (vgl. Schweiger/Schrattenecker 1992: 169ff.; Sowinski 1998: 41ff.; Janich 2001: 101ff.).

1. Aufbau: Die vier wichtigsten Bestandteile von Werbetexten, die aber nicht immer alle realisiert sein müssen, sind Schlagzeile, Haupttext (Fließtext), Marke und/oder Firmenname, Slogan. Die Schlagzeile ist das formal und inhaltlich auffälligste verbale Element eines Werbetextes, sie soll die Aufmerksamkeit der KundInnen erregen, daher werden große Schriftarten, starke Farben, prägnante

und kontrastreiche Formen eingesetzt. Der Haupttext soll in kleinerer Schrift und möglichst kurz gehalten sein und nähere Produktinformationen liefern. Er soll gut strukturiert werden und aus kurzen, einfachen Sätzen bestehen. Zum Slogan: „Als Slogan versteht man eine oft formelhaft kurze, graphisch (oder sprecherisch) und bedeutungsmäßig meist isoliert erscheinende Textzeile, die in der Regel längere Zeit benützt wird, damit diese Aussage und der Produktname bei vielen im Gedächtnis bleiben“ (Sowinski 1998: 59). Oft besteht der Slogan aus verkürzten Behauptungs- oder Aufforderungssätzen, z.B. *Bauknecht weiß, was Frauen wünschen; ...und läuft und läuft* (VW-Käfer); *Mach mal Pause – Coca Cola, Ford – die tun was; Alle Welt wählt Wella, Red Bull verleiht Flügel; McDonald: Ich liebe es; Alles Müller oder was?* etc. (Sowinski 1998: 59ff.). Der Markenname soll auffällig sein, gestaltpsychologische Kriterien erfüllen, verbal und nonverbal (Icon) wahrnehmbar sein.

2. Kombination von Text mit Bildern: Dies ist sehr wichtig, da die Bilder die RezipientInnen zusätzlich aktivieren, aber auch anders aktivieren als der verbale Text. Farben steigern die Erinnerungsleistung (Rogge 2000: 300; konträre Resultate jedoch bei Schweiger/Schrattenecker 1992: 173). Zur Anordnung von Text und Bild liefert die empirische Wirkungsforschung z.T. widersprüchliche Ergebnisse, da ja immer die Gesamtwirkung entscheidet, aber es scheint eine leichte Bevorzugung von oben vor unten zu geben, möglicherweise wird auch der rechts oben befindliche Textteil am stärksten beachtet (Sowinski 1998: 82; Schweiger/Schrattenecker 1992: 173; Rogge 2000: 294):

3. Syntax: Bevorzugt werden Kurzsätze (1-7 Wörter) in Schlagzeilen und Slogans (Römer 1968: 166: 61% der Slogans haben Ellipsen), mittellange Sätze im Haupttext (8-20 Wörter), aber auch in Haupttexten finden sich oft Kurzsätze; lange Sätze sind dagegen in Werbetexten selten (> 20 Wörter) (Sowinski 1998: 62f.). Auch zeigt sich eine klare Dominanz von einfachen Sätzen vor komplexen Sätzen (Römer 1968: 165: einfache Sätze in 75% der untersuchten Werbetexte). Zu den Satzarten: Es dominieren Aussagesätze, danach – vor allem in Schlagzeilen und Slogans – Aufforderungssätze, sowie rhetorische Fragen und emphatische Ausrufesätze (Sowinski 1998: 63).

4. Wortschatz:

Produktnamen: Charakteristisch sind die vielen Neologismen (z.B. Markenname: *Persil* (Perborat + Silikat), *Sinalco* (= sine alcohol), *Dixan*, *Becel* etc.;

Markennamen können bei entsprechendem Erfolg später zu Appellativa werden: z.B. *Tempo, Tixo, Tesa, Cellophan*. Es finden sich aber auch Übertragungen von FirmengründerInnen auf die Marke, z.B. *Opel, Ford, Porsche, Neckermann, Siemens*; oder geographische Namen ohne kausalen Bezug: *Taunus, Capri, Granada, Ascona*. Schließlich sind reine Kunstnamen (*ATA, OMO, Coca Cola*) sowie Kombinationen aus deutschen und fremdsprachlichen Elementen (*Blendax, Birkin*) zu erwähnen. (Sowinski 1998: 64ff.). Wortarten: Es dominiert besonders das Substantiv, vor Adjektiv und Verb (Sowinski 1998: 69; Römer 1968: 77), dies wegen des ökonomisch-finanziellen Zwanges zur Kürze, der einen elliptischen Nominalstil fördert.

Wortschatzschichten: Werbetexte sind meist in Standardsprache verfaßt, aber auch mit Fachsprache, poetischer Sprache, Dialekten und Umgangssprache durchsetzt (u.U. bewußt fehlerhaft eingesetzt, z.B. in der Telegate-Werbung: *Da werden Sie geholfen* (Vermitteltes Image: ‚naive‘ Verona Feldbusch). Bei den Fremdsprachen dominiert erwartungsgemäß Englisch, z.B.:

Take it easy. Das neue Siemens S 6; Vodafone: *How are you?*; Feh: *Oh, it's a Feh!*; *Lets make things better* (Philips); *Get ready* (Wilkinson); *Touch. The New Bodyspray from Axe*; *Corporate & Investment Banking. Asset Management. Private Wealth Management* (Deutsche Bank); *Train your brain* (Denkspiel); *Brain dead – Brain food* (Mensa); aber auch Französisch (Renault: *Créateur d'automobiles*; Yves Rocher: *ADN végétal*), Spanisch (SEAT. *Auto Emoción*) etc. (vgl. Sowinski 1998: 42ff.).

5. Stilfiguren: So gut wie alle Stiltechniken sind in Werbetexten reichlich vertreten. Besonders Metaphern, z.B. a. in Produktbezeichnungen bzw. b. in anthropomorphen Produktbeschreibungen:

a. anthropomorphe/theriomorphe Bezeichnungen für Automobile, Getränke, Putz- und Waschmittel: *Jaguar, Jetta Cat, Golf Rabbit; Red Bull; Meister Proper, Weißer Riese, Storch, Frosch, WC-Ente* etc.
 b. *Tullamore Dew: Das Gold der Iren*. (Whiskey-Werbung); *Der kleine Bruder sieht dich an. Das ist nicht ein Unmensch von Computer, sondern ein durch und durch sympathisches Wesen. Es will helfen, mitarbeiten, fast dienen. Mit der notorischen Verlässlichkeit eines Epson. Sein Charakter ist vorbildlich. Er will, daß der Mensch ihn beherrscht. Und nicht umgekehrt* (PROFIL 17/21.4.1986: 35).

Im folgenden Werbetext finden sich eine Vielzahl weiterer Figuren, z.B. Alliteration (Leistung aus Leidenschaft), Anaphern (Sie [...] Sie [...]), Ellipsen

(Schneller sein), Parallelismen (Sie gehen neue Wege. Sie ergreifen Chancen: Subjekt – Verb – Objekt), Epitheta ornantia (intensivierende Adjektiva wie fundiert, herausragend, überzeugend), rhetorische Frage (Sind Sie bereit? Gemeint: Sie sind doch nicht etwa nicht bereit!):

Leistung aus Leidenschaft. Schneller sein. Sie gehen neue Wege. Sie ergreifen Chancen. Die Deutsche Bank teilt Ihre Leidenschaft, nach vorne zu denken und mehr zu leisten.

Deshalb vertrauen uns gerade die Kunden, die ehrgeizige Ziele erreichen wollen.

Über alle Branchen und Wirtschaftsregionen hinweg.

Mit fundierten Marktkenntnissen, herausragender Kompetenz, und überzeugenden Lösungen.

Sind Sie bereit? (STERN 19.2.2004, S. 10)

3.3.6. Erfolgskontrolle

Zu den Tests nach Erstellen der Werbebotschaft gehört u.a. getarnte Lesebeobachtung mittels „Compagnonverfahren“: In Zeitungen wird die geplante Werbung lebensecht eingebaut, einer Versuchsperson wird eine Wartezeit für den ‚eigentlichen‘ Test angekündigt. Im Wartezimmer steht Spiegeltisch mit der Zeitung, aus einer Lampe nimmt eine Videokamera das Gesicht der Versuchsperson auf, das im Spiegel des Tisches zu sehen ist. Die Auswertung zeigt, wieviele LeserInnen die Testanzeige angesehen haben und wie lange sie sie jeweils betrachtet haben. Ferner die Blickaufzeichnung mit „NAC Eye-Mark-Recorder“: In eine Lesebrille wird über ein Kabel eine Kamera integriert, die auch die Augenbewegungen aufzeichnet. So kann ermittelt werden, welche Bildelemente in welcher Reihenfolge wahrgenommen werden. Dabei sind entscheidend die sog. „Fixationen“: Der Blick fixiert dann ein Bildelement und nimmt scharf wahr, bei „Saccaden“ springt der Blick weiter, es erfolgt keine Informationsaufnahme). So entfielen in einer Martini-Reklame-Seite auf eine attraktive Frau 43% Fixationen bei 63% Erinnerung an die Frau seitens der Versuchspersonen, auf die abgebildete Martini-Flasche nur 7% Fixationen mit 12% Erinnerung (Schweiger/Schrattenecker 1992: 219ff.).

4. Gesetzliche Beschränkungen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen von

Werbung: Die virtuelle und die reale Macht von KonsumentInnen

In Österreich und der BRD wie in den meisten Ländern gibt es kein umfassendes Gesetz, das die Werbetätigkeit regeln würde. Aber es gibt eine Reihe von Einzelbestimmungen und freiwillige Selbstbeschränkungen:

1. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb: Dieses Gesetz verbietet z.B. Werbeaktivitäten, die eine Verwechslung des eigenen Produkts mit dem Konkurrenzprodukt gezielt herbeiführen; Werbeaktivitäten, die KonkurrentInnen durch falsche Behauptungen herabsetzen; Ad hominem-Attacken gegen KonkurrentInnen (z.B. *Kaufen Sie nicht bei A, der ist Ausländer!*); aufdringliche und lästige Werbung; psychischen Kaufzwang (z.B. Verkaufspartys mit sofortiger Bestellung). (Schweiger/Schrattenecker 1992: 254f.)

2. Freiwillige Selbstbeschränkung: Die österreichische Werbewirtschaft hat u.a. folgende Beschränkungen auferlegt: 1. Auf Kinder darf kein psychischer Kaufzwang ausgeübt werden.. 2. Wahrheit in der Werbung soll Irreführung durch Andeutungen, Weglassungen, Doppeldeutigkeiten oder Übertreibungen vermeiden (aber s.o. viele Gegenbeispiele!), 3. „Frauen sollen nicht als in technischen Dingen von vornherein ungeschickt gezeigt und nicht vorwiegend als Hausfrauen oder untergeordnete Angestellte gezeigt werden“ (Schweiger/Schrattenecker 1992: 259): Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten einiges getan, aber patriarchalische bzw. sexistische Klischees sind in der Werbung immer noch omnipräsent, wenn auch etwas seltener als in älterer Werbung.

Real ist trotzdem die Konsumentensouveränität deutlich eingeschränkt, oft ist die eventuelle Beeinflussung gar nicht gedanklich kontrollierbar. Daher ist mit der Zeit eine Verbraucherpolitik entstanden, die Konsumentenschutzbewegung. Instrumente der Verbraucherpolitik sind z.B. Konsumentenberatungsstellen, Konsumentenzeitschriften, einschlägige Sendungen (z.B. das „Help“-Magazin in Österreich), einschlägige Institutionen wie in der BRD die „Stiftung Warentest“, in Österreich der „Verein für Konsumenteninformation“ (Schweiger/Schrattenecker 1992: 265f.).

Über kritische Informationsvermittlung hinaus aber zahlreiche weitere Aktionen möglich und auch nötig: Es muß z.B. ein weltweites Bewußtsein darüber hergestellt werden, daß die großen internationalen Markenfirmen vielfach unter Bedingungen

produzieren bzw. in der Dritten Welt produzieren lassen, die ihre Werbung als dünne Fassade vor einem Hintergrund inhumaner Herstellungspraktiken erscheinen lassen. Nicht so sehr die argumentativen Defizite und die Manipulationen in den Werbetexten selbst, sondern die Diskrepanz zwischen der in der Werbung beschworenen heilen Warenwelt und den realen Produktionsbedingungen der Markenwaren ist wirklich erschütternd:

„Weltweit schufteten 12 Millionen Kinder für die Herstellung billiger Exportware. 360 Dollar-Milliardäre sind so reich wie ärmsten 2,5 Milliarden Menschen zusammen. Eine jährliche Abgabe von einem Prozent ihres Richtuns könnte dies Menschen mit Trinkwasser und Schulen versorgen. Die 500 größten Konzerne setzen ein Viertel des Welt-Bruttosozialprodukts um und kontrollieren 70 Prozent des globalen Handels. Sie beschäftigen aber nur 0,05 Prozent der Weltbevölkerung“ (Werner/Weiss 2003: 15).

In diesem Zusammenhang ist z.B. auf die Diskrepanz zwischen der Selbstdarstellung der Deutschen Bank auf ihrer Website (http://www.umwelt.deutschebank.de/8_66.htm), mit den Geschäftsprinzipien „gesunde Umwelt“, „Ökologie, Ökonomie und soziale Verantwortung“, „Sustainability“, und ihren Geschäftspraktiken in der Dritten Welt, aber auch Europa hinzuweisen (u.a.: Finanzierung eine Kupfer- und Goldmine in West-Papua 1996, dabei massive Menschenrechtsverletzungen durch das indonesische Militär; 1999 Währungsspekulationsgeschäfte in Brasilien mit illegal erworbenen Insiderinformationen, 2001 Projekt zur Goldgewinnung in Halbinsel Chalkidike, nach massiven Protesten der Bevölkerung schließlich Widerruf der Genehmigungen durch das oberste griechische Verwaltungsgericht; vgl. Werner/Weiss 2003: 298f.).

Fazit: Werbung ist eine vielfältige und schillernde Erscheinung, die nicht pauschal kritisiert oder verurteilt werden kann. Werbetexte können sich nach Aufbau, Inhalt, Verhältnis Wort-Bild, Musik etc. enorm unterscheiden, auch nach dem jeweiligem Anteil von rationaler und emotionaler Argumentation sehr unterschiedlich seriös sein. Werbung ist manchmal im wahrsten Sinn des Wortes nicht ernst zu nehmen (d.h. ihr komischer Unterhaltungseffekt steht im Vordergrund), manchmal ist sie ein ästhetisches Kunstwerk, manchmal bietet sie durchaus solide Information, manchmal von all dem eben Genannten ein bißchen.

Sie wird auch nicht nur von den großen Konzernen finanziert, sondern dient auch NGOs wie Amnesty und

Greenpeace, religiösen Einrichtungen wie der Caritas sowie Ministerien für Gesundheitskampagnen. Sie ist somit unverzichtbar, sehr wohl aber verbesserbar. Vor allem sollten die institutionellen Rahmenbedingungen verändert werden, die Rolle der KonsumentInnen sollte weit aktiver und einflußreicher werden und die Staaten sollten ihre marginal gewordenen Einflußmöglichkeiten für die Garantie der Einhaltung von Menschenrechten bei der Warenherstellung wieder zurückgewinnen.

Literaturhinweise zur Werbung

1. Allgemeine Einführungen:
N. Janich (2001): *Werbepsprache*. Ein Arbeitsbuch. 2. Aufl. Tübingen: Narr
R. Römer (1968): *Die Sprache der Anzeigenwerbung*. Düsseldorf: Schwann.
H.J. Rogge (2000): *Werbung*. 5. Aufl. Ludwigshafen: Kiehl.
G. Schweiger/G. Schrattenecker (1992): *Werbung*. 3. Aufl. Jena: Fischer.
B. Sowinski (1998): *Werbung*. Tübingen: Niemeyer.
2. Werbung und Semiotik:
R. Jakobson (1960): *Linguistics and Poetics*. In: Th.A. Sebeok (ed.): *Style in Language*. Cambridge/Mass. 350-377.
U. Eco (1972): *Einführung in die Semiotik*. München.
3. Werbung und Rhetorik:
Aristoteles (1980): *Rhetorik*. Übers. v. F.G. Sieveke. München: Fink.
Quintilian (1972/1975): *Institutio Oratoria*. Hg. u. übers. v. H. Rahn. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.
4. Werbung und Argumentation:
M. Kienpointner (1992): *Alltagslogik*. Stuttgart: Frommann-Holzboog.
D. Walton (1992): *The Place of Emotion in Argument*. University Park, PA: The Pennsylvania State Univ. Press.
D. Walton (2000): *Scare Tactics*. Dordrecht: Cluwer.
5. Werbung und Propaganda:
G.S. Jowett/V. O'Donnell (1992): *Propaganda and Persuasion*. London: Sage.
6. Werbung, Persuasionsforschung und Psycholinguistik:
J.A.C. Brown (1981): *Techniques of Persuasion. From Propaganda to Brainwashing*. Harmondsworth: Penguin.
H.H. Clark/E.V. Clark (1977): *Psychology and Language*. New York: Harcourt/Brace/Jovanovich.
D.J. O'Keefe (1990): *Persuasion*. London: Sage.
T.A. Van Dijk/W. Kintsch (1983): *Strategies of Discourse Comprehension*. San Diego: Academic Press.
7. Werbung und die Geschäftspraxis der Markenfirmen:
K. Werner/H. Weiss (2003): *Das neue Schwarzbuch Markenfirmen. Die Machenschaften der Weltkonzerne*. 3. Aufl. Wien: Deuticke.

Kontakt: Manfred.Kienpointner@uibk.ac.at

Kontextualisierungs- konventionen im Internet Relay Chat

Alexandra Schepelmann

Der folgende Artikel basiert auf meiner Diplomarbeit, die im Jahr 2003 am Institut für Sprachwissenschaft in Wien verfasst wurde. Die gesamte Arbeit ist auf dem WWW-Server des Instituts unter <http://www.univie.ac.at/linguistics/publikationen> abrufbar.

In der vorliegenden Arbeit sollte die Kontextualisierungstheorie nach Gumperz (1982) auf die Interaktion via Internet Relay Chat angewandt werden. IRC ist eine Form von synchroner computervermittelter Kommunikation, die trotz ihrer medialen Schriftlichkeit zahlreiche Merkmale konzeptioneller Mündlichkeit (vgl. Koch & Österreicher 1994) aufweist. Aus diesem Grund erscheint es besonders interessant und lohnend, ein ursprünglich für Face-to-Face-Interaktion entwickeltes Konzept wie das Modell der Kontextualisierung auf IRC anzuwenden. Die zentrale Forschungsfrage meiner Untersuchung lautete: "Können auch in der medial schriftlichen Kommunikationsform IRC Phänomene identifiziert werden, die als Kontextualisierungshinweise bezeichnet werden können?"

Der theoretische Hintergrund zur dieser Fragestellung ist die Kontextualisierungstheorie nach John J. Gumperz sowie in weiterem Sinne das Rahmenkonzept nach Bateson und Goffman. Der Rahmen ist als eine Form von Erwartungsstruktur ein grundlegendes Element der Kontextualisierungstheorie: bestimmte, unauffällige Signale - sprachlicher oder auch para- bzw. nonverbaler Natur - , sogenannte Kontextualisierungshinweise, rufen beim Rezipienten einen bestimmten Interpretationsrahmen hervor, der dann die Interpretation des Geschehens auf verschiedenen Ebenen leiten kann. Um diese Interpretationsrahmen weiter gliedern zu können wurde der Ansatz von Schmitt (1993) gewählt, der drei Ebenen anführt, auf denen derartige Inferenzen eintreten können:

- 1 - Ebene des konversationellen Managements
- 2 - lokale Einschätzungen unter einer pragmatischen Perspektive: kommunikative Absicht

3 - globale Rahmungen hinsichtlich komplexer sozialer Aktivitäten
(nach Schmitt 1993: 336)

Entsprechend dieser Unterteilung wurden die in der empirischen Untersuchung identifizierten Kontextualisierungshinweise zusätzlich zu einer formalen Aufstellung funktional gemäß der Ebene, auf der sie wirksam werden können, klassifiziert.

Obgleich die Kontextualisierungstheorie auf dem Rahmenkonzept aufbaut, findet sich doch in diesen beiden Ansätzen ein scheinbares Paradoxon, das den Schlüsselbegriff Kontext betrifft. Während Goffman seinen Kontextbegriff als "unmittelbar vorhandene Ereignisse, die mit einer Rahmenauffassung verträglich sind und mit anderen unverträglich" (Goffman 1977 [1974]: 472) definiert, erkennt die Kontextualisierungsforschung nach Gumperz ausschließlich Rahmen selbst als Kontext an. In der vorliegenden Arbeit wurde ein Ansatz vorgeschlagen, wie dieses Dilemma zu lösen sein könnte: Goffman, so wird argumentiert, beschreibt mit seiner Definition den Kontext des in der wirklichen Welt existierenden Elements x , während die Kontextualisierungsforschung mit ihrer Vorstellung vom Kontext als Rahmen den Kontext des kognitiven Pendant x' beschreibt. Die beiden Ansätze widersprechen einander also nicht, sie konzentrieren sich nur auf zwei verschiedene Aspekte des Rahmungsprozesses.

Interessanter Weise existiert erst wenig Literatur zum Thema 'Kontextualisierung in schriftlicher Kommunikation'. Androutsopoulos (1998) benutzt das Konzept bei seiner Untersuchung jugendsprachlicher Fanzines; Georgakopoulou (1997) erklärt einige Code-Switching-Phänomene in ihrem Korpus griechisch-englischer Emails anhand der Kontextualisierungstheorie. Ein grundlegendes theoretisches Werk zu Kontextualisierungsstrategien im schriftlichen Medium liegt allerdings noch nicht vor, was systematische empirische Untersuchungen zu diesem Thema besonders wünschenswert erscheinen lässt. Die vorliegende Arbeit ist als ein Schritt in diese Richtung intendiert.

Vor Beginn der eigentlichen Untersuchung wurden einige theoretische Vorüberlegungen angestellt. So wird zunächst die Frage, wie der Kontextbegriff in IRC zu handhaben ist, angesprochen. In meiner Arbeit wird die Ansicht vertreten, dass es aufgrund der in der Kontextualisierungsforschung vorherrschenden Konzeption von Kontext als Rahmen trotz der offensichtlichen Unterschiede in den materiellen

Gegebenheiten nicht notwendig ist, eine grundlegende Unterscheidung zwischen Kontext in IRC und Kontext in der Face-to-Face-Interaktion zu treffen: ob das fragliche kontextuelle Element nun real existiert oder nur im Chatroom erwähnt worden ist, macht letztendlich keinen Unterschied bezüglich seiner Position als Rahmenelement.

Wie können nun Kontextualisierungshinweise in IRC aussehen? Zunächst wurde eine grundlegende Unterscheidung getroffen zwischen Kontextualisierungshinweisen, die eine verbale Äußerung modifizieren und dadurch auf der Illokutionsebene kontextualisieren und jenen, die selbst eine verbale Äußerung ersetzen bzw. für eine verbale Äußerung stehen und damit die Interaktion auf Rahmenebene kontextualisieren. Zudem wird salient, dass in IRC im Regelfall nur ein Kommunikationskanal - der visuelle - zur Verfügung steht und daher keine Signale zeitgleich mit dem verbalen Output produziert werden können. Kontextualisierungshinweise können entweder vor oder nach dem durch sie modifizierten Element gesetzt werden. Hier konnte beobachtet werden, dass im vorliegenden Datenmaterial mit überwältigender Mehrheit letztere Strategie gewählt wird, ein Phänomen, das ein lohnender Gegenstand für eine psycholinguistische Untersuchung sein könnte. Möglicherweise besteht hier ein Zusammenhang mit dem interessanten, aber wenig beachteten Phänomen der Subvokalisation - der Tatsache, dass beim leisen Lesen in den allermeisten Fällen 'innerlich mitgesprochen' wird.

Um konkrete Typen von Kontextualisierungshinweisen zu identifizieren, wurden ca. 40 Protokolle von Chat-Sessions unterschiedlicher Länge (jeweils ca. 100 bis 2500 Zeilen), welche im Januar und Februar 2000 in verschiedenen Channels eines in Wien basierten Chat-Servers stattfanden, aufgezeichnet und anhand von zwei einander ergänzenden Herangehensweisen untersucht: Einerseits wurden auf Basis der Literatur zur Kontextualisierungsforschung wichtige Kontextualisierungshinweise aus der Face-to-Face-Kommunikation identifiziert und versucht, Stellenwert und Funktionsweise derselben Phänomene im Datenmaterial ausfindig zu machen. Andererseits wurde das Datenmaterial selbst in mehreren Durchgängen auf mögliche Kontextualisierungskonventionen untersucht und versucht, die Ergebnisse zu bekannten Erkenntnissen aus der Literatur in Beziehung zu setzen.

Da die Teilnehmer zwecks Vermeidung von Verzerrungen nicht über die Tatsache informiert wurden, dass ihre Äußerungen Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung sein würden, stellte sich die Frage des Datenschutzes. Nach Rücksprache mit der Datenschutzkommission wurde deshalb eine Vorgangsweise erarbeitet, die zwar die Anonymität der Teilnehmer schützt, es aber trotzdem erlaubt, die soziologisch und linguistisch sehr ergiebigen Nicknames zu untersuchen: in der vorliegenden Arbeit werden die Pseudonyme dann anonymisiert, wenn sie im Zusammenhang mit Äußerungen des betreffenden Teilnehmers stehen. Allein stehende Nicknames werden unverändert zitiert.

Anhand der vorliegenden Untersuchung konnte gezeigt werden, dass das Erklärungsmodell der Kontextualisierungstheorie (mit gewissen Adaptionen) durchaus auch für ein schriftliches Kommunikationsmedium geeignet ist, und es konnten zahlreiche Phänomene identifiziert werden, denen der Status von Kontextualisierungshinweisen in IRC zugesprochen werden kann. Die oben ausgeführte Klassifikation gemäß der Ebene, auf der sie Inferenzen hervorrufen, zeigt, dass Kontextualisierungshinweise in IRC auf der Ebene des Conversational Managements nur eine geringe Rolle spielen und auch auf Sprechaktebene zumindest nicht immer eindeutig identifiziert werden können, dafür aber auf Rahmenebene umso bedeutsamer sind. So ist auf der Ebene des konversationellen Managements zu beachten, dass es etwa Überlappungen und Unterbrechungen im üblichen Sinne in diesem Medium nicht geben kann, da die Produktion der Gesprächsbeiträge aufgrund der technischen Gegebenheiten von jedem Teilnehmer unabhängig von und ohne Kenntnis des Verhaltens der anderen Interaktanten erfolgen muss. Weiters wird gezeigt, dass Rezipienzsignale im Chat (darunter können neben Transkriptionen der face-to-face eingesetzten Vokalisationen nach dem Typ *mhm* auch Emoticons oder drei Punkte fallen) nicht primär dem Turn-Taking dienen, sondern häufig in einem sozialen Rahmen gesehen werden müssen: wer sich die Mühe macht, derartig inhaltslose Äußerungen einzutippen, tut das nur, wenn er damit den sog. „messaging threshold“ (vgl. Wintermantel und Becker-Beck 1999) überschreitet - also auch tatsächlich etwas 'zu sagen hat'. Dergestalt dienen Rezipienzsignale in IRC häufig der Kontextualisierung einer Erzählaktivität oder der auch im Folgenden bedeutsamen Inszenierung eines Rahmens von Solidarität. Chat-eigene und neu

entwickelte Konventionen zum Sprecherwechsel, wie sie in einigen Arbeiten beobachtet werden konnten (Adressierungskonvention, Anfügen eigener Zeichen am Ende eines Turns) – finden sich im vorliegenden Datenmaterial allerdings nicht oder in stark abgewandelter Form.

Kontextualisierungshinweise, die auf Sprechaktebene wirksam werden, beeinflussen durch den von ihnen in den Vordergrund gerufenen Rahmen die Interpretation der illokutionäre Kraft des modifizierten Sprechakts. Eindeutig zu identifizieren sind solche Formen im vorliegenden Datenmaterial vornehmlich in zwei Bereichen: der Signalisierung von Emphase und der Kennzeichnung von uneigentlicher Kommunikation. Wie etwa auch von Bader (2002) festgestellt, wird Emphase vor allem anhand von Großbuchstaben gekennzeichnet. Der vielfach erwähnten Gleichsetzung von Großbuchstaben mit erhöhter Lautstärke in Face-to-Face-Interaktion kann allerdings nicht zugestimmt werden. In der vorliegenden Arbeit wird die Ansicht vertreten, dass diese Strategie bereits so stark konventionalisiert ist, dass sich die typographische Realisierung längst von dem ursprünglich durch sie abgebildeten phonischen Äquivalent losgelöst hat.

Dasselbe gilt auch für die ebenfalls auf Sprechaktebene bedeutsamen Emoticons. Zahlreiche Arbeiten (z.B. Geers 1999: 92 und Herring o.J.: 11) setzen Emoticons mit einer ikonischen Darstellung von Mimik gleich - eine Ansicht, der nach Untersuchung des Datenmaterials widersprochen werden muss. Auch diese Zeichen, die auf Sprechaktebene einerseits zur Kontextualisierung einer positiven Einstellung des Produzenten zum Sprechakt, andererseits zur Signalisierung von Ironie dienen können, sind bereits so stark konventionalisiert, dass mittlerweile bereits von einem der Mimik gleichwertigen primären (im Gegensatz zu einem davon abgeleiteten sekundären) Signalsystem gesprochen werden kann. Das heißt allerdings nicht, dass sich die Kommunikation in IRC von der Face-to-Face-Interaktion völlig abgekoppelt hat - uneigentliche Kommunikation kann etwa auch anhand der Transkription entsprechender phonologischer Merkmale aus der mündlichen Kommunikation, wie z.B. Vokaldehnung (*jaaa, glaub ma sofort*) kontextualisiert werden.

Besonders salient werden Kontextualisierungsstrategien im untersuchten Material auf Rahmenebene, wo mit ihrer Hilfe eine Reihe von in der IRC-Interaktion immer wiederkehrenden Typen von Rahmen inszeniert wird.

Bei der Untersuchung der Rahmenebene wurde mit Goffman zwischen natürlichen Rahmen und sozialen Rahmen unterschieden. Als Kontextualisierungsstrategie für einen natürlichen Rahmen konnte in den vorliegenden Daten das Versehen von Nicknames mit Zusätzen zur Signalisierung des Präsenzstatus des Teilnehmers identifiziert werden. Da es in IRC unmöglich ist, festzustellen, aus welchen Gründen ein anderer Teilnehmer gerade schweigt - ist er anwesend, aber beleidigt, laboriert er unter einer Netzwerkverzögerung (*lag*), ist er Kaffee holen gegangen oder hat gar sein Vorgesetzter das Büro betreten? -, versehen versierte Chatter im Falle einer Abwesenheit ihr Pseudonym mit Zusätzen wie *ned_da*, *aufräumen*, *essen* oder *hackln*, die ihren Gesprächspartnern Inferenzen über Grund und Dauer einer mangelnden Teilnahme an der Interaktion erlauben.

Kontextualisierungsstrategien, die sich auf einen sozialen Rahmen beziehen, gehören zu den weitaus häufigsten im Datenmaterial. Aus diesem Grunde wurden hier weitere Unterscheidungen getroffen. Personenbezogene Rahmungen heben einen Rahmen zur Person des Produzenten oder zur Beziehung zwischen Produzent und Rezipient hervor; situationsbezogene Rahmungen beziehen sich auf die Interaktion selbst.

Ein immer wiederkehrender und zweifelsfrei besonders relevanter personenbezogener Rahmen ist die Inszenierung von unterstützender Solidarität. Organisiert rund um die Metapher der 'Virtual Community' (vgl. Bays 1998: section 3: 2) ist Solidarität einer der wichtigsten Werte der untersuchten Chatgemeinschaft. Zahlreiche Kontextualisierungsstrategien wie die Wahl des Anredepronomens *du*, der Einsatz dialektal gefärbter Schreibweisen, verschiedene Typen von orthographischer Manipulation und Emoticons werden eingesetzt, um die Beziehung zwischen den Interaktanten als von Solidarität geprägt zu inszenieren.

Unter der Gruppe von Kontextualisierungshinweisen, die einen auf den Produzenten bezogenen Rahmen verweisen können, finden sich Strategien wie die Korrektur eigener Tipp- bzw. Rechtschreibfehler, wodurch auch eine möglicherweise irrige Erwartungsstruktur, die sich bei den Rezipienten vielleicht bezüglich Alter, Intelligenz oder Bildungsniveau des Produzenten gebildet haben könnte, korrigiert werden kann. Der Gebrauch der syntaktischen Form des Inflektivs kann dazu dienen,

eine gewisse Distanz zwischen Produzent und Sprechakt zu inszenieren. Fragezeichen schließlich können dazu eingesetzt werden, eine Reihe an seelischen Zuständen seitens des Produzenten zu rahmen - von Orientierungslosigkeit über Erstaunen bis zum Erkenntnisinteresse.

Auf der Ebene der situationsbezogenen Rahmungen konnten unter Bezug auf die Literatur zwei Typen von Rahmen als besonders relevant identifiziert werden. Zum einen spielt die Rahmung der Interaktion als spielerisch eine wichtige Rolle - so charakterisiert Georgakopoulou (1997: 147) das häufig deutlich spielerisch geprägte Verhalten der Chat-Teilnehmer als "predictable, almost normative adherence to this [playful, pastiche style]" und argumentiert, dass es sich bereits zu einem "conventionalized generic feature" gewandelt hat. Zu jenen Formen von Kontextualisierungshinweisen, die zur Konstitution eines solchen Rahmens eingesetzt werden können, zählen Inflektive, die spielerische Manipulation von Nicknames, der Einsatz von Farben und wiederum Emoticons.

Der zweite wichtige situationsbezogene Rahmen wird in der interessanten Arbeit von Rosenau (2001) beschrieben. Der Autor bezeichnet die IRC-Interaktion im Sinne Goffmans als Modulation von Face-to-Face-Interaktion und charakterisiert sie als

Oszillation zwischen einem 'sich-anheimgeben' dem inneren Rahmen der face-to-face-Interaktion sowie einem 'sich-bewußt-machen' des äußeren Rahmens der Fern-Interaktion[.] (Rosenau 2001: 12)

Im vorliegenden Datenmaterial verweisen zahlreiche Elemente auf die Inszenierung von Mündlichkeit. So ist etwa die häufige Verwendung von dialektalen und umgangssprachlichen Schreibweisen ein deutlicher Kontextualisierungshinweis für diesen Rahmen der modulierten Mündlichkeit.

Schließen möchte ich mit den Folgerungen, die Naomi Baron, eine der Pionierinnen der linguistischen Betrachtung von computervermittelter Kommunikation, aus ihren Untersuchungen der Kommunikationsgeschichte von Telegraph, Telephon und E-Mail (publiziert 1999 unter dem bezeichnenden Titel "History Lessons") zieht. Die erste und wichtigste Lektion, die die Geschichte uns lehrt, ist die, dass man über die zukünftige Entwicklung von Kommunikationstechnologien keine Vorhersagen treffen sollte - bereits als Klassiker gelten kann etwa ein internes Memo der Western Union aus dem Jahre

1876 (zitiert nach Stone 1997), in dem festgestellt wurde:

This 'telephone' has too many shortcomings to be seriously considered as a means of communication. The device is inherently of no value to us.

Ein zweiter Schluss, den Baron aus der Geschichte der Kommunikationsmedien zieht, ist, dass diese einander im Regelfall nicht ersetzen (wie von Kulturpessimisten immer wieder vorhergesagt), sondern ergänzen - eine Ausnahme ist der Telegraf, der mit dem Aufkommen schnellerer und effizienterer Technologien immer mehr an Bedeutung verloren hat. Als dritten Punkt diagnostiziert Baron einen Einfluss neuer Kommunikationsmedien auf ältere -

Third, new language technologies not only introduce additional venues for communication but also reshape existing forms of social discourse. Such influence may appear in the realm of speech (e.g., the impact of the telephone on face-to-face encounters) or writing (e.g., the effect of telegraphy on traditional written prose and the potential influence of email on personal and business writing). (Baron 1999: 31)

Auch im Bereich der computervermittelten Kommunikation wird dieser Effekt bereits spürbar - der einst einer computerkundigen Minderheit vorbehaltenen Smiley ist mittlerweile allgegenwärtig, und nach eigenen (nicht repräsentativen) Beobachtungen werden der Chat-Kommunikation entstammende Kürzel wie lol und rotlf bereits in der mündlichen Interaktion verwendet.

Als vierte und letzte Lektion kommt Baron zu dem Schluss that technologies can redefine relationships between participants in social discourse, particularly with regard to social distance and control. While these relationships are shaped in part by the technologies themselves, other important factors are economic considerations, newly emerging communicative functions, cultural influences, and individual choice. (ibid.)

Und:
As we round the millennium, it will be fascinating to see how this balance plays out. (ibid.)

Literaturhinweise

Androutsopoulos, Jannis K. 1998. "Displays of subcultural identity in mediated (printed) discourse". Paper presented at the 6th IprA-Conference (1998), Panel 5-2-2 on "Discursive constructions of youth identities". To appear in: Verschueren, Jef (ed.), *Language and Ideology: Selected Papers from the 6th International Pragmatics Conference*, Vol. 1. Antwerp: IprA. Online: <http://www.archetype.de/texte/1999/Displays.html> [22.09.2003].

Bader, Jennifer. 2002. *Schriftlichkeit und Mündlichkeit in der Chat-Kommunikation*. (Networx 29) Online: <http://www.mediensprache.net/networx/networx-29.pdf> [22.09.2003].

Baron, Naomi. 1999. "History Lessons: Telegraph, Telephone, and Email as Social Discourse" in: Naumann (ed.), 1-31.

Bateson, Gregory. 1955 [1972]. "A Theory of Play and Fantasy" in: ders., *Steps to an Ecology of Mind*. London: Intertext. 177-193.

Bays, Hillary. 1998. "Framing and face in Internet exchanges: A socio-cognitive approach" *Linguistik online* 1. Online: <http://viadrina.euw-frankfurt-o.de/~wjournal/bays.htm> [22.09.2003].

Geers, Rainer. 1999. "Der Faktor Sprache im unendlichen Daten(t)raum. Eine linguistische Betrachtung von Dialogen im Internet Relay Chat" in: Naumann (ed.), 83-100.

Georgakopoulou, Alexandra. 1997. "Self-presentation and interactional alliances in e-mail-discourse: the style and code-switches of Greek messages" *International Journal of Applied Linguistics* 7/ 2: 141-164.

Goffman, Erving. 1977 [1974]. *Rahmen-Analyse: ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*. 3. Aufl. 1993. Frankfurt/M.: Suhrkamp. [Orig.: *Frame Analysis, An Essay on the Organization of Experience*. New York: Harper & Row.]

Gumperz, John. 1982. *Discourse Strategies*. Cambridge: C.U.P.

Herring, Susan. (o.J.) "Computer-Mediated Discourse" To appear in Tannen, Deborah; Schiffrin, Deborah; Hamilton, Heidi: *The Handbook of Discourse Analysis*. Oxford: Blackwell. Online: <http://odur.let.rug.nl/~redeker/herring.pdf> [22.09.2003].

Kallmeyer, Werner (ed.) 2000. Sprache und neue Medien. (Jahrbuch des Instituts für deutsche Sprache 1999) Berlin: de Gruyter.

Koch, Peter & Oesterreicher, Wulf. 1994. "Schriftlichkeit und Sprache" in: Günther, Hartmut & Otto Ludwig (eds.), Schrift und Schriftlichkeit: ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 10/ 1) Berlin: de Gruyter. 587-604.

Naumann, Bernd (ed.) 1999. Dialogue Analysis and the Mass Media. Proceedings of the International Conference. (Beiträge zur Dialogforschung 20) Tübingen: Niemeyer 1999.

Rosenau, Heinz. 2001. Die Interaktionswirklichkeit des IRC. (Networx 18) Online:
<http://www.websprache.net/networx/docs/networx-18.pdf>
[22.09.2003].

Schmitt, Reinhold. 1993. "Kontextualisierung und Konversationsanalyse", Deutsche Sprache 21, 326-354.

Stone, Linda. 1997. "Virtually Yours: The Internet as a Social Medium". Online:
<http://research.microsoft.com/vwg/papers/VISION.htm>
[12.11.2003].

Wintermantel, Margret & Becker-Beck, Ulrike. 2000. "Interaktionssteuerung bei der computervermittelten Kommunikation" in: Kallmeyer (ed.), 179-194.

Kontakt: alexandra.schepelmann@gmx.net

32. Österreichische Linguistiktagung

12. 11. 2004, 13h – 14. 11. 2004
Universität Salzburg
Fachbereich Linguistik

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Wir laden Sie hiermit herzlich zur Teilnahme an der 32. Linguistiktagung (12.-14.11.2004) ein, die vom Fachbereich Linguistik der Universität Salzburg veranstaltet wird.

Tagungsort:
Fachbereich Linguistik der Universität Salzburg
(Mühlbacherhofweg 6, 5020 Salzburg; einen Lageplan finden Sie in der Homepage des Fachbereichs)
Anreisetag:
Freitag, 12. November 9-13 Uhr (das Tagungsbüro ist ab 8.30 Uhr geöffnet)

Themenschwerpunkte:
Allgemeine, angewandte und historische Sprachwissenschaft

Teilnahmegebühr:
€10,- (Studierende: €5,-)

Arbeitsgruppen / Workshops :
Um Anmeldungen wird gebeten bis am 15.Mai 2004
Anmeldeschluss für Vorträge:
30. September 2004

Zimmerreservierung:
Wenden Sie sich direkt an
www.salzburg.com/tourismus/ , um eine Ihren Wünschen entsprechende Unterkunft reservieren zu lassen.

Mit kollegialen Grüßen,
Das Organisationskomitee

Tel: ++43 (0)662 8044 4250
Fax: ++43 (0)662 8044 4019
e-mail: ispr@sbg.ac.at

Homepage: www.sbg.ac.at/spr/home/htm

Sprache und politischer Wandel

*Helmut Gruber/ Florian Menz/ Oswald Panagl (Hrsg) (2003)
Frankfurt/ Main et al.: Peter Lang Verlag.*

Das letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hat Europa eine Reihe gravierender politischer Veränderungen gebracht. Die wichtigsten darunter waren sicherlich der Zusammenbruch des kommunistischen Systems, die Wiedervereinigung Deutschlands, der Zerfall Jugoslawiens, die Teilung der ehemaligen Tschechoslowakei in zwei Staaten, das Aufkeimen rechtspopulistischer und neonazistischer Bewegungen, die geplante Osterweiterung der Europäischen Union und nicht zuletzt die erstmalige Bildung einer für Österreich neuartigen Regierungskoalition zwischen einer konservativen und rechtspopulistischen Partei sowie die damit einhergehenden internationalen Querelen. Diese politischen Veränderungen sind aus linguistischer Perspektive unter zumindest zwei Aspekten interessant.

Zum einen wurden und werden diese Veränderungsprozesse (massen-)medial sowohl in den betroffenen Staaten als auch im Ausland reflektiert und dargestellt. Das sich dabei manifestierende Verhältnis von Wandel und Kontinuität ist ein notwendiger Untersuchungsgegenstand diskursanalytischer Forschung. Denn der Diskurs über die Veränderungen und Kontinuitäten ist gleichzeitig immer auch Teil dieser Prozesse und des Diskurses selbst – hat also einen nicht zu unterschätzenden selbstbezüglichen Anteil. Nicht zuletzt deshalb hat sich dieser dialektische Zusammenhang zwischen Diskursen über „Realität“ und eben dieser „Realität“ als genuines Forschungsfeld moderner diskursanalytischer Ansätze heraus kristallisiert. Für die Beteiligten ist diese Mehrschichtigkeit nicht ohne weiteres durchschaubar. Für eine Wissenschaft, die ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst nimmt und sich ihr nicht entziehen will, scheint uns aber eine kritische Reflexion dieser Prozesse und Zusammenhänge unverzichtbar.

Zum anderen haben die angesprochenen politischen Veränderungen auch konkrete sprachpolitische Konsequenzen, z.B. durch das Entstehen neuer Nationalstaaten, die ihre Identität teilweise über neue

Nationalsprachen definieren, damit aber gleichzeitig auch neue Minderheiten schaffen. Durch die politischen Veränderungsprozesse des letzten Jahrzehnts wurden aber auch neue Sprachgenres (etwa Bewerbungsgespräche oder Produktwerbung) – großteils unidirektional, aus dem Westen in die ehemaligen Ostblockländer – importiert, die die Betroffenen vor kommunikative Probleme stellen, die vor allem beim Aufeinandertreffen von Angehörigen des (ehemaligen) Westens mit jenen des Ostens virulent werden.

Um diese Zusammenhänge zu untersuchen, veranstalteten die Herausgeber im November 2001 an der Universität Wien ein international und interdisziplinär besetztes Symposium zum Thema „Sprache und politischer Wandel“. Ziel war es, WissenschaftlerInnen aus Österreich und seinen Nachbarstaaten eine Plattform zu bieten, den sich vollziehenden Wandel aus der Perspektive von unterschiedlichen Disziplinen wie der Sprachwissenschaft, der Politologie, der Soziologie und der Zeitgeschichte zu diskutieren. Die Beiträge des vorliegenden Bandes sind überarbeitete und vertiefte Versionen der Vorträge zu diesem Symposium.

Österreichische Gebärdensprache: Buchreihe für Kinder

*Der Österreichische Gehörlosenbund
präsentiert die ersten Kinderbücher zum
Thema Gebärdensprache und
Gehörlosigkeit in Österreich*

MEIN FINGERALPHABET

Das Finger-ABC für Kinder

Eine erste Einführung in das Fingeralphabet, sowie Handformgebärden zu den Buchstaben. Mit Spielkarten.

MEIN GEBÄRDEN-ABC

ÖGS-Buch für Kinder

Der für Kinder relevante Basiswortschatz der österreichischen Gebärdensprache (ÖGS), bunt bebildert mit anschaulichen Zeichnungen und Gebärden.

MEIN TOR ZUR WELT DER GEHÖRLOSEN

Ein reich bebildertes Sachbuch für Kinder von 8-10 Jahren

Anna und David sind Zwillinge. „Wir sind sehr ähnlich, aber auch verschieden“, sagt Anna. Anna ist gehörlos geboren und ihr Bruder David hörend. In diesem Buch laden sie dich zu sich nach Hause ein. Da kannst du viel Neues erfahren und sehen, wie eine gehörlose Familie lebt.

Alle zu bestellen bei: www.oegl.b.at/shop



Hinweise für verbal- AutorInnen

Die Texte sollten in WORD abgespeichert sein und können ausschließlich per e-mail-attachment an die Redaktion übermittelt werden.

Font: Times New Roman, Größe: 12, einfacher Zeilenabstand, Blocksatz.

Überschriften und Zwischenüberschriften fett.

Zitate in „...“ aber nicht kursiv.

Zitierweise:

Im Text: (Name Jahr: Seite)

und dann ein Lit-verzeichnis anhängen:

Nachname, Vorname (Jahr) Titel. Ort, Verlag

Keine Fußnoten.

Geben Sie bitte immer eindeutig die AutorInnen und unter dem Text eine Kontakt-email-Adresse für die LeserInnenschaft an.

Pro Artikel max. 5 Seiten (370 Wörter oder 3000 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Seite)

Redaktion: Verena Krausneker,

Fon/Fax: 01/218 97 00,

e-mail: verena.krausneker@univie.ac.at

BEITRITT bei *verbal* - leicht gemacht!

Gegründet im Dezember 1994 als Forum für all jene, die in Österreich in den verschiedensten Bereichen angewandter Sprachwissenschaft tätig sind.

Ziele: Verbesserung des Kommunikationsflusses zwischen allen im weitesten Sinn "angewandt" tätigen Linguistinnen und Linguisten – durch Tagungen, Workshops, Newsletters, weitere Publikationen.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für sprach- und kommunikationsrelevante Fragestellungen sowie die Vermittlung von diesbezüglichen Dienstleistungen (Gutachten u.ä.)

Vorteile der Mitgliedschaft: *verbal* -Newsletter, automatische Mitgliedschaft bei der AILA (Association Internationale de Linguistique Appliquée), kostenlose Zusendung der zweimal jährlich erscheinenden *AILA-Review*, Zugang zur Diskussionsmailbox, Informationsaustausch durch *verbal* - Webpage...

Mitgliedsbeitrag:
EURO 18,-..... ordentliche Mitglieder
EURO 9,-..... Studierende
mindestens EURO 73,- fördernde Mitglieder

Informationen: Dr. Ute Smit
c/o Institut für Anglistik & Amerikanistik
Universitätscampus AAKH/Hof 8
Spitalgasse 2-4, 1090 Wien,
e-mail: ute.smit@univie.ac.at

Beitrittserklärung *verbal*

(bitte an obenstehende Adresse senden)

Ich möchte Mitglied bei *verbal* werden.

Titel, Vor- und Familienname:

Dienstadresse:

Tel:

Fax:

e-mail:

Privatadresse (wenn gewünscht):

Tel., Fax, e-mail:

Forschungs-/ Interessens-/ Arbeitsgebiete
(4-6 Stichwörter):

Datum & Unterschrift:

✂-----

✂-----

会報

Neuigkeiten

novidades

bulletin

notizie

Neuigkeiten

novidades

bulletin

notisianan

notisianan

bulletin

会報

novedades

notizie

notisianan

novedades

nieuws

novidades

notizie

nieuws

Neuigkeiten

notisianan

Novedades

会報

Neuigkeiten

bulletin